



# Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 23. April 2008

Nummer 16

Inhalt	Seite
<b>BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium des Innern</b>	
Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) .....	939
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (BeurtVV) .....	1073
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „ANSDAPO“ und Gläubigeraufruf .....	1084
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Straßenentwurf - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt, Ausgabe 2006) .....	1085
Zu den Richtlinien nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien 2007 - PlafeR 07) .....	1085
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 16909 Heiligengrabe, OT Jabel .....	1086
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen in Halenbeck/Rohlsdorf .....	1086
Genehmigung für eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Bauabfällen und Straßenaufbruch in 15366 Dahwitz-Hoppegarten .....	1087
<b>Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren „Mödlisch“ Verf. Nr.: 4001 O .....	1087

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn</b>	
Verfügung zur Widmung eines Teilstückes der Autobahn (A) 113 und Umbenennung eines Teilstückes der A 113 in A 117 .....	1088
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim</b>	
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim für das Haushaltsjahr 2008 .....	1089
Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim .....	1090
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1091
Registersachen .....	1116
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	1119
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	1123

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen)

Runderlass des Ministeriums des Innern  
zur Ausübung der Kommunalaufsicht  
im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts  
Nr. 4/2008  
Vom 18. März 2008

Auf Grund des § 107 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) wird zur Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14) nachfolgende Verwaltungsvorschrift erlassen.

#### Inhaltsübersicht:

- 1 Einführung
  - 1.1 Anmerkungen zum Produktrahmen
  - 1.2 Anmerkungen zum Kontenrahmen
- 2 Kommunalen Produktrahmen
- 3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen
- 4 Kontierungsrichtlinie
  - 4.1 Kommunalen Kontenrahmen
    - 4.1.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten
    - 4.1.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten
    - 4.1.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung
    - 4.1.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung
  - 4.2 Bereichsabgrenzung der Kontierungspläne des kommunalen Kontenrahmens
  - 4.3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung
  - 4.4 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen
    - 4.4.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten
    - 4.4.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten
    - 4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung
    - 4.4.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung
- 5 Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
  - 5.1 Muster für die Haushaltssatzung
  - 5.2 Muster für die Nachtragshaushaltssatzung
  - 5.3 Muster für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung

- 5.4 Muster für die Ergebnisentwicklung
- 5.5 Muster für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung
- 5.6 Muster für den Teilergebnishaushalt
- 5.7 Muster für den Teilfinanzhaushalt
- 5.8 Muster für die Ergebnisrechnung
- 5.9 Muster für die Finanzrechnung
- 5.10 Muster für die Teilergebnisrechnung
- 5.11 Muster für die Teilfinanzrechnung
- 5.12 Muster für die Anlagenübersicht
- 5.13 Muster für die Forderungsübersicht
- 5.14 Muster für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- 5.15 Muster für die Verbindlichkeitenübersicht
- 5.16 Muster für die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht
- 5.17 Muster für die Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- 5.18 Muster für die Übersicht über allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen
- 5.19 Muster für den Stellenplan
- 5.20 Muster für die Übersicht über die Budgets
- 5.21 Muster für die Übersicht über die Entwicklung der kammalen Altfehlbeträge

#### 1 Einführung

Die Verwaltungsvorschrift ist von den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Ämtern, die ihre Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, erstmalig ab dem Jahr 2008 anzuwenden. Gemeinden, Gemeindeverbände und Ämter, die ihre Haushaltsführung gemäß § 141 Abs. 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die doppelte Buchführung umstellen, wenden diese Verwaltungsvorschrift ab dem Zeitpunkt der Umstellung an.

#### 1.1 Anmerkungen zum Produktrahmen

Der kommunale Produktrahmen des Landes Brandenburg entspricht den von der Innenministerkonferenz durch Beschluss vom 21. November 2003 empfohlenen Mindestinhalten der Produktbereiche und Produktgruppen für die kommunalen Haushalte. Er enthält zudem den Produktbereich 71 „Stiftungen“ zur Erfassung der in den kommunalen Haushalten darzustellenden unselbstständigen Stiftungen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14) ist der Haushaltsplan nach dem vom Ministerium des Innern vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Dabei ist zu beachten, dass die Produkte im Haushaltsplan bei den Produktbereichen darzustellen sind, wo sie nach den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zuzuordnen sind. Die Aufstellung eines nach der örtlichen Organisation gegliederten

Haushaltsplanes ist unzulässig. Es ist jedoch zulässig, unterhalb der verbindlich vorgegebenen Produktbereichsebene eigenverantwortlich Produktgruppen und Produkte zu bilden, diese in Teilplänen darzustellen und entsprechend dem Organisationsaufbau durch Vermerk zu Budgets zu verbinden.

Eine weitergehende Untergliederung der Produktgruppen durch Anfügen einer oder mehrerer Ziffern kann von den Kommunen eigenständig vorgenommen werden. Der Umfang einer solchen Untergliederung obliegt ebenso wie der Umfang der gebildeten Produkte der Entscheidung der jeweiligen Kommune.

Eine Unterteilung der vorgeschriebenen Produktbereiche durch Hinzufügen weiterer Produktgruppen, die durch die Finanzstatistik nicht belegt sind, ist für den internen Gebrauch grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch die Aggregation auf die entsprechende Produktgruppe des Produktrahmens sicherzustellen, um die finanzstatistischen Anforderungen erfüllen zu können. Im gemeindlichen Produktplan sollte eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen werden. Bei dieser Unterteilung besteht allerdings die Gefahr, dass die intern zusätzlich belegte Produktgruppe künftig mit differenziertem Inhalt bundesweit in die Finanzstatistik aufgenommen werden kann, woraufhin die interne Belegung aufzuheben und die betreffende Produktgruppe an die neuen finanzstatistischen Anforderungen anzupassen wäre.

Die in den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen enthaltenen Produkte, deren Produktnummern mit Klammern versehen sind, werden im Rahmen der Finanzstatistik nicht erfasst. Von den Kommunen ist jedoch die gesonderte Erfassung dieser Leistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfestatistik sicherzustellen.

Es ist nicht zulässig, für die Ebene der Fachamtsleitung ein gesondertes Produkt in der Produktgruppe 111 „Verwaltungssteuerung und -service“ zu bilden. In dieser Produktgruppe sind ausschließlich Querschnittsaufgaben nachzuweisen. Die in den Leitungsebenen der Fachämter entstehenden Aufwendungen sind auf die in ihrem Verantwortungsbereich gebildeten Produkte, wie zum Beispiel Schulen, anteilig umzuliegen.

Die Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Produkte der Produktgruppe 61 sind in der Produktgruppe 111 darzustellen. Die Produkte der Produktgruppe 61 nehmen insoweit eine Sonderstellung im Produktrahmen ein, dass es sich dabei um allgemeine Deckungsmittel handelt, die keinem anderen Produktbereich zugeordnet werden können. Sie sind auch nicht Mittel der Finanzverwaltung, sondern die Kämmerei ist lediglich die dafür zuständige bewirtschaftende Stelle einschließlich der Bestandsverwaltung, zum Beispiel der aufgenommenen Kredite. In der Produktgruppe 61 sind alle Mittel zu veranschlagen, die im Rahmen der allgemeinen Finanzausgleichsmasse mit den Schlüsselzuweisungen gezahlt werden (zum Beispiel auch Schul-

lastenausgleich und Mittel für die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch).

## 1.2 Anmerkungen zum Kontenrahmen

Bei den in den Kontierungsplänen enthaltenen Konten handelt es sich um Mindestanforderungen. Sie können von den Kommunen durch weitere Untergliederungen den dort vorhandenen spezifischen Erfordernissen angepasst werden. Die Kontierungspläne sind von den Kommunen bei der Erstellung ihres individuellen Kontenplans anzuwenden. Dabei können diejenigen Konten, die von der jeweiligen Kommune nicht benötigt werden, entfallen.

Bei der Anwendung der Kontierungspläne ist Folgendes zu beachten:

Im Rahmen der Finanzstatistik werden künftig bei Kommunen, die doppisch buchen, die Konten der Kontengruppen 6 und 7 grundsätzlich auf der Kontenebene (Vierstellerebene) abgefragt. Soweit eine weitere Untergliederung nach Zahlungsbereichen und Beständen erforderlich ist, wird eine alphabetische Bezeichnung der betreffenden Bereiche angegeben. Ferner wird vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik die Kontengruppe 3 (Verbindlichkeiten) mit dem jeweiligen Quartalsendstand erfasst.

Der Nachweis der Zahlungsströme nach Bereichen ist aus statistischen Gründen erforderlich. Die Abgrenzungspositionen der einzelnen Bereiche und die entsprechenden finanzstatistischen Zuordnungen werden in der Bereichsabgrenzung und den zugehörigen Zuordnungsvorschriften dargestellt.

Dabei wird die Bereichsabgrenzung B für bestimmte Positionen der Bilanz herangezogen, die im Rahmen der Schuldenstatistik und der (neuen) Statistik der Finanzaktiva erhoben werden sollen. Zahlungswirksame Veränderungen der Schulden (Tilgungen und Schuld aufnehmen) werden in der Finanzrechnung erfasst. Auch hier ist eine Gliederung nach Bereichsabgrenzung B erforderlich.

Für die zum Teil erforderliche Abgrenzung nach Beständen werden die entsprechenden Positionen der Bereiche C (als Fünfsteller), D (als Sechssteller) und E (als Siebensteller) ausgewiesen.

Die Konten der Kontenklassen 8 (Abschlusskonten) und 9 (Kosten- und Leistungsrechnung) können von den Kommunen gemäß den internen Steuerungsbedürfnissen eigenständig eingerichtet werden.

**2 Kommunaler Produktrahmen**

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen		
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>				
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service		
<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	121	Statistik und Wahlen		
		122	Ordnungsangelegenheiten		
		126	Brandschutz		
		127	Rettungsdienst		
		128	Katastrophenschutz		
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>				
<b>21 - 24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	211	Grundschulen		
		216	Oberschulen		
		217	Gymnasien		
		218	Gesamtschulen		
		221	Förderschulen/Förderklassen		
		231	Oberstufenzentren		
		235	Schulen des zweiten Bildungswegs - Kollegs		
		241	Schülerbeförderung		
		242	Fördermaßnahmen für Schüler		
		243	Sonstige schulische Aufgaben		
		<b>25 - 29</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	251	Wissenschaft und Forschung
				252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
				253	Zoologische und Botanische Gärten
261	Theater				
262	Musikpflege				
263	Musikschulen				
271	Volkshochschulen				
272	Bibliotheken				
273	Sonstige Volksbildung				
281	Heimatpflege				
282	Kulturbetriebe und -gesellschaften				
283	Förderung von Literatur				
284	Sonstige Kulturpflege				
291	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften				
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>				
<b>31 - 35</b>	<b>Soziale Hilfen</b>			311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
		312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
		313	Hilfen für Asylbewerber		
		315	Soziale Einrichtungen		
		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
		341	Unterhaltsvorschussleistungen		
		342	Regionalbudgets aus dem Europäischen Sozialfonds		
		343	Betreuungsleistungen		
		344	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz		
		351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
		362	Jugendarbeit		
		363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
		367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>				
<b>41</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	411	Krankenhäuser		
		412	Gesundheitseinrichtungen		
		414	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
		418	Kur- und Badeeinrichtungen		
<b>42</b>	<b>Sportförderung</b>	421	Förderung des Sports		
		424	Sportstätten und Bäder		

<b>Nr.</b>	<b>Produktbereiche</b>	<b>Nr.</b>	<b>Produktgruppen</b>
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>		
<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>52</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	521	Bau- und Grundstücksordnung
		522	Wohnbauförderung
		523	Denkmalschutz und -pflege
		524	Aufgaben des freien Wohnungsmarkts
<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	531	Elektrizitätsversorgung
		532	Gasversorgung
		533	Wasserversorgung
		534	Fernwärmeversorgung
		535	Kombinierte Versorgung
		537	Abfallwirtschaft
		538	Abwasserbeseitigung
<b>54</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	541	Gemeindestraßen
		542	Kreisstraßen
		543	Landesstraßen
		544	Bundesstraßen
		545	Straßenreinigung
		546	Parkeinrichtungen
		547	ÖPNV
		548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
		549	Häfen und Hafenanlagen
<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen
		554	Naturschutz und Landschaftspflege
		555	Land- und Forstwirtschaft
<b>56</b>	<b>Umweltschutz</b>	561	Umweltschutzmaßnahmen
<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	571	Wirtschaftsförderung
		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
		575	Tourismus
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>		
<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>71</b>	<b>Stiftungen</b>		

**3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen**

<b>Legende</b>	
<b>Text</b>	Produktbereiche zur Mindestgliederung des Haushalts
Text	Empfehlung für die Haushaltsgliederung auf Produktgruppenebene, verbindliches Erhebungsprogramm der Finanzstatistik aus dem Rechnungswesen, Meldepflicht
(Nr.)	Erhebungsprogramm der Sozialausgabenstatistik. Meldepflicht. Erhebung bei den Fachbereichen möglich
<b>Kamerale Gliederung</b>	Angabe der zugeordneten Aufgabenbereiche nach den Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne (VV Gliederung und Gruppierung)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung</b>	<b>Kamerale Gliederung</b>
	(personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
111	Verwaltungssteuerung und -service	aus 0, 88
	Gemeindeorgane (auch Untergliederungen oder Teile davon, z. B. Ausschüsse, Fraktionen)	
	Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen Vorsitzender der Gemeindevertretung, Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat, Fraktionen, Ausschüsse, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Beigeordnete (Auf den Ebenen der Landkreise und Ämter sowie bei den Zweckverbänden analoge Organe und Funktionsträger.)	
	Innere Verwaltungsangelegenheiten	
	Organisationsangelegenheiten Personalangelegenheiten Allgemeine Rechtsangelegenheiten Beauftragte für besondere Aufgaben (z. B. für die Gleichstellung von Mann und Frau, Datenschutzbeauftragte) Öffentlichkeitsarbeit Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde	
	Finanzverwaltung	
	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Haushaltswirtschaft, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Jahresabschluss, Konsolidierter Jahresabschluss, Controlling, Kämmerei, Finanzstatistik Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung, Beteiligungsmanagement Finanzbuchhaltung, Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse, Amtskasse, Kreiskasse, Vollstreckung Verwaltung der Gemeindesteuern und -gebühren, Beiträge (soweit nicht in anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen) Bebautes und unbebautes Grundvermögen (soweit nicht in anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen), Liegenschaftsverwaltung Gebäudemanagement Amt zur Regelung offener Vermögensfragen	
	Rechnungsprüfung	
	Örtliche Prüfung Überörtliche Prüfung	
	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen/Produktgruppen zuzuordnen)	
	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst Betriebsärztlicher Dienst Betriebskrankenkasse Betriebskindergarten Betriebssport einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige Bürgerservice/Bürgerberatungsstelle Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen (soweit nicht Einrichtungen einzelner Aufgabenbereiche) Eigene Zusatzversorgungseinrichtungen Elektronische Datenverarbeitungsanlage Erholungsheime Baubetriebshöfe (soweit nicht 542) Fahrdienst Fotokopierdienst	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
	Fremdsprachendienst Hauptarchiv, Hauptregistratur Hausdruckerei, Buchbinderei Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen Personal- bzw. Betriebsrat Post- und Zustelldienst, Botendienst Schwerbehindertenangelegenheiten Telekommunikationsdienst Zentrale Beschaffungsstelle Zentrale Textverarbeitung	
<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
121	Statistik und Wahlen	aus 0
	Statistik	051
	Statistische Angelegenheiten Eigenständige und Auftragsstatistiken aller Art	
	Wahlen	052
	Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	
122	Ordnungsangelegenheiten	1 ohne 12, 13, 14, 16
	Ordnungsaufgaben	11
	Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung Aufgaben der allgemeinen Preisbehörde für Güter und Leistungen nach Landesrecht Aufgaben der unteren Jagdbehörden nach Bundes- und Landesrecht Fischereiaufsicht, Feld- und Forstaufsicht, Aufgaben nach dem Bundesgesetz zum Schutz der Kulturpflanzen, Flurhüter, Flurschutz, Forstschutz, Bestellung und Verpflichtung von Feldgeschworenen Fundsachen Gaststättenrecht Gewerbeangelegenheiten, Handwerk und Industrie, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister Kraftfahrzeugzulassung Nachlass- und Teilungssachen Obdachlosenangelegenheiten (Obdachlosenunterkünfte mit Heimcharakter in 351 oder 367) Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht und der Apothekenaufsicht Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Veterinäraufsicht (Veterinärämter) (Aufgaben des Veterinärämtes bezüglich der Fleischbeschau als Teil der Lebensmitteluntersuchungen Produkte in 414, als Spezialaufgabe Fleischbeschau im Schlachthof in 573 zu bilden.) Ordnungsaufgaben der Wasser- und Deichaufsicht sowie der Hafenaufsicht Ordnungsaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechtsschutzaufgaben Schiedsamt, Schiedsman, Vergleichsbehörde (ggf. Ortsgericht und Gemeindegericht), Vorbereitung der Wahl von Schöffen, Geschworenen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern Schornsteinfegerwesen, soweit nicht Bauaufsicht oder Brandschutz Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde Tierschutz Verbraucherberatung Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen nach Landesrecht Verkehrsaufsicht (Straßen, Wege, Plätze), Straßenaufsicht des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde nach § 44 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten	
	Melde- und Personenstandswesen	050
	Aufgaben des Meldewesens Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstands- und dem Lebenspartnerschaftsgesetz Ausländerangelegenheiten Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen Ausstellung von Personalausweisen Auswanderungsangelegenheiten Erfassung der Wehrpflichtigen Namensangelegenheiten Passangelegenheiten	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Ausstellung/Änderung von Lohnsteuerkarten; Führung des Lohnsteuerkartenregisters	
	Vollzugsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	10
126	Brandschutz	13
	Feuerlöschwesen, Feuerwehrschulen, Leitstellen, Technische Hilfe auch für Dritte, Aufgaben des Brandschutzes	
127	Rettungsdienst	16
	Leitstellen, Rettungsstation, Rettungswachen, bewegliche Rettungsmittel (Notarztwagen), Krankentransport, Unfallmeldestellen, Unfallstationen	
128	Katastrophenschutz	14
	Aufgaben im Katastrophen- und Zivilschutz Aufgaben nach den Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzen Behörden- bzw. Betriebsselbstschutz Leistungen an Katastrophengeschädigte in 351	
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>	
<b>21 - 24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
	Den Schulformen sind anteilig zuzuordnen: Förderung des Schulsports, z. B. für die Nutzung von Einrichtungen Dritter, Förderung von Wettbewerben usw. Gastschülerzuschüsse und Schulkostenbeiträge an kommunale Träger Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft Lernmittelfreiheit Modellversuche Schulfahrten	
211	Grundschulen	21
216	Oberschulen	221, 281, 283
	Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses (erweiterte Berufsbildungsreife) sowie zum Erwerb des Realschulabschlusses (Fachoberschulreife)	
217	Gymnasien	23
	Gymnasien ohne berufliche Gymnasien Einrichtungen im Sekundarbereich II, die zur allgemeinen Hochschulreife führen Einrichtungen des Fernunterrichts zur Erlangung der Hochschulreife	
218	Gesamtschulen	282, 284, 285
	Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe Freie Waldorfschulen	
221	Förderschulen, Förderklassen	27
	Sämtliche Förderschulen und Förderklassen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie Schulen für Kranke (nicht enthalten: Ausgaben für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und anderen allgemeinen Schulen, vgl. 211 - 218)	
231	Oberstufenstufenzentren	24
	Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitung und Berufsgrundbildung) Berufsfachschulen Fachoberschulen Berufliche Gymnasien Telekollegs Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialwesen, Technik usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)	
235	Schulen des zweiten Bildungswegs (Kollegs)	
	Schulen des zweiten Bildungswegs, soweit es sich um gesonderte Einrichtungen handelt Abschlussbezogene Lehrgänge des zweiten Bildungswegs an anderen Einrichtungen werden bei der jeweiligen Schulform erfasst	
241	Schülerbeförderung	290
	Kosten für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Verkehrsverbände, Verkehrsunternehmen, Schüler und Eltern) (nicht enthalten: Kosten für Unterrichtswege, vgl. 211 - 231)	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
242	Fördermaßnahmen für Schüler	293
	Stipendien für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Sonstige Leistungen, z. B. für Klassenfahrten, Schüleraustausch u. dgl. Zuschüsse des Landes für Berufsschüler bei auswärtiger Unterbringung BaföG-Verwaltung	
243	Sonstige schulische Aufgaben	295
	Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen Verkehrs- und Medienerziehung Schulentwicklungsplanung Serviceeinrichtungen für Schulen, wie Medienzentren und Kreisbildstellen Schulberatungsstellen sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen Internate (nicht enthalten: Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. 367) Schullandheime Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen Schullotsendienst, Schulverkehrsgärten, Schulgärten	
25 - 29	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter	
251	Wissenschaft und Forschung	31
	In Abgrenzung zu Produktgruppe 252: Einrichtungen mit überwiegender wissenschaftlicher Forschungstätigkeit bzw. überwiegendem Anteil des wissenschaftlichen Sammlungs- oder Buchbestandes oder überwiegender Ausleihe unter wissenschaftlichen Aspekten Wissenschaftliche Museen und Sammlungen Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen, Institute und Stiftungen Förderung von Studierenden und Wohnraum für Studierende	
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	321, 322
	In Abgrenzung zu Produktgruppe 251: Einrichtungen, bei denen die Arbeiten im Zusammenhang mit Ausstellungen und Sammlungen überwiegen und die in einem geringeren Umfang der wissenschaftlichen Forschung dienen Ausstellungen Museen Sammlungen Kunstaussstellungen, Kunstgalerien Heimat-, Literatur- und Musikarchive Förderung einzelner Ausstellungen Förderung der bildenden Kunst Arbeitsstipendien und Kunstpreis für bildende Künstler	
253	Zoologische und Botanische Gärten	323
	Botanische Gärten Tierparks Zoologische Gärten Aquarien	
261	Theater	331
	Theater, Opernhäuser, Schauspielhäuser Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
262	Musikpflege	332
	Musikpflege (ohne Musikschulen) Berufsorchester (soweit nicht Teil eines Theaters), Chöre, Musikhallen Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten und dergleichen Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
263	Musikschulen	333
	Jugendmusikschulen Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
271	Volkshochschulen	350
	z. B. Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
272	Bibliotheken	352
	Bibliotheken Bibliotheken, Kreisergänzungsbibliotheken Fahrbibliotheken Sonstige Einrichtungen des Bibliothekswesens Musikbibliotheken Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
273	Sonstige Volksbildung	355, 356
	Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung (Freizeitheime als Einrichtungen der Jugendhilfe in 367) Kulturpädagogische Einrichtungen Kunstschulen (ohne Musikschulen) Werkkunstschulen Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Erwachsenenbildung Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ohne berufliche Schulen) Förderung von Sprachschulen (ohne berufliche Schulen) Maßnahmen der Frauen-, Seniorenbildung u. dgl. (ohne Maßnahmen der Jugendarbeit) Sprachkurse für Spätaussiedelnde	
281	Heimatpflege	341
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von: Verschönerungs- und Heimatvereinen Volks- und Trachtenfesten Heimat- und Brauchtumsfesten Gemeinde- und Landkreischroniken	
282	Kulturbetriebe und -gesellschaften	342
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von Kulturbetrieben und -gesellschaften, deren Aufgaben nicht den Produktgruppen 252, 261 bis 263 oder 281 zugeordnet werden können, sowie Förderung von entsprechenden Einrichtungen Dritter	
283	Förderung von Literatur	343
	Finanzierung und Förderung von Projekten Finanzierung und Förderung von Einrichtungen z. B. Huchel-Haus in Wilhelmshorst Arbeitsstipendien für Schriftsteller Dichterlesungen Schreibwerkstätten Stadtschreiber Literaturpreise	
284	Sonstige Kulturpflege	344
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Förderung von Einzelmaßnahmen (u. a. Begrüßungsgeld für Neugeborene) Soziokulturelle Einrichtungen, z. B. Waschhaus Potsdam, Glad House, Kulturfabrik Fürstenwalde, Offi Bad Freienwalde Kulturhäuser Kulturzentren Kinos Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen	
291	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	37
	Förderung von Einrichtungen und Einzelmaßnahmen	
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>	
<b>31 - 35</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	41
	Sämtliche Leistungen der Sozialhilfe einschl. der als Darlehen gewährten Leistungen. Geld- und Sachleistungen sowie Beratung. Kosten für die Unterbringung in fremden sowie in eigenen Einrichtungen, soweit diese als Leistung der Sozialhilfe erbracht werden. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem SGB XII bestimmt sind. Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII	
(3111)	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	410
(31111)	Laufende Leistungen	4101
(31112)	Einmalige Leistungen an Berechtigte laufender Leistungen	4103

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
	(31113) Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	4104
	(3112) Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) Auszahlungen für die häusliche Pflege nach § 63 SGB XII in Form von:	411
	(31121) Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	4111
	(31122) Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	4112
	(31123) Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	4113
	(31124) anderen Leistungen, dazu gehören:	4114
	(311241) angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson	
	(311242) angemessene Beihilfen	
	(311243) Aufwendungen für die Beiträge der Pflegeperson oder einer besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	
	(311244) Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft (insbesondere Finanzierung des sogenannten Arbeitgebermodells)	
	(311245) Hilfsmittel	
	(31125) teilstationäre Pflege	4115
	(31126) vollstationäre Dauerpflege	4116
	(31127) Kurzzeitpflege	4117
	(3113) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	412
	(31131) Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	4121
	(31132) Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung für einen angemessenen Beruf	4123
	(311321) Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	
	(311322) Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	
	(311323) Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	
	(31133) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	4124
	(31134) Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	4125
	(311341) Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	
	(311342) Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	
	(311343) Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	
	(31135) Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben	4127
	(31136) Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wie	4128
	(311361) Hilfsmittel	
	(311362) Heilpädagogische Leistungen für Kinder	
	(311363) Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	
	(311364) Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	
	(311365) Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer Wohnung	
	(311366) Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, und zwar in einer eigenen Wohnung, einer Wohngemeinschaft, einer Wohneinrichtung (einschl. Außenwohngruppe)	
	(311367) Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	
	(31127) Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	4129
	(3114) Hilfen zur Gesundheit wie:	413
	(311401) vorbeugende Gesundheitshilfe	
	(311402) Hilfe bei Krankheit	
	(311403) Hilfe zur Familienplanung	
	(311404) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	
	(311405) Hilfe bei Sterilisation	
	(3115) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	414
	(31151) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	4141
	(31152) Blindenhilfe	4144
	(31153) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	4145
	(31154) Altenhilfe	4147
	(31155) Bestattungskosten	4148
	(31156) Hilfe in sonstigen Lebenslagen	4149
	(31159) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	415
	(3116) Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	
312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	482, 483
	Leistungen für Unterkunft und Heizung Betreuungsleistungen für minderjährige Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen Schulden- und Suchtberatung	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
	psychosoziale Betreuung Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II (unabhängig, ob ARGE- oder Optionsmodell) Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	
313	Hilfen für Asylbewerber	42
	Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	43
(3151)	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohnung, Altenwohnhaus, Altenwohnanlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemeinschaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen Einrichtung der Altenhilfe, Tagesheim, Altentagesstätte, Begegnungsstätte für Ältere, Seniorentreff, Seniorentagesstätte, Altentreff, Altenwerkstatt, Altenklub, Betreuungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Altenhilfsdienst, Alten-Service- Zentrum, Altentageserholungsstätte, Altenerholungsheim, Mahlzeitendienst, Mobiler Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeitendienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle	431
(3152)	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohnheim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Alten- und Pflegeheim, Mehrgliedrige Alteneinrichtung, Pflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeindefrankenpflegestation, Haus-/Familienpflegestation, Rehabilitationseinrichtung	432
(3153)	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitstherapeutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behinderte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Therapeutische Holzwerkstatt, Übergangsheim, Übergangswohnheim, Übergangswohnung, Wohnheim für Behinderte, Wohnheim für Körperbehinderte, Wohngemeinschaft für Behinderte und psychisch Kranke einschl. Betreutes Wohnen, Behindertengerechte Wohnung Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige Rehabilitationseinrichtung für Behinderte Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtambulanz für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten Beratungsstelle für Behinderte Begegnungsstätte für Behinderte Behindertenbehandlungszentrum Behindertenbehandlungsstelle	433
(3154)	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen, Notunterkunft, Städtische Unterkunft, Städtische Gemeinschaftsunterkunft, Städtische Wohnhäuser, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtsesshafte, Resozialisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtungen in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz, Wandererübernachtungsheim, Wärmestube, Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtsesshafte	435
(3155)	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Durchgangswohnheim für Spätaussiedler Übergangswohnheim für Aussiedler Übergangsheim für Aussiedler Einrichtungen für Asylbewerber Unterbringung von Asylbewerbern	436
(3156)	Andere soziale Einrichtungen Haus für Frauen und für Kinder, Frauenhaus, Frauenwohnheim, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für Erholungshilfe, Heim der Sozialhilfe, Nachbarschaftshaus Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientreffs Mütterzentrum Beratungsstelle für Familienfragen, Sonstiges Wohnheim, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige	439

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
	Einrichtung der Kriegsofopferfürsorge für berufliche Rehabilitationen Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländisches Personal	
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	47
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, soweit die dementsprechenden Produkte nicht anderen Produktgruppen zuzuordnen sind	
341	Unterhaltsvorschussleistungen	481
342	Regionale Arbeitsmarktpolitik	484
	Zuweisungen und Zuschüsse zu Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik, z. B. Regionalbudgets aus dem Europäischen Sozialfonds Zuwendungen des Landes im Rahmen des ESF Zuwendungen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi	
343	Betreuungsleistungen	486
344	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	
	Feststellung und Bewilligung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	49
	Schulden- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung, soweit sie nicht für Hilfsempfänger gemäß SGB II gewährt werden Sonstige soziale Angelegenheiten des Bundes, des überörtlichen Trägers, anderer Kostenträger und des örtlichen Trägers, Auskunfts- und Beratungsstellen gemäß § 131 SGB VI (Versicherungsamt, kameraler UA 408)	
(3514)	Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher Träger -	
(3515)	Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund - (u. a. Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz)	
(3516)	Sonstige Angelegenheiten - andere Kostenträger -	
(3517)	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger -	
36	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	45
	Den Leistungsarten sind anteilig zuzuordnen: Maßnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KJHG für individuelle Hilfen. Hierher gehören auch Leistungen und Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften, die nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an andere öffentliche Träger sind ebenfalls bei der entsprechenden Leistungsart nachzuweisen. Hier werden auch die gruppenbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe nachgewiesen. Zuschüsse nach dem KJHG an andere Träger zur institutionellen oder pauschalen Förderung auch in 365 ff. Aufwendungen für eigenes Personal bei den Einrichtungen in 365 ff.	
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454
	Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Tagespflege nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien. Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung, tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.	
(3611)	In Tageseinrichtungen	4541
(3612)	In Tagespflege	4542
(3613)	Unterstützung selbstorganisierter Förderung	4543
362	Jugendarbeit	451
(3621)	Außerschulische Jugendbildung Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung	4511
(3622)	Kinder- und Jugenderholung Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen). Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge.	4512
(3623)	Internationale Jugendarbeit Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme	4513

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
	an Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelner oder Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art Kriegsgräbereinsatz, Internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen	
	(3624) Personalfortbildung Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliches Personal für den Bereich der Jugendarbeit Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Personalfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Personalfortbildung sind nicht hier, sondern unter Nr. 363 nachzuweisen	4514
	(3625) Sonstige Jugendarbeit	4515
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	452, 453, 455, 456, 457, 458
	(3631) Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	452
	(36311) Jugendsozialarbeit	4521
	(36312) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4525
	(3632) Förderung der Erziehung in der Familie	453
	(36321) Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	4531
	(36322) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge	4533
	(36323) Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind	4534
	(36324) Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	4535
	(36325) Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	4536
	(3633) Hilfe zur Erziehung	455
	(36331) andere Hilfen zur Erziehung	4550
	(36332) institutionelle Beratung	4551
	(36333) soziale Gruppenarbeit	4552
	(36334) Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe	4553
	(36335) sozialpädagogische Familienhilfe	4554
	(36336) Erziehung in einer Tagesgruppe	4555
	(36337) Vollzeitpflege	4556
	(36338) Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	4557
	(36339) intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	4558
	(3634) Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach KJHG	456
	(36341) Hilfe für junge Volljährige	4561
	(36342) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	4565
	(36343) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	4560
	(3635) Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	457
	(36351) Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten	4571
	(36352) Adoptionsvermittlung	4572
	(36353) Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	4573
	(36354) Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	4574
	(3636) Übrige Hilfen	458
	(36361) Personalfortbildung ohne Personalfortbildung der Jugendarbeit	4581
	(36362) Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers	4582
	(36363) Ausgaben für sonstige Maßnahmen	4583
365	Tageseinrichtungen für Kinder	464
	Zu den Tageseinrichtungen für Kinder zählen Kindertagesstätten, Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Sonderkindergärten. In Krippen werden Kinder bis zu 3 Jahren, in Kindergärten Kinder ab 2 bzw. 2,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztägig oder für einen Teil des Tages und in Horten Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulzeit aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise sind hier einzubeziehen.	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten	460
	Hierzu gehören z. B. - Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten - Einrichtungen der Stadtranderholung - Jugendräume	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
	- Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür - Jugendherbergen - Jugendgäste- und -übernachtungshäuser - Jugendzeltplätze	
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	461, 462, 463, 465, 466, 467, 468
	(367) Bereitstellung, Betrieb und Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	(3671) Einrichtungen für junge Menschen wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende Nicht nachzuweisen sind Internate, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.	461
	(3672) Einrichtungen der Familienförderung	462
	(3673) Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind	463
	(3675) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	465
	(3676) Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	466
	(3677) Einrichtungen der Personalfortbildung	467
	(3678) Sonstige Einrichtungen	468
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>	
<b>41</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	
411	Krankenhäuser	51
	Krankenhäuser und Kliniken	
	Entbindungs- und Wöchnerinnenheime, Anstalten für Nerven- und Geisteskranke, einschl. angeschlossene Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe wie Wäscherei, Gärtnerei u. Ä.	
412	Gesundheitseinrichtungen	54
	Ambulatorien, Ärztehäuser, bakteriologische und chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten, Entkeimungsanstalten, Blutspendedienst, Gemeindepflegestationen, Hebammenfortbildungskurse, Krankenpflegestationen, Krankentransport, ärztliche Beratungsstellen und Auskünfte, sozialpsychiatrischer Dienst, Mütterberatungsstellen, Mütterberatungskurse, Sanitäts(Kranken-)autos, Sanitätsdienst, Sanitätshunde, Sanitätskolonnen	
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	50, 54
	Medizinalaufsicht, Apothekenaufsicht, Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitspflege, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschl. Impfwesen und Desinfektionen der Gesundheitspflege (z. B. schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst), der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung Durchführung von Schutzimpfungen, Röntgenreihenuntersuchungen, Sachkosten für Lebensmitteluntersuchungen einschließlich Fleischschau des Veterinäramtes (Fleischschau als Spezialaufgabe in Schlachthöfen in 573).	
418	Kur- und Badeeinrichtungen	86
	Badeverwaltung, Kurverwaltung, Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes	
<b>42</b>	<b>Sportförderung</b>	
421	Förderung des Sports	55
	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports, auch Zuweisungen an Dritte, nicht für Schulsport Allgemeine Sportpflege, Förderung und Werbung, z. B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, gemeindliche Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport), Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen, Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse	
424	Sportstätten und Bäder	56, 57
	Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Sportzentren, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen, Sportschulen, Bobbahnen, Rodelbahnen, Sprungschanzen, Berg- und Schutzhütten, Leistungszentren Sporteinrichtungen der Schulen in 21 - 24 Hallenbäder, Freibäder, Luft-, Licht- und Sonnenbäder, Flussbadeanstalten, Sauna, Volksbäder, Wannenbäder u. dgl. Als Teil eines Kurbetriebes in 418	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>	
<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	610, 612, 615, 616
	<p>Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung                      Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne),                      Landschafts- und Grünordnungsplänen, landespflegerischen Begleitplänen,                      städtebaulichen Entwicklungsplänen, Verkehrsgutachten, Energieversorgungskonzepten                      Lärmschutzgutachten                      Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und -karten                      Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und der Bauordnung                      nach Landesrecht                      Katasteraufgaben                      Mitwirkung bei Enteignungen                      Gutachterausschüsse                      Durchführung der Stadtsanierung und der Dorferneuerung                      Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und                      Entwicklungsmaßnahmen wie vorbereitende Untersuchungen, Grundstückserwerb                      Ordnungsmaßnahmen wie Bodenordnung, Umzug von Bewohnern, Verlagerung von                      Betrieben, Beseitigung baulicher Anlagen, Erschließung u. Ä.                      Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend                      genannten Maßnahmen</p>	
<b>52</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
521	Bau- und Grundstücksordnung	aus 61
	<p>Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, z. B. Genehmigung, Überwachung und                      Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie                      Genehmigung von Abbrüchen                      Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben                      Wohnungsaufsicht nach Landesrecht                      Bautechnische Ordnungsaufgaben, z. B. Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit                      in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen                      Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, von Aufzügen</p>	
522	Wohnbauförderung	62, teilweise 88
	<p>Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen                      Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung durch                      Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und Darlehen (auch Arbeitgeberdarlehen)                      Eigener Wohnungsbau                      Aufgaben der Kleinsiedlung nach Landesrecht                      Restaufgaben nach dem Wohnraumbewirtschaftungsgesetz                      Wohnraumüberwachung nach dem Wohnraumförderungs- und dem                      Belegungsbindungsgesetz                      Wohnungsvermittlung                      Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe                      Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den                      Wohnungsbau)</p>	
523	Denkmalschutz und -pflege	365
	<p>Gebäude mit historischer Bedeutung, Denkmale, Ausgrabungsstätten, Mahnmale,                      Gedenkstätten                      Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Ausweisung von Grabungsschutzgebieten                      Denkmalförderung</p>	
524	Aufgaben des freien Wohnungsmarkts	teilweise 88
	<p>Kommunale Wohnungsunternehmen                      Erstellen eines Mietspiegels</p>	
<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	
531	Elektrizitätsversorgung	810
532	Gasversorgung	813
533	Wasserversorgung	815
534	Fernwärmeverversorgung	816
535	Kombinierte Versorgung	83
	<p>Zusammengefasste Versorgungsbereiche, die nicht aufteilbar sind.                      Holdinggesellschaften</p>	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
537	Abfallwirtschaft	72
	Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr Müllverwertungs- und Müllbeseitigungsanlagen wie Müllverbrennungs- und Müllzerkleinerungsanlagen Mülldeponien, Erddeponien, Altlasten und Bodenschutz Tierkörperbeseitigung	
538	Abwasserbeseitigung	70
	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten und dgl.	
<b>54</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
	Aufgaben gleicher Art sind den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen, z. B. Straßenbeleuchtung, Straßengrün.	
541	Gemeindestraßen	63, 670
	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	
542	Kreisstraßen	65
	Bei Landkreisen: alle Maßnahmen an Kreisstraßen, Bauhöfe, die überwiegend Kreisstraßen dienen Bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Kreisstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung	
543	Landesstraßen	665
	Bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung	
544	Bundesstraßen	660
	Bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung	
545	Straßenreinigung	675
	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Winterdienst	
546	Parkeinrichtungen	68
	Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten	
547	ÖPNV	792, teilweise 82
	Einrichtungen des ÖPNV Verkehrsleistungen Förderung des ÖPNV	
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	817, 82
	Seilbahnen Luftverkehrsunternehmen und Flughäfen Schiffs- und Fährbetriebe Industriebahnen Bergbahnen, Kleinbahnen, Sesselbahnen, Skilifte Anlagen des kombinierten Verkehrs und Güterverkehrszentren	
549	Häfen und Hafenanlagen	82
<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	58, 59
	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, als Teil eines Kurbetriebes in 418 Gärtnereien, Baumschulen, Anpflanzungen u. dgl. Friedhofsgärtnereien in 553 Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z. B. Kleingärten, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete Erholungszentren einschl. deren Einrichtungen, Naturparks, Freiwildgehege, Anlagen und Unterhaltung	
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	69, teilweise 82
	Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren, Wasserläufen und Gewässern, Wehr- und Schleusenanlagen Regulierung von Gewässern Hochwasserschutz, Leistungen an Wasser-, Boden- und Deichverbände	
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	75
	Friedhöfe, Friedwälder, Krematorien, Leichenhäuser und dgl. Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft einschl. Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Soldatenfriedhöfe, Soldatengräber, Mahnmale Friedhofsgärtnereien, Stadtgärtnereien in 551	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
554	Naturschutz und Landschaftspflege	360
	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	
555	Land- und Forstwirtschaft	78, 85
	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Flurbereinigung Meliorationen Maßnahmen zur Bodenkultur Förderung der Viehzucht Zuchttierhaltung, Jungviehweiden, Instrumentelle Besamung, Viehversicherung Bienenzucht, Fischzucht, Seidenraupenzucht u. Ä. Förderung von Acker-, Obst-, Wein-, Garten- und Pflanzenbau Fachberater für Gartenbau und Landschaftspflege Schädlingsbekämpfung Gemeinsame Maschinenhaltung	
	Landwirtschaftliche Unternehmen	
	Gutshöfe, Gestüte, Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, Brennereien, Fischereibetriebe Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen bei dem betreffenden Produkt	
	Forstwirtschaftliche Unternehmen	
	Planmäßig bewirtschaftete Wälder	
<b>56</b>	<b>Umweltschutz</b>	
561	Umweltschutzmaßnahmen	12 u. a.
	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes Maßnahmen, die einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, sind dort zu verbuchen	
<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
571	Wirtschaftsförderung	791
	Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben und dgl. auch in Form von Stadtmarketing bzw. Marketingmaßnahmen Ausstellungs- und Messewesen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Entwicklungsgesellschaften Erschließungsmaßnahmen, wie Kanalisation, Straßenbau und dgl. bei dem betr. Aufgabenbereich	
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	73, 74, 76, 84, 87
	Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Bürgerhäuser, Hotels und Beherbergungsbetriebe, Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller und dergleichen)	84, 76
	Märkte (Jahr- und Wochenmärkte, Tiermärkte, Weihnachtsmärkte, Markthallen, Lebensmittelmärkte, Krammärkte, sonstige Markteinrichtungen)	73
	Schlacht- und Viehhöfe Schlacht- und Fleischschau (als Teil der Lebensmitteluntersuchungen außerhalb von Schlacht- und Viehhöfen in 414), Notschlachträume, Freibank	74
	Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn (auch wenn sie für andere Zwecke verwendet werden) Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien, Waschanstalten Lagerhäuser	87
	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen, z. B.: Gemeinschaftsantennenanlagen, Kabelanlagen Glocken, Uhrenanlagen Öffentliche Waagen Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonst. Werbeeinrichtungen Pfandleihanstalten Trinkbrunnen Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	76
575	Tourismus	790
	Auskunftsstellen für Fremdenverkehr Fremdenverkehrsbüros Reisebüros Förderung des Fremdenverkehrs	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	Kamerale Gliederung
6	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>	
61	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	90
	Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzaufweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für den Schullastenausgleich gem. § 14 BbgFAG Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlagen, Amtsumlagen Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen	
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	91
	Einschließlich Zinserträge, soweit nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen Kredite, Kreditbeschaffungskosten Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfe Zinsen aus Geldanlagen einschl. Zinsen im Kontokorrentverkehr Zinsen für Kassenkredite	

#### 4 Kontierungsrichtlinie

Die Kontierungsrichtlinie setzt sich zusammen aus dem Kontenrahmen und den Kontierungsplänen:

- 1 - Aktive Bestandskonten,
- 2 - Passive Bestandskonten,
- 3 - Ergebnisrechnung und
- 4 - Finanzrechnung, Abschlusskonten, Kosten- und Leistungsrechnung

sowie der Bereichsabgrenzung und den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen.

4.1 Kommunalere Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung			Finanzrechnung			Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive RAP	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive RAP	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung		
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs- und Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Zweckverbände und sonstige Beteiligungen		31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsaussahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.		
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfereinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung			
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	43 Öffentliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen				
04 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen</b>	<b>Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive RAP</b>	<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>	<b>Verbindlichkeiten und passive RAP</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26 Rückstellungen für Abfalldeponien und Sanierung von Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

**4.1.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten**

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>0</b>					<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>
		<b>000</b>			<b>(Aufwendungen für Erweiterung des Geschäftsbetriebs)</b>
	<b>01</b>				<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>011</b>			<b>Konzessionen</b>
			0111		Konzessionen
		<b>012</b>			<b>Lizenzen</b>
			0121		Lizenzen
		<b>013</b>			<b>DV-Software</b>
			0131		DV-Software
		<b>015</b>			<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
			0151		Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		<b>016</b>			<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
			0161		Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter
	<b>02</b>				<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>
		<b>021</b>			<b>Brachland</b>
			0211		Brachland
		<b>022</b>			<b>Ackerland</b>
			0221		Ackerland
		<b>023</b>			<b>Wald, Forsten</b>
			0231		Wald, Forsten
		<b>029</b>			<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
			0291		Sonstige unbebaute Grundstücke
	<b>03</b>				<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>
		<b>031</b>			<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>
			0311		Grund und Boden bei Wohnbauten
			0312		Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten
			0313		Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten
		<b>032</b>			<b>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>
			0321		Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen
			0322		Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen
			0323		Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen
		<b>033</b>			<b>Grundstücke mit Schulen</b>
			0331		Grund und Boden mit Schulen
			0332		Gebäude und Aufbauten bei Schulen
			0333		Betriebsvorrichtungen bei Schulen
		<b>034</b>			<b>Grundstücke mit Kultureinrichtungen</b>
			0341		Grund und Boden mit Kultureinrichtungen
			0342		Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen
			0343		Betriebsvorrichtungen bei Kultureinrichtungen
		<b>039</b>			<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude</b>
			0391		Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0392		Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0393		Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
	<b>04</b>				<b>Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
		<b>041</b>			<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
			0411		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>042</b>			<b>Brücken und Tunnel</b>
			0421		Brücken und Tunnel
		<b>043</b>			<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
			0431		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
		<b>044</b>			<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
			0441		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
		<b>045</b>			<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
			0451		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
		<b>046</b>			<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
			0461		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
		<b>047</b>			<b>Bauten auf Sonderflächen</b>
			0471		Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen
<b>05</b>					<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
		<b>051</b>			<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			0511		Bauten auf fremdem Grund und Boden
<b>06</b>					<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmale</b>
		<b>061</b>			<b>Kunstgegenstände</b>
			0611		Kunstgegenstände
		<b>065</b>			<b>Baudenkmale</b>
			0651		Baudenkmale, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden
			0652		Baudenkmale, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden
			0653		Sonstige Denkmale
		<b>066</b>			<b>Bodendenkmale</b>
			0661		Bodendenkmale
<b>07</b>					<b>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>
		<b>071</b>			<b>Fahrzeuge</b>
			0711		Fahrzeuge
		<b>072</b>			<b>Maschinen</b>
			0721		Maschinen
		<b>073</b>			<b>Technische Anlagen</b>
			0731		Technische Anlagen
		<b>074</b>			<b>Betriebsvorrichtungen</b>
			0741		Betriebsvorrichtungen
<b>08</b>					<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
		<b>082</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
			0821		Betriebs- und Geschäftsausstattung
			0822		Geringwertige Wirtschaftsgüter
		<b>083</b>			<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
			0831		Nutzpflanzungen und Nutztiere
<b>09</b>					<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
		<b>091</b>			<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
			0911		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
		<b>096</b>			<b>Anlagen im Bau</b>
			0961		Anlagen im Bau

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>1</b>					<b>Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>10</b>				<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
		<b>101</b>			<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
			1012		Börsennotierte Aktien
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien
			1014		Sonstige Anteilsrechte
	<b>11</b>				<b>Zweckverbände und sonstige Beteiligungen</b>
		<b>111</b>			<b>Beteiligungen</b>
			1112		Börsennotierte Aktien
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien
			1114		Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände
			1115		Zweckverbände
	<b>12</b>				<b>Sondervermögen</b>
		<b>121</b>			<b>Sondervermögen</b>
			1211		Sondervermögen
	<b>13</b>				<b>Ausleihungen</b>
		<b>131</b>			<b>Ausleihungen</b>
			131-	B + C	Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
		<b>132</b>			<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
			132-	C	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
		<b>133</b>			<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>
			1331-	C	Ausleihungen an Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1332-	C	Ausleihungen an Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht
		<b>134</b>			<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>
			134-	C	Ausleihungen an Sondervermögen
	<b>14</b>				<b>Wertpapiere</b>
		<b>141</b>			<b>Investmentzertifikate</b>
			141-	C	Investmentzertifikate
		<b>142</b>			<b>Kapitalmarktpapiere</b>
			142-	B + C	Kapitalmarktpapiere
		<b>143</b>			<b>Geldmarktpapiere</b>
			143-	B + C	Geldmarktpapiere
		<b>144</b>			<b>Finanzderivate</b>
			144-	C	Finanzderivate
	<b>15</b>				<b>Vorräte</b>
		<b>151</b>			<b>Grundstücke in Entwicklung</b>
		<b>152</b>			<b>Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe</b>
		<b>153</b>			<b>Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>
		<b>154</b>			<b>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>
	<b>16</b>				<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
		<b>161</b>			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>
			1611		Gebühren
			1612		Beiträge
			1613		Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>169</b>			<b>Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
			1691		Steuern
			1692		Forderungen aus Transferleistungen
			1693		Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
			1699		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
	<b>17</b>				<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>
		<b>171</b>			<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
			1711		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich
			1713		Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen
			1714		Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1715		Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen
			1716		Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände
			1717		Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen
		<b>179</b>			<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
			1791		Sonstige Vermögensgegenstände
	<b>18</b>				<b>Liquide Mittel</b>
		<b>181</b>			<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
			1811		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
		<b>182</b>			<b>Sonstige Einlagen</b>
			1821		Sonstige Einlagen
		<b>183</b>			<b>Bargeld</b>
			1831		Kassenbestand
	<b>19</b>				<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>
		<b>191</b>			<b>RAP aus Zahlungen</b>
			1911		RAP aus Zahlungen
			1912		RAP aus geleisteten Zuwendungen
		<b>199</b>			<b>Übrige RAP</b>
			1991		Übrige RAP

#### 4.1.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>2</b>					<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>
	<b>20</b>				<b>Eigenkapital</b>
		<b>201</b>			<b>Basis-Reinvermögen</b>
			2011		Basis-Reinvermögen
		<b>202</b>			<b>Rücklagen</b>
			2021		Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
			2022		Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			2023		Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen
			2024		Sonderrücklage aus den in der kameralen allgemeinen Rücklage für künftige Investitionen angesammelten Mitteln
		<b>203</b>			<b>Verlustvortrag</b>
			2031		Verlustvortrag aus ordentlichem Ergebnis
			2032		Verlustvortrag aus außerordentlichem Ergebnis
	<b>23</b>				<b>Sonderposten</b>
		<b>231</b>			<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			2311		Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		<b>232</b>			<b>Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			2321		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
		<b>233</b>			<b>Sonstige Sonderposten</b>
			2331		Sonstige Sonderposten
	<b>25</b>				<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
		<b>251</b>			<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
			2511		Pensionsrückstellungen
			2512		Beihilferückstellungen
			2513		Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen
	<b>26</b>				<b>Rückstellungen für AbfalldPONien und Sanierung von Altlasten</b>
		<b>261</b>			<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien</b>
			2611		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien
		<b>262</b>			<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			2621		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
	<b>27</b>				<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
	<b>28</b>				<b>Sonstige Rückstellungen</b>
		<b>281</b>			<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
			2811		Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
		<b>282</b>			<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
			2821		Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
		<b>283</b>			<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
			2831		Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
		<b>289</b>			<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b>
			2899		Steuerrückstellung des Unternehmens des Konsolidierungskreises
<b>3</b>					<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>
	<b>30</b>				<b>Anleihen</b>
		<b>301</b>			<b>Anleihen</b>
			301-	C + D	Anleihen
	<b>32</b>				<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
		<b>321</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
			321-	B - D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>322</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Sondervermögen</b>
			3225	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Sondervermögen
		<b>323</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
			3235	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen
		<b>324</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			3245	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände
<b>33</b>					<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten</b>
		<b>331</b>			<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
			331-	B + D	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
		<b>332</b>			<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen</b>
			3325	C + D	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen
		<b>333</b>			<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
			3335	C + D	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen
		<b>334</b>			<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			3345	C + D	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände
<b>34</b>					<b>Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>
		<b>341</b>			<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>
			3411		Hypothekenschulden
			3412		Grundschulden
			3413		Rentenschulden
		<b>342</b>			<b>Restkaufgelder</b>
			3421		Restkaufgelder
		<b>343</b>			<b>Leasinggeschäfte</b>
			3431		Finanzierungsleasing
			3435		Übrige Leasinggeschäfte
<b>35</b>					<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
		<b>351</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
			3511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
<b>36</b>					<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
		<b>361</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
			3611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
<b>37</b>					<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
		<b>371</b>			<b>Sonstige Wertpapiersschulden</b>
			3711	C + D	Sonstige Wertpapiersschulden gegenüber Sondervermögen
			3712	C + D	Sonstige Wertpapiersschulden gegenüber verbundenen Unternehmen
			3713	C + D	Sonstige Wertpapiersschulden gegenüber Zweckverbänden
			3714	C + D	Sonstige Wertpapiersschulden gegenüber sonstigen Beteiligungen
			3715	C + D	Weitere sonstige Wertpapiersschulden

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>379</b>			<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>
			3791		Übrige Verbindlichkeiten
	<b>38</b>				<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
		<b>381</b>			<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
	<b>39</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>
		<b>391</b>			<b>RAP aus Zahlungen</b>
			3911		RAP aus Zahlungen
		<b>399</b>			<b>Übrige RAP</b>
			3991		Übrige RAP

#### 4.1.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>4</b>					<b>Erträge</b>
	<b>40</b>				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		<b>401</b>			<b>Realsteuern</b>
			4011		Grundsteuer A
			4012		Grundsteuer B
			4013		Gewerbesteuer
		<b>402</b>			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		<b>403</b>			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			4031		Vergnügungssteuer
			4032		Hundesteuer
			4033		Jagdsteuer
			4034		Zweitwohnungssteuer
			4039		Sonstige örtliche Steuern
		<b>404</b>			<b>Steuerähnliche Erträge</b>
			4041		Fremdenverkehrsabgaben
			4042		Abgaben von Spielbanken
			4049		Sonstige steuerähnliche Erträge
		<b>405</b>			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			4051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
			4052		Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
			4053		Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 FAG
	<b>41</b>				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		<b>411</b>			<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			4111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		<b>412</b>			<b>Bedarfszuweisungen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4121		Bedarfszuweisungen vom Land
			4122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden
		<b>413</b>			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
			413-	A	Sonstige allgemeine Zuweisungen
		<b>414</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			414-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		<b>416</b>			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			4161		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		<b>418</b>			<b>Allgemeine Umlagen</b>
			418-	A	Allgemeine Umlagen
		<b>419</b>			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			4191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			4192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) nach §§ 19 ff. SGB II/Optionsgemeinden
			4193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II/Optionsgemeinden
	<b>42</b>				<b>Sonstige Transfererträge</b>
		<b>421</b>			<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>
			4211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			4212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			4213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4214		Sonstige Ersatzleistungen
			4215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		<b>422</b>			<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			4221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			4222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			4223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4224		Sonstige Ersatzleistungen
			4225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		<b>423</b>			<b>Schuldendiensthilfen</b>
			423-	A	Schuldendiensthilfen
		<b>429</b>			<b>Andere sonstige Transfererträge</b>
			4291		Andere sonstige Transfererträge
	<b>43</b>				<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		<b>431</b>			<b>Verwaltungsgebühren</b>
			4311		Verwaltungsgebühren
		<b>432</b>			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			4321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		<b>436</b>			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			4361		Zweckgebundene Abgaben
		<b>437</b>			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			4371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
	<b>44</b>				<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		<b>441</b>			<b>Mieten und Pachten</b>
			4411		Mieten und Pachten
		<b>442</b>			<b>Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4422		Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			4423		Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			4424		Erträge aus geleisteten Anzahlungen
		<b>446</b>			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			4461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		<b>448</b>			<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
			448-	A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
<b>45</b>					<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>
		<b>451</b>			<b>Konzessionsabgaben</b>
			4511		Konzessionsabgaben
		<b>452</b>			<b>Erstattung von Steuern</b>
			4521		Erstattung von Steuern
		<b>453</b>			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			4531		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		<b>456</b>			<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4561		Bußgelder
			4562		Säumniszuschläge
			4563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			4564		Fehlbelegungsabgabe
			4565		Weitere sonstige ordentliche Erträge
		<b>457</b>			<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>
			4571		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
		<b>458</b>			<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			4581		Erträge aus Zuschreibungen
			4582		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
			4583		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
		<b>459</b>			<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4591		Andere sonstige ordentliche Erträge
			4592		Periodenfremde ordentliche Erträge
<b>46</b>					<b>Finanzerträge</b>
		<b>461</b>			<b>Zinserträge</b>
			461-	B	Zinserträge
		<b>465</b>			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			4651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		<b>469</b>			<b>Sonstige Finanzerträge</b>
			4691		Sonstige Finanzerträge
<b>47</b>					<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>
		<b>471</b>			<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
			4711		Aktivierete Eigenleistungen
		<b>472</b>			<b>Bestandsveränderungen</b>
			4721		Bestandsveränderungen
<b>48</b>					<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		<b>481</b>			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			4811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>49</b>				<b>Außerordentliche Erträge</b>
		<b>491</b>			<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>
			4911		Außerordentliche periodengerechte Erträge
		<b>492</b>			<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
			4921		Außerordentliche periodenfremde Erträge
		<b>493</b>			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			4931		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
<b>5</b>					<b>Aufwendungen</b>
	<b>50</b>				<b>Personalaufwendungen</b>
		<b>501</b>			<b>Dienstaufwendungen</b>
			5011		Beamte
			5012		Tariflich Beschäftigte
			5019		Sonstige Beschäftigte
		<b>502</b>			<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
			5021		Beamte
			5022		Tariflich Beschäftigte
			5029		Sonstige Beschäftigte
		<b>503</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			5031		Beamte
			5032		Tariflich Beschäftigte
			5039		Sonstige Beschäftigte
		<b>504</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			5041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
		<b>505</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
			5051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
			5052		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen
		<b>506</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
			5061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
			5062		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
		<b>507</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			5071		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5072		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
		<b>508</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
			5081		Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
			5082		Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
	<b>51</b>				<b>Versorgungsaufwendungen</b>
		<b>511</b>			<b>Versorgungsaufwendungen</b>
			5111		Beamte
			5112		Tariflich Beschäftigte
			5119		Sonstige Beschäftigte
		<b>513</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			5131		Beamte

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5132		Tariflich Beschäftigte
			5139		Sonstige Beschäftigte
		<b>514</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>
			5141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
		<b>515</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
			5151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
			5152		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
		<b>516</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
			5161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
			5162		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
		<b>517</b>			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			5171		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5172		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
<b>52</b>					<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
		<b>521</b>			<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		<b>522</b>			<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			5221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			5222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
		<b>523</b>			<b>Mieten und Pachten</b>
			5231		Mieten und Pachten
			5232		Leasing
		<b>524</b>			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		<b>525</b>			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			5251		Haltung von Fahrzeugen
		<b>526</b>			<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			5261		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
		<b>527</b>			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>
			5271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
			5272		Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
		<b>528</b>			<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			5281		Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
		<b>529</b>			<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			5291		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
<b>53</b>					<b>Transferaufwendungen</b>
		<b>531</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			531-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		<b>532</b>			<b>Schuldendiensthilfen</b>
			532-	A	Schuldendiensthilfen
		<b>533</b>			<b>Sozialtransferaufwendungen</b>
			5331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			5332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
			5333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)
			5335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)
			5336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/ Optionskommunen
			5337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen
			5339		Sonstige soziale Leistungen
		<b>534</b>			<b>Steuerbeteiligungen</b>
			5341		Gewerbesteuerumlage
		<b>535</b>			<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			535-	A	Allgemeine Zuweisungen
		<b>537</b>			<b>Allgemeine Umlagen</b>
			537-	A	Allgemeine Umlagen
		<b>539</b>			<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			5391		Sonstige Transferaufwendungen
	<b>54</b>				<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>
		<b>541</b>			<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
			5411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
		<b>542</b>			<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			5421		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			5429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		<b>543</b>			<b>Geschäftsaufwendungen</b>
			5431		Geschäftsaufwendungen
		<b>544</b>			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			5441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		<b>545</b>			<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			545-	A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
		<b>546</b>			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			5461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)
			5462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)
			5463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)
			5464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (nach §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)/Optionskommunen
			5465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen
		<b>547</b>			<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5471		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		<b>548</b>			<b>Besondere Aufwendungen</b>
			5481		Bußgelder
			5482		Säumniszuschläge
			5483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			5484		Fehlbelegungsabgabe
		<b>549</b>			<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			5491		Verfügungsmittel
			5492		Fraktionszuweisungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5493		Periodenfremde ordentliche Aufwendungen
			5494		Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen
			5495		Entschädigungsaufwand nach dem Entschädigungsgesetz
			5499		Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
<b>55</b>					<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>
	<b>551</b>				<b>Zinsaufwendungen</b>
			551-	B	Zinsaufwendungen
	<b>559</b>				<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
			5591		Kreditbeschaffungskosten
			5592		Verzinsung von Steuernachzahlungen
			5599		Sonstige Finanzaufwendungen
<b>57</b>					<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>
	<b>571</b>				<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			5711		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	<b>572</b>				<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
			5721		Abschreibungen auf Finanzanlagen
	<b>573</b>				<b>Abschreibungen auf das Umlaufvermögen</b>
			5731		Pauschalwertberichtigung von Forderungen
			5732		Einzelwertberichtigung von Forderungen
	<b>574</b>				<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
			5741		Außerplanmäßige Abschreibungen
<b>58</b>					<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
	<b>581</b>				<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
<b>59</b>					<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>
	<b>591</b>				<b>Außergewöhnliche periodengerechte Aufwendungen</b>
			5911		Außergewöhnliche periodengerechte Aufwendungen
	<b>592</b>				<b>Außergewöhnliche periodenfremde Aufwendungen</b>
			5921		Außergewöhnliche periodenfremde Aufwendungen
	<b>593</b>				<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5931		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind

4.1.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>6</b>					<b>Einzahlungen</b>
	<b>60</b>				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		<b>601</b>			<b>Realsteuern</b>
			6011		Grundsteuer A

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6012		Grundsteuer B
			6013		Gewerbesteuer
		<b>602</b>			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		<b>603</b>			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			6031		Vergnügungssteuer
			6032		Hundesteuer
			6033		Jagdsteuer
			6034		Zweitwohnungssteuer
			6039		Sonstige örtliche Steuern
		<b>604</b>			<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b>
			6041		Fremdenverkehrsabgabe
			6042		Abgaben von Spielbanken
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen
		<b>605</b>			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 17 BbgFAG
			6052		Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
			6053		Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 BbgFAG
<b>61</b>					<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		<b>611</b>			<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			6111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		<b>612</b>			<b>Bedarfszuweisungen</b>
			6121		Bedarfszuweisungen vom Land
			6122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden
		<b>613</b>			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
			613-	A	Sonstige allgemeine Zuweisungen
		<b>614</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			614-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		<b>618</b>			<b>Allgemeine Umlagen</b>
			618-	A	Allgemeine Umlagen
		<b>619</b>			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			6191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			6192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) nach §§ 19 ff. SGB II/Optionsgemeinden
			6193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II/Optionsgemeinden
<b>62</b>					<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>
		<b>621</b>			<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>
			6211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			6212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6214		Sonstige Ersatzleistungen
			6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		<b>622</b>			<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6224		Sonstige Ersatzleistungen
			6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		<b>623</b>			<b>Schuldendiensthilfen</b>
			623-	A	Schuldendiensthilfen
		<b>629</b>			<b>Andere sonstige Transfereinzahlungen</b>
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen
<b>63</b>					<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		<b>631</b>			<b>Verwaltungsgebühren</b>
			6311		Verwaltungsgebühren
		<b>632</b>			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		<b>636</b>			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			6361		Zweckgebundene Abgaben
<b>64</b>					<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		<b>641</b>			<b>Mieten und Pachten</b>
			6411		Mieten und Pachten
		<b>642</b>			<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</b>
			6422		Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			6423		Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			6424		Erträge aus geleisteten Anzahlungen
		<b>646</b>			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		<b>648</b>			<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
			648-	A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
<b>65</b>					<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
		<b>651</b>			<b>Konzessionsabgaben</b>
			6511		Konzessionsabgaben
		<b>652</b>			<b>Erstattung von Steuern</b>
			6521		Erstattung von Steuern
		<b>656</b>			<b>Besondere Einzahlungen</b>
			6561		Bußgelder
			6562		Säumniszuschläge
			6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			6564		Fehlbelegungsabgabe
			6565		Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen
		<b>659</b>			<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			6591		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
<b>66</b>					<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>
		<b>661</b>			<b>Zinseinzahlungen</b>
			661-	B	Zinseinzahlungen
		<b>665</b>			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		<b>669</b>			<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>
			6691		Sonstige Finanzeinzahlungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6699		Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind
	<b>68</b>				<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
		<b>681</b>			<b>Investitionszuwendungen</b>
			681-	A	Investitionszuwendungen
		<b>682</b>			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
		<b>683</b>			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen</b>
			6831		Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen
			6832		Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern
			6833		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
		<b>684</b>			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>
			6842		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
			6843		Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
			6844		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
			6845		Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
			6846	B + C	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
			6847	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
			6848		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
			6849		Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung sonstiger Finanzanlagen
		<b>685</b>			<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>
			6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
		<b>686</b>			<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>
			686-	B	Rückflüsse von Ausleihungen
		<b>688</b>			<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>
			6881		Beiträge und ähnliche Entgelte
	<b>69</b>				<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
		<b>691</b>			<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>
			691-	C + D	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
		<b>692</b>			<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>
			692-	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen
		<b>693</b>			<b>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
			693-	B - D	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
		<b>694</b>			<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>
			694-	C + D	Sonstige Wertpapierverschuldung
		<b>695</b>			<b>Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)</b>
			695-	B	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
<b>7</b>					<b>Auszahlungen</b>
	<b>70</b>				<b>Personalauszahlungen</b>
		<b>701</b>			<b>Dienstauszahlungen und dergleichen</b>
			7011		Beamte
			7012		Tariflich Beschäftigte
			7019		Sonstige Beschäftigte
		<b>702</b>			<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
			7021		Beamte

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			7022		Tariflich Beschäftigte
			7029		Sonstige Beschäftigte
		<b>703</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			7031		Beamte
			7032		Tariflich Beschäftigte
			7039		Sonstige Beschäftigte
		<b>704</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			7041		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
<b>71</b>					<b>Versorgungsauszahlungen</b>
		<b>711</b>			<b>Versorgungsauszahlungen</b>
			7111		Beamte
			7112		Tariflich Beschäftigte
			7119		Sonstige Beschäftigte
		<b>713</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
			7131		Beamte
			7132		Tariflich Beschäftigte
			7139		Sonstige Beschäftigte
		<b>714</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>
			7141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
<b>72</b>					<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
		<b>721</b>			<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		<b>722</b>			<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			7222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
		<b>723</b>			<b>Mieten und Pachten</b>
			7231		Mieten und Pachten
			7232		Leasing
		<b>724</b>			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		<b>725</b>			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			7251		Haltung von Fahrzeugen
		<b>726</b>			<b>Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			7261		Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
		<b>727</b>			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>
			7271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
			7272		Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
		<b>728</b>			<b>Erwerb von Vorräten</b>
			7281		Erwerb von Vorräten
		<b>729</b>			<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
<b>73</b>					<b>Transferauszahlungen</b>
		<b>731</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
			731-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		<b>732</b>			<b>Schuldendiensthilfen</b>
			732-	A	Schuldendiensthilfen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		<b>733</b>			<b>Sozialtransferauszahlungen</b>
			7331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
			7333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)
			7334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)
			7335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)
			7336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen
			7337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen
			7339		Sonstige soziale Leistungen
		<b>734</b>			<b>Steuerbeteiligungen</b>
			7341		Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
		<b>735</b>			<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			735-	A	Allgemeine Zuweisungen
		<b>737</b>			<b>Allgemeine Umlagen</b>
			737-	A	Allgemeine Umlagen
		<b>739</b>			<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>
			7391		Sonstige Transferauszahlungen
<b>74</b>					<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
		<b>741</b>			<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
		<b>742</b>			<b>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			7421		Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			7429		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		<b>743</b>			<b>Geschäftsauszahlungen</b>
			7431		Geschäftsauszahlungen
		<b>744</b>			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			7441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		<b>745</b>			<b>Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			745-	A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
		<b>746</b>			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			7461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)
			7462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)
			7463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)
			7464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (nach §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen
			7465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen
		<b>748</b>			<b>Besondere Auszahlungen</b>
			7481		Bußgelder
			7482		Säumniszuschläge
			7483		Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			7484		Fehlbelegungsabgabe
		<b>749</b>			<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			7491		Verfüungsmittel

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			7492		Fraktionszuwendungen
			7495		Entschädigungszahlungen nach dem Entschädigungsgesetz
			7499		Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	<b>75</b>				<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>
		<b>751</b>			<b>Zinsauszahlungen</b>
			751-	B	Zinsauszahlungen
		<b>759</b>			<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>
			7591		Kreditbeschaffungskosten
			7592		Rückzahlung von Zinsen für Steuernachforderungen
			7598		Sonstige Finanzauszahlungen
			7599		Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgeldern
	<b>78</b>				<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
		<b>781</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>
			781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
		<b>782</b>			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			7821		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
		<b>783</b>			<b>Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen</b>
			7831		Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen
			7832		Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern
			7833		Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
			7834		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
		<b>784</b>			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>
			7842		Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien
			7843		Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien
			7844		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten
			7845		Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten
			7846	B + C	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren
			7847	B	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren
			7848		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten
			7849		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen
		<b>785</b>			<b>Baumaßnahmen</b>
			7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
			7852		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
			7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
		<b>786</b>			<b>Gewährung von Ausleihungen</b>
			786-	B + C	Gewährung von Ausleihungen
	<b>79</b>				<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
		<b>791</b>			<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>
			791-	D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
		<b>792</b>			<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>
			792-	B + D	Tilgung von Krediten für Investitionen
		<b>793</b>			<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
			793-	B + D	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
		<b>794</b>			<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>
			794-	D	Tilgung von Schulden aus Kapitalmarktpapieren

4.2 Bereichsabgrenzung der Kontierungspläne des kommunalen Kontenrahmens

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D	Bereichsabgrenzung E
<p>...0 Bund</p> <p>...1 Land</p> <p>...2 Gemeinden (GV)</p> <p>...3 Zweckverbände und dgl.</p> <p>...4 Sonstiger öffentlicher Bereich</p> <p>...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</p> <p>...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen</p> <p>...7 Private Unternehmen</p> <p>...8 Übrige Bereiche</p> <p>...9 ...</p>	<p>...0 Bund</p> <p>...1 Land</p> <p>...2 Gemeinden (GV)</p> <p>...3 Zweckverbände und dgl.</p> <p>...4 Sonstiger öffentlicher Bereich</p> <p>...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</p> <p>...6 Öffentliche Sonderrechnungen</p> <p>...7 Kreditinstitute</p> <p>...8 Sonstiger inländischer Bereich</p> <p>...9 Sonstiger ausländischer Bereich</p>	<p>...0 Berichtigungen (nicht Bund)</p> <p>...1 Laufzeit (bis 1 Jahr)</p> <p>...2 Laufzeit (1 - 5 Jahre)</p> <p>...3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)</p> <p>...4 ...</p> <p>...5 ...</p> <p>...6 Sonstige Zugänge (nicht Bund)</p> <p>...7 Sonstige Abgänge (nicht Bund)</p> <p>...8 ...</p> <p>...9 ...</p>	<p>...0 Euro-Währung (fester Zins)</p> <p>...1 Euro-Währung (variabler Zins)</p> <p>...2 Fremdwährung (fester Zins)</p> <p>...3 Fremdwährung (variabler Zins)</p>	<p>...0 Umschuldungen (nicht Bund)</p> <p>...1 Ordentliche Tilgung (nicht Bund)</p> <p>...2 Außerordentliche Tilgung (nicht Bund)</p> <p>...3 ...</p> <p>...4 ...</p> <p>...5 ...</p>
<p><u>Finanzaktiva:</u></p> <p>131, 142 und 143</p> <p><u>Finanzpassiva:</u></p> <p>321 und 331</p> <p><u>Ertragsarten:</u></p> <p>461</p> <p><u>Aufwandsarten:</u></p> <p>531, 532, 535, 537 und 545</p> <p><u>Einzahlungsarten:</u></p> <p>612, 613, 614, 618, 623, 648 und 681</p> <p><u>Auszahlungsarten:</u></p> <p>731, 732, 735, 737, 745 und 781</p>	<p><u>Finanzaktiva:</u></p> <p>131, 132, 133, 134 und 142</p> <p><u>Finanzpassiva:</u></p> <p>301, 321, 331 und 371</p> <p><u>Ertragsarten:</u></p> <p>461</p> <p><u>Aufwandsarten:</u></p> <p>551</p> <p><u>Einzahlungsarten:</u></p> <p>661, 6846, 6847, 686, 692, 693 und 695</p> <p><u>Auszahlungsarten:</u></p> <p>751, 7846, 7847, 786, 792 und 793</p>	<p><u>Finanzaktiva:</u></p> <p>131, 132, 133, 134 und 142</p> <p><u>Finanzpassiva:</u></p> <p>301, 321, 331 und 371</p> <p><u>Ertragsarten:</u></p> <p>461</p> <p><u>Aufwandsarten:</u></p> <p>551</p> <p><u>Einzahlungsarten:</u></p> <p>6846, 691, 692, 693 und 694</p> <p><u>Auszahlungsarten:</u></p> <p>7846 und 786</p>	<p><u>Finanzaktiva:</u></p> <p>301, 321, 331 und 371</p> <p><u>Ertragsarten:</u></p> <p>692</p> <p><u>Aufwandsarten:</u></p> <p>791, 792, 793 und 794</p> <p><u>Einzahlungsarten:</u></p> <p>692</p> <p><u>Auszahlungsarten:</u></p> <p>792</p>	<p><u>Finanzaktiva:</u></p> <p>301, 321, 331 und 371</p> <p><u>Ertragsarten:</u></p> <p>692</p> <p><u>Aufwandsarten:</u></p> <p>791, 792, 793 und 794</p> <p><u>Einzahlungsarten:</u></p> <p>692</p> <p><u>Auszahlungsarten:</u></p> <p>792</p>

### 4.3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung

#### Bereichsabgrenzung A

Die Bereichsabgrenzung A findet Anwendung bei den folgenden Konten im finanzstatistischen Kontenrahmen für die kommunale Doppik:

Finanzaktiva:  
Finanzpassiva:

Ertragsarten: 412, 413, 414, 418, 423, 448  
Aufwandsarten: 531, 532, 535, 537 und 545

Einzahlungsarten: 612, 613, 614, 618, 623, 648 und 681  
Auszahlungsarten: 731, 732, 735, 737, 745 und 781

#### **...0 Bund**

Bund, Sondervermögen des Bundes, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung, zum Beispiel Lastenausgleichsfonds (LAF), ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds

#### **...1 Land**

Länder einschließlich Stadtstaaten, Sondervermögen der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung

#### **...2 Gemeinden und Gemeindeverbände**

Gemeinden (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden), Gemeindeverbände (Ämter, Landkreise), Bezirksverbände (Bezirke, Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände)

#### **...3 Zweckverbände und dgl.**

Verbände und sonstige Organisationen in öffentlich-rechtlicher Form, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben.

Dazu gehören insbesondere:

- Zweckverbände nach den Zweckverbandsgesetzen, ausgenommen: Sparkassenverbände (Bereich 5 beziehungsweise 6)
- Sondergesetzliche Verbände, zum Beispiel Schulverbände gemäß den Schulgesetzen der Länder
- Nachbarschaftsverbände
- Wasserwirtschaftliche Verbände
- Regionalverbände
- Regionale Planungsverbände
- Planungsverbände nach dem Bundesbaugesetz
- Verwaltungsgemeinschaften
- Gemeindeverwaltungsverbände
- Wasserversorgungsverbände
- Abwasserbeseitigungsverbände
- Grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland

- Sonstige Verbände und Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung

#### **...4 Sonstiger öffentlicher Bereich**

Dazu gehören insbesondere Träger der:

- gesetzlichen Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
- Altershilfe für Landwirte
- Arbeitslosenversicherung
- Kommunalen Versorgungskassen und -verbände

(Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind den Zahlungsbereichen ...5 beziehungsweise ...6 zuzuordnen).

#### **...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder unmittelbarer beziehungsweise mittelbarer Anteilseigner ist.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe der kommunalen Körperschaft
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung
- Unternehmen in der Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts (zum Beispiel öffentlich-rechtliche Kreditanstalten)
- Unternehmen des privaten Rechts (zum Beispiel AG, GmbH, eGmbH), wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt ist

Öffentliche Einrichtungen sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind
- Juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt ist
- Juristische Personen des privaten Rechts in den Formen von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die kommunale Körperschaft auf Grund der Satzung oder Ähnlichem beherrschenden Einfluss ausübt

#### **...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, andere kommunale Körperschaften) Mitglied, Träger oder unmittelbare beziehungsweise mittelbare Anteilseigner sind.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Unternehmen des privaten Rechts (zum Beispiel AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind

Öffentliche Einrichtungen sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind
- Juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind
- Juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung oder Ähnlichem beherrschenden Einfluss ausübt

Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.

### ...7 Private Unternehmen

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) sind:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.)
- Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaften usw.)
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen
- Nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften
- Arbeitsstätten der freien Berufe
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Handwerksbetriebe
- Einkauf-/Verkaufsvereinigungen

### ...8 Übrige Bereiche

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
- Gewerkschaften
- Politische Parteien
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden

Weiter gehören hierher:

- Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind
- Europäische Gemeinden
- Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union

### **Bereichsabgrenzung B**

Die Bereichsabgrenzung B findet Anwendung bei den folgenden Konten im finanzstatistischen Kontenrahmen für die kommunale Doppik:

Finanzaktiva: 131, 142, 143  
Finanzpassiva: 321, 331

Ertragsarten: 461  
Aufwandsarten: 551

Einzahlungsarten: 661, 6846, 6847, 686, 692, 693, 695  
Auszahlungsarten: 751, 7846, 7847, 786, 792, 793

### **...0 Bund**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...1 Land**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...2 Gemeinden und Gemeindeverbände**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...3 Zweckverbände und dgl.**

Siehe Bereichsabgrenzung A (Sparkassenverbände in Bereich 7)

### **...4 Sonstiger öffentlicher Bereich**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen, Bereich 7).

### **...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

Siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen etc., Bereich 7).

### **...7 Kreditinstitute**

Kreditinstitute sind alle Institutionen, die finanzielle Mittler-tätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen und Ähnliches von juristischen und natürlichen Perso-nen aufzunehmen und Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren.

Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:

- Sparkassen
- Geschäftsbanken, Universalbanken
- Postscheckämter, Postbanken, Girobanken
- Agrarkreditinstitute, Landwirtschaftsbanken
- Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften
- Spezialbanken (zum Beispiel Merchant Banks, Emissions-häuser, Privatbanken)

### **...8 Sonstiger inländischer Bereich**

Alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche wirt-schaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) oder Kredit-institute (vgl. Bereich 7) sind:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.)
- Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaften usw.)
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen
- Nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Perso-nengemeinschaften
- Arbeitsstätten der freien Berufe
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Handwerksbetriebe
- Einkauf-/Verkaufsvereinigungen

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Er-werbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtun-gen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stif-tungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaf-ten) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören insbesondere:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigun-gen

- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
- Gewerkschaften
- Politische Parteien
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden

### **...9 Sonstiger ausländischer Bereich**

Dazu gehören insbesondere:

- Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind
- Europäische Gemeinden
- Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europä-ischen Union

### **Bereichsabgrenzung C**

#### **...1 Laufzeit (bis 1 Jahr)**

#### **...2 Laufzeit (1 - 5 Jahre)**

#### **...3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)**

In der Bilanz sind die Forderungen und Schulden nach der Rest-laufzeit zu erfassen.

In der Finanzrechnung gilt die Gliederung der Deutschen Bun-desbank:

Für die Gliederung nach der Fristigkeit ist bei Forderungen und Verbindlichkeiten die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, nicht die Restlaufzeit am Melde-stichtag. Als Beginn der vereinbarten Laufzeit gilt die erste In-anspruchnahme, nicht die Zusage.

Für die Gliederung von in Wertpapieren verbrieften Forderun-gen und Verbindlichkeiten ist die längste Laufzeit laut Emis-sionsbedingungen maßgebend (jedoch nur insoweit, als Gläubig-erkündigungsrechte dem nicht entgegenstehen; siehe unten). Als Beginn der Laufzeit gilt der Beginn des in den Emissions-bedingungen festgelegten Zinslaufs, das heißt der Beginn der laufenden Verzinsung, gegebenenfalls der Beginn der Laufzeit des ersten Zinsscheins. Diese Fristigkeitszuordnung gilt auch für den Zweiterwerb von Forderungen und Wertpapieren. Vorzeiti-ge Rücknahmen von Schuldverschreibungen eigener Emissio-nen im Rahmen der Kurs- beziehungsweise Marktpflege sind befristungsunschädlich.

Als Kündigungsfrist ist der Zeitraum vom Tag der Kündigung bis zur Fälligkeit anzusehen. Sofern neben der Kündigungsfrist noch eine Kündigungssperrfrist vereinbart wird, ist diese bei der Einordnung zu berücksichtigen; nach Ablauf der Zeitspanne, die sich aus der Addition von Kündigungssperrfrist und Kündi-gungsfrist ergibt, ist für die Fristengliederung nur noch die Kün-digungsfrist maßgebend.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die regelmäßig in Teil-

betragen, das heißt in etwa gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen, zu tilgen sind, ist die Zuordnung nicht nach der Befristung der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum zwischen der Entstehung der Forderung oder Verbindlichkeit und der Fälligkeit des letzten Teilbetrags vorzunehmen; bei unregelmäßiger Tilgung ist für die Zuordnung die Durchschnittslaufzeit aller Raten maßgebend. Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Zahlung regelmäßiger Raten entstehen (zum Beispiel Einzahlungs-Ratenverträge), sind nach der Durchschnittslaufzeit aller Raten einzuordnen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Grund einer Rahmenvereinbarung (zum Beispiel Roll-over-Vereinbarung, Kreditlinie) begründet wurden, gilt als Befristung nicht die der Rahmenvereinbarung, sondern die für die einzelnen in Anspruch genommenen Beträge jeweils gesondert vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist.

Als täglich fällig sind nur solche Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen, über die jederzeit verfügt werden kann; hierzu rechnen auch die sogenannten Tagesgelder und Gelder mit täglicher Kündigung (einschließlich der über geschäftsfreie Tage angelegten Gelder mit Fälligkeit oder Kündigungsmöglichkeit am nächsten Geschäftstag).

Buchforderungen sind in der ihrer ursprünglichen Laufzeit entsprechenden Fristenkategorie so lange zu belassen, bis sie entweder getilgt oder aber abgeschrieben sind. So sind fällige, vom Kreditnehmer jedoch noch nicht entrichtete Tilgungsraten nicht aus dem lang- beziehungsweise mittelfristigen in den kurzfristigen Bereich umzubuchen. Zu berücksichtigen sind aber vertragliche Umschuldungsvereinbarungen, das heißt, die betreffenden Forderungen sind ganz oder teilweise aus der Meldung herauszunehmen beziehungsweise in andere Positionen (Wertpapiere, Fristen) umzusetzen.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist weitergeführte Buchverbindlichkeiten sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, den täglich fälligen Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Bei Prolongationen ist bei der Fristenzuordnung generell auf den Zeitraum zwischen dem Tag der Prolongationsabrede und dem darin vereinbarten neuen Fälligkeitstermin abzustellen. Jedoch kann bei einer einmaligen Prolongation vor Eintritt der Fälligkeit auf einen Wechsel der Laufzeitkategorie verzichtet werden.

Bei Wertpapieren eigener Emissionen wie auch bei Buchverbindlichkeiten können vorzeitige Rückzahlungen in Form sowohl des Gläubigerkündigungsrechts als auch des Schuldnerkündigungsrechts vereinbart werden. Für die fristenmäßige Zuordnung von Verbindlichkeiten ist aber schon im Hinblick auf

das generelle Vorsichtsprinzip allein das Gläubigerkündigungsrecht maßgebend; ein Schuldnerkündigungsrecht ist dabei unbeachtlich. Es kommt also nur auf die Frist an, in der der Gläubiger die Rückzahlung der Verbindlichkeit verlangen kann. Im Zweifel ist bei den Forderungen eher auf eine längere und bei den Verbindlichkeiten eher auf eine kürzere Laufzeit abzustellen.

Die Bestände der Forderungen und Schulden nach ursprünglichen Laufzeiten im Sinne der Bundesbank werden als zusätzliches Merkmal erfragt.

Den Ländern steht es frei, zur Erhebung eigener Anforderungen die offenen Ziffern zu nutzen.

### **Bereichsabgrenzung D**

**...0 Euro-Währung (fester Zins)**

**...1 Euro-Währung (variabler Zins)**

**...2 Fremdwährung (fester Zins)**

**...3 Fremdwährung (variabler Zins)**

#### **Variable Verzinsung:**

ist eine Zinsvereinbarung, deren Zinssatz abhängig von der Veränderung einer zu vereinbarenden Bezugsgröße ist. Damit steht die konkrete Höhe des anzuwendenden Zinssatzes jeweils nur für die aktuelle Zinsperiode fest. Als Bezugsgrößen können Geldmarktsätze (zum Beispiel 3-, 6- oder 12-Monats-Euribor) oder auch längerfristige Zinssätze herangezogen werden.

#### **In Fremdwährung aufgenommene Schulden:**

Auf fremde Währung lautende Schulden sind in Euro umzurechnen, und zwar zu dem von der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember (beziehungsweise zum Erhebungsstichtag) im Bundesanzeiger (beziehungsweise unter [www.ECB.int](http://www.ECB.int) im Internet) veröffentlichten Referenzkurs.

### **Bereichsabgrenzung E**

**...0 Umschuldungen (nicht Bund)**

**...1 Ordentliche Tilgung (nicht Bund)**

**...2 Außerordentliche Tilgung (nicht Bund)**

Als zusätzliches Merkmal zur Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten wird mit dieser Abgrenzung unterschieden, ob es sich um Umschuldungen, Ordentliche oder Außerordentliche Kredittilgungen handelt.

**4.4 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen**

4.4.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>0</b>					<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>
		<b>000</b>			<b>(Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs)</b>
<b>01</b>					<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>011</b>			<b>Konzessionen</b>
			<b>0111</b>		<b>Konzessionen</b>
		<b>012</b>			<b>Lizenzen</b>
			<b>0121</b>		<b>Lizenzen</b>
		<b>013</b>			<b>DV-Software</b>
			<b>0131</b>		<b>DV-Software</b>
					Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware Die Position umfasst Ausgaben für erworbene oder selbst entwickelte Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden und den Wert von 1 000 Euro netto übersteigen.
		<b>015</b>			<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
			<b>0151</b>		<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>016</b>			<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
			<b>0161</b>		<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
<b>02</b>					<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>
					Grund und Boden Dazu gehören insbesondere: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche) Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen  Nicht dazu gehören: Auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen
		<b>021</b>			<b>Brachland</b>
			<b>0211</b>		<b>Brachland</b>
					In kommunalem Besitz befindliches Brach- und Ödland, das keinem bestimmten Verwendungszweck dient
		<b>022</b>			<b>Ackerland</b>
			<b>0221</b>		<b>Ackerland</b>
					Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden
		<b>023</b>			<b>Wald, Forsten</b>
			<b>0231</b>		<b>Wald, Forsten</b>
		<b>029</b>			<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
			<b>0291</b>		<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>03</b>				<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>
		<b>031</b>			<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>
			<b>0311</b>		<b>Grund und Boden bei Wohnbauten</b>
			<b>0312</b>		<b>Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten</b>
					Wohnbauten: Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind Die Position umfasst auch die Erschließungskosten
			<b>0313</b>		<b>Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</b>
					Siehe Erläuterungen zu Konto 0741
		<b>032</b>			<b>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>
			<b>0321</b>		<b>Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen</b>
			<b>0322</b>		<b>Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen</b>
					Nichtwohngebäude: Gebäude, bei denen es sich nicht um Wohnbauten handelt, einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen, einschließlich der Erschließungskosten, z. B. Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser
			<b>0323</b>		<b>Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen</b>
		<b>033</b>			<b>Grundstücke mit Schulen</b>
			<b>0331</b>		<b>Grund und Boden mit Schulen</b>
			<b>0332</b>		<b>Gebäude und Aufbauten bei Schulen</b>
					Nichtwohngebäude: Gebäude, bei denen es sich nicht um Wohnbauten handelt, einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen, einschließlich der Erschließungskosten, z. B. Schulgebäude
			<b>0333</b>		<b>Betriebsvorrichtungen bei Schulen</b>
		<b>034</b>			<b>Grundstücke mit Kultureinrichtungen</b>
			<b>0341</b>		<b>Grund und Boden mit Kultureinrichtungen</b>
			<b>0342</b>		<b>Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen</b>
					Gebäude für öffentliche (kulturelle) Veranstaltungen, z. B. Stadthallen, werden in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) als Nichtwohngebäude betrachtet (Definition siehe Konto 0332)
			<b>0343</b>		<b>Betriebsvorrichtungen bei Kultureinrichtungen</b>
		<b>039</b>			<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude</b>
			<b>0391</b>		<b>Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
					Bauland: Hier: Grund und Boden, der mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden bebaut wurde
			<b>0392</b>		<b>Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
					Sonstige Nichtwohngebäude
			<b>0393</b>		<b>Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
	<b>04</b>				<b>Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
		<b>041</b>			<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
			<b>0411</b>		<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
					Hierzu zählt auch der im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Freizeit- und Erholungsfläche, z. B. Parks, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, oder auch als Friedhof genutzt wird Sportplätze nur, wenn diese nicht unmittelbar mit Schulen zusammengehören (dann Zuordnung bei 0332) Oberflächengewässer

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		042			<b>Brücken und Tunnel</b>
			0421		<b>Brücken und Tunnel</b>
		043			<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
			0431		<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
		044			<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
			0441		<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
		045			<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
			0451		<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
		046			<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
			0461		<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
					Zu den sonstigen Bauten gehören z. B.: Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten
		047			<b>Bauten auf Sonderflächen</b>
			0471		<b>Bauten auf Sonderflächen</b>
					Auf Sonderflächen befindliche Gebäude, Anlagen oder Einrichtungen, wie z. B. Tribünen, Umkleidekabinen, Mauern/Umrandungen, Friedhofskapellen, Aufwuchs auf Sonderflächen
<b>05</b>					<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
		051			<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			0511		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
					Die Bauten sind als selbstständige bauliche Einheiten auch nach außen hin zu erkennen, z. B. Trafostationen, Druckreglerstationen Die Zuordnung zur VGR soll nach den Kriterien für die Zuordnung von Bauten erfolgen
<b>06</b>					<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmale</b>
		061			<b>Kunstgegenstände</b>
			0611		<b>Kunstgegenstände</b>
					Antiquitäten und Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind), Kunst im freien Raum
		065			<b>Baudenkmale</b>
			0651		<b>Baudenkmale, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden</b>
			0652		<b>Baudenkmale, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden</b>
					z. B. Reste einer historischen baulichen Anlage, historische Gebäude ohne Verwendungszweck
			0653		<b>Sonstige Denkmale</b>
					Technische Denkmale, Gartendenkmale, Kulturdenkmale, wie z. B. Kriegerdenkmale, Ehrenfriedhöfe, Gedenksäulen etc.
		066			<b>Bodendenkmale</b>
			0661		<b>Bodendenkmale</b>
					Bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder Gewässern befinden oder befanden (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 BbgDSchG)
<b>07</b>					<b>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>
		071			<b>Fahrzeuge</b>
			0711		<b>Fahrzeuge</b>
					Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Kraftwagen, Nutzfahrzeuge, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Luft- und Raumfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder u. Ä.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		072			<b>Maschinen</b>
			0721		<b>Maschinen</b>
					Sonstige Ausrüstungen, hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge Sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür
		073			<b>Technische Anlagen</b>
			0731		<b>Technische Anlagen</b>
					Büromaschinen, EDV-Einrichtungen, Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Optik
		074			<b>Betriebsvorrichtungen</b>
			0741		<b>Betriebsvorrichtungen</b>
					Gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sind Gebäudebestandteile bei den Gebäuden zu veranschlagen (vgl. Konten 0313, 0323, 0333, 0343, 0393, 0471) Unter dem Konto 0741 sind Betriebsvorrichtungen nur dann auszuweisen, wenn sie sich nicht den vorgenannten Konten zuordnen lassen Zur Definition von Betriebsvorrichtungen vgl. Nr. 3.A II.2 Bewertungsleitfaden Brandenburg
<b>08</b>					<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung,</b>
		082			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
			0821		<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
					Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten Auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten usw.
			0822		<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
		083			<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
			0831		<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
					Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.
<b>09</b>					<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
		091			<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
			0911		<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
		096			<b>Anlagen im Bau</b>
			0961		<b>Anlagen im Bau</b>
<b>1</b>					<b>Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>10</b>				<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
		101			<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
					Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Ge- samtabschluss voll zu konsolidieren sind; dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder der beherrschende Einfluss aus anderen Gründen (z. B. Vertrag) gegeben ist
			1012		<b>Börsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842 Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird: - von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine</li> <li>- von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind; ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.)</li> <li>- Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss</li> </ul> </li> <li>- Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden</li> </ul> <p>Zu den Aktien zählen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten</li> <li>- in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen</li> </ul> <p>Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden; das Gleiche gilt für den Aktiensplitt</p>
			<b>1013</b>		<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843 Nichtbörsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs nicht notiert wird Zur Abgrenzung vgl. Konto 1012
			<b>1014</b>		<b>Sonstige Anteilsrechte</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844 Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht</li> <li>- Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen</li> </ul>
<b>11</b>					<b>Zweckverbände und sonstige Beteiligungen</b>
		<b>111</b>			<b>Beteiligungen</b>
					Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %
			<b>1112</b>		<b>Börsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842 vgl. Konto 1012
			<b>1113</b>		<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843 vgl. Konto 1013
			<b>1114</b>		<b>Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844 vgl. Konto 1013
			<b>1115</b>		<b>Zweckverbände</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844
<b>12</b>					<b>Sondervermögen</b>
		<b>121</b>			<b>Sondervermögen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			1211		<b>Sondervermögen</b>
					Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung: - das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen - wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden
	<b>13</b>				<b>Ausleihungen</b>
		<b>131</b>		<b>B + C</b>	<b>Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
					Forderungen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf: - Die Bedingungen einer Ausleiherung werden von der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt - Die Gewährung einer Ausleiherung geht in der Regel vom Kreditnehmer aus - Eine Ausleiherung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist Finanzstatistische Rückflüsse: 686- Finanzstatistische Gewährungen: 786- Die Ausleihungen sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschließlich 1 Jahr) getrennt darzustellen
			<b>1310</b>		<b>Ausleihungen an Bund</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1311</b>		<b>Ausleihungen an Land</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1312</b>		<b>Ausleihungen an Gemeinden/GV</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1313</b>		<b>Ausleihungen an Zweckverbände</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1314</b>		<b>Ausleihungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1316</b>		<b>Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1317</b>		<b>Ausleihungen an Kreditinstitute</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1318</b>		<b>Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			<b>1319</b>		<b>Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		<b>132</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
			<b>1321</b>		<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		<b>133</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>
			<b>1331</b>		<b>Ausleihungen an Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>1332</b>		<b>Ausleihungen an Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		<b>134</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>
			<b>1341</b>		<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
<b>14</b>					<b>Wertpapiere</b>
					Wertpapiere sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschließlich 1 Jahr) getrennt darzustellen
		<b>141</b>		<b>C</b>	<b>Investmentzertifikate</b>
			<b>1411</b>		<b>Investmentzertifikate</b>
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen Finanzstatistische Zugänge: 7845 Finanzstatistische Abgänge: 6845
		<b>142</b>		<b>B + C</b>	<b>Kapitalmarktpapiere</b>
					Finanzstatistische Zugänge: 7846- Finanzstatistische Abgänge: 6846- Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt Hierzu zählen: - Inhaberschuldverschreibungen - Anleihen - durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere - Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			1420		<b>Kapitalmarktpapiere beim Bund</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1421		<b>Kapitalmarktpapiere beim Land</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1422		<b>Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden/GV</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1423		<b>Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1424		<b>Kapitalmarktpapiere beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1425		<b>Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1426		<b>Kapitalmarktpapiere bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1427		<b>Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1428		<b>Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1429		<b>Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		143		B + C	<b>Geldmarktpapiere</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7847- finanzstatistische Abgänge: 6847- Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt: - unverzinsliche Wertpapiere - Commercial Papers
			1430		<b>Geldmarktpapiere beim Bund</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			1431		<b>Geldmarktpapiere beim Land</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			1432		<b>Geldmarktpapiere bei Gemeinden/GV</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1433		<b>Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1434		<b>Geldmarktpapiere beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			1435		<b>Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1436		<b>Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1437		<b>Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1438		<b>Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			1439		<b>Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		144		C	<b>Finanzderivate</b>
			1441		<b>Finanzderivate</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7848 finanzstatistische Abgänge: 6848 Finanzierungsinstrumente, die aus anderen Finanzprodukten abgeleitet sind Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen - Zinsswaps - Forward Rate Agreements als Zinsswaps  Nicht zu den Finanzderivaten rechnet das dem Geschäft zugrunde liegende Finanzprodukt (z. B. Kredit) Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
	15				<b>Vorräte</b>
					Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder verwendet werden sollen Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelsware Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte des Staates und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Nation von besonderer Bedeutung sind Es handelt sich dabei um Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B.: Lebensmittel Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial Werkstättenbedarf EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen Baumaterial als Vorrat Futtermittel Saat- und Pflanzgut, Düngemittel Streugut für den Straßenwinterdienst Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstammbücher Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		151			<b>Grundstücke in Entwicklung</b>
		152			<b>Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe</b>
		153			<b>Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>
		154			<b>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>
16					<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
					Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis
		161			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>
					Forderungen, denen spezielle Leistungen zugrunde liegen
		1611			<b>Gebühren</b>
		1612			<b>Beiträge</b>
		1613			<b>Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen aus Gebühren und Beiträgen
		169			<b>Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
		1691			<b>Steuern</b>
		1692			<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>
					Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs-Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden
		1693			<b>Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
		1699			<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
17					<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis
		171			<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträge Zu diesen Forderungen zählen: - Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden - aufgelaufene Gebäudemieten - Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen
		1711			<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich</b>
		1713			<b>Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			1714		<b>Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			1715		<b>Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen</b>
			1716		<b>Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände</b>
			1717		<b>Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen
		179			<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
					Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen: - Pachten auf Land und Bodenschätze - Dividenden - Zinsen
			1791		<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
<b>18</b>					<b>Liquide Mittel</b>
		181			<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
			1811		<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
					Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr - Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten - Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank
		182			<b>Sonstige Einlagen</b>
			1821		<b>Sonstige Einlagen</b>
					Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen - Termineinlagen, Termingelder - Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate - Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. Ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind; kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt
		183			<b>Bargeld</b>
			1831		<b>Kassenbestand</b>
					Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden
<b>19</b>					<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>
					Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
		191			<b>RAP aus Zahlungen</b>
			1911		<b>RAP aus Zahlungen</b>
			1912		<b>RAP aus geleisteten Zuwendungen</b>
		199			<b>Übrige RAP</b>
			1991		<b>Übrige RAP</b>

## 4.4.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
2					<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>
	20				<b>Eigenkapital</b>
		201			Basis-Reinvermögen
			2011		Basis-Reinvermögen
		202			Rücklagen
			2021		Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
			2022		Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
			2023		Sonderrücklagen aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen
			2024		Sonderrücklagen aus den in der kameralen allgemeinen Rücklage für künftige Investitionen angesammelten Mitteln
		203			Verlustvortrag
			2031		Verlustvortrag aus ordentlichem Ergebnis
			2032		Verlustvortrag aus außerordentlichem Ergebnis
	23				<b>Sonderposten</b>
		231			Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
			2311		Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		232			Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
			2321		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
		233			Sonstige Sonderposten
			2331		Sonstige Sonderposten
	25				<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
		251			<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
			2511		<b>Pensionsrückstellungen</b>
					Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB dar; sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z. B. Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung). Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten. Im Sinne des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen, deren Bestandsänderungen nach den Konten 5051, 5061, 5151 und 5161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen zu melden sind. Die Ansprüche umfassen: a) regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen b) einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden
			2512		<b>Beihilferückstellungen</b>
					Zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen
			2513		<b>Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen</b>
	26				<b>Rückstellungen für AbfalldPONen und Sanierung von Altlasten</b>
		261			<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen</b>
			2611		<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen</b>
		262			<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			2621		<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	27				<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
	28				<b>Sonstige Rückstellungen</b>
		281			<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
			2811		<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
		282			<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
			2821		<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
		283			<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
			2831		<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
		289			<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b>
			2899		<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b>
					Konto für Gesamtbilanz (dort sind Steuerrückstellungen ein eigenständiger Bilanzposten, in der Kommunalbilanz fallen sie hingegen unter den Sammelposten Sonstige Rückstellungen; somit Abgrenzung der Steuerrückstellungen der Beteiligungen von den Inhalten des Kontos 2811)
3					<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>
	30				<b>Anleihen</b>
		301		C + D	<b>Anleihen</b>
					finanzstatistische Zugänge: 691- finanzstatistische Abgänge: 791- Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen Beispiele für Anleihen sind: - Schuldverschreibungen (Obligationen) - Gewinnschuldverschreibungen - Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt  Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr
			3011		<b>Anleihen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	32				<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
		321		B - D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
					finanzstatistische Zugänge: 692- finanzstatistische Abgänge: 792- Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Kontengruppe 32 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z. B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z. B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.
			3210		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3211		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3212		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden/GV</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3213		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3214		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			3216		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3217		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3218		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3219		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		322			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Sondervermögen</b>
			3225	C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Sondervermögen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		323			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
			3235	C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		324			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			3245	C + D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
33					<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten</b>
		331		B + D	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
					finanzstatistische Zugänge: 693- finanzstatistische Abgänge: 793- Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Konto- gruppe 33 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.
			3310		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten beim Bund</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3311		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten beim Land</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3312		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Gemeinden/GV</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3313		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Zweckverbänden</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3314		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3316		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3317		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Kreditinstituten</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3318		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3319		<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten beim sonstigen ausländischen Bereich</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		332			<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen</b>
			3325	C + D	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		333			<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
			3335	C + D	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		334			<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			3345	C + D	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
					Die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>34</b>				<b>Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>
		<b>341</b>			<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>
					Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. Ä. gesichert sind (siehe nächster Abschnitt).
			<b>3411</b>		<b>Hypothekenschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>3412</b>		<b>Grundschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>3413</b>		<b>Rentenschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		<b>342</b>			<b>Restkaufgelder</b>
			<b>3421</b>		<b>Restkaufgelder</b>
					Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen; die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		<b>343</b>			<b>Leasinggeschäfte</b>
					Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen
			<b>3431</b>		<b>Finanzierungsleasing</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			<b>3435</b>		<b>Übrige Leasinggeschäfte</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
	<b>35</b>				<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
		<b>351</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
			<b>3511</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
	<b>36</b>				<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
		<b>361</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
			<b>3611</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
	<b>37</b>				<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
		<b>371</b>			<b>Sonstige Wertpapiersschulden</b>
					finanzstatistische Zugänge: 694- finanzstatistische Abgänge: 794- Hierzu zählen: - Inhaberschuldverschreibungen - durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere - Staatspapiere (z. B. Bundesschatzbriefe) - Wertpapiere - Finanzderivate - Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			3711	C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Sondervermögen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3712	C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3713	C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Zweckverbänden</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3714	C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber sonstigen Beteiligungen</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
			3715	C + D	<b>Weitere sonstige Wertpapierschulden</b>
					Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr), die Währungsunterscheidungen (Euro/Fremdwährung) und Zinsbindungen (fest/variabel) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
		379			<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>
			3791		<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
<b>38</b>					<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
		381			<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
					Die Unterscheidung, von wem die Anzahlungen geleistet wurden, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
<b>39</b>					<b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
		391			<b>RAP aus Zahlungen</b>
			3911		<b>RAP aus Zahlungen</b>
		399			<b>Übrige RAP</b>
			3991		<b>Übrige RAP</b>

4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>4</b>					<b>Erträge</b>
	<b>40</b>				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		<b>401</b>			<b>Realsteuern</b>
			<b>4011</b>		<b>Grundsteuer A</b>
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			<b>4012</b>		<b>Grundsteuer B</b>
					Sonstige Grundstücke
			<b>4013</b>		<b>Gewerbsteuer</b>
					Gewerbsteuerumlage in 5341
		<b>402</b>			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			<b>4021</b>		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
			<b>4022</b>		<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>
		<b>403</b>			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			<b>4031</b>		<b>Vergnügungssteuer</b>
			<b>4032</b>		<b>Hundesteuer</b>
			<b>4033</b>		<b>Jagdsteuer</b>
			<b>4034</b>		<b>Zweitwohnungssteuer</b>
			<b>4039</b>		<b>Sonstige örtliche Steuern</b>
		<b>404</b>			<b>Steuerähnliche Erträge</b>
			<b>4041</b>		<b>Fremdenverkehrsabgaben</b>
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen Kurtaxe und dgl. in 4361
			<b>4042</b>		<b>Abgaben von Spielbanken</b>
					Zuweisung des Gemeindeanteils in 4131
			<b>4049</b>		<b>Sonstige steuerähnliche Erträge</b>
					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Erträge in 4361
		<b>405</b>			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			<b>4051</b>		<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich</b>
			<b>4052</b>		<b>Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt</b>
			<b>4053</b>		<b>Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 BbgFAG</b>
	<b>41</b>				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		<b>411</b>			<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			<b>4111</b>		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>
					Auch: Zuweisungen für die Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte gem. § 14a BbgFAG

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		412		A	<b>Bedarfszuweisungen</b>
			4121		<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b>
					Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen und für hoch verschuldete Gemeinden Zur Sicherstellung der Grundausrüstung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben Zum Ausgleich besonderer Härten in Ausführung des BbgFAG und des Gemeindefinanzreformgesetzes Zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen Zur Ausstattung von Stützpunkfeuerwehren und weiterer Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 5 BbgFAG)  Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141, für Investitionen in 6811
			4122		<b>Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden</b>
					Zuweisungen für laufende Zwecke in 4142, für Investitionen in 6812
		413		A	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
					Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs
			4130		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b>
					Ausgleichsleistungen gem. Artikel 106 Abs. 8 GG
			4131		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b>
					Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG, Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern, Zuweisungen nach dem FAG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
			4132		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/GV</b>
		414		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
					auch Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr von der Aufwendung abgesetzt
			4140		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</b>
					Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung
			4141		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</b>
					Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe Zuweisungen für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes Zuweisungen für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen), für Fremdenverkehrsgemeinden Personalkostenzuschüsse Betriebskostenzuschüsse
			4142		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV</b>
					Zuweisungen für kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.
			4143		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden</b>
			4144		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen
			4145		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4146		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Förderungszuschüsse von Sparkassen
			4147		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</b>
					Spenden, Förderungszuschüsse
			4148		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</b>
					von Kirchen für Kindergärten von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen Spenden, Schenkungen, Erbschaften Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen
		416			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			4161		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
		418		A	<b>Allgemeine Umlagen</b>
			4182		<b>Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV</b>
					Kreisumlage, Umlage der Zweckverbände
		419			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			4191		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</b>
			4192		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) nach §§ 19 ff. SGB II/Optionsgemeinden</b>
			4193		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II/Optionsgemeinden</b>
	42				<b>Sonstige Transfererträge</b>
					Zu 421 und 422 Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden
		421			<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>
			4211		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz</b>
			4212		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete</b>
			4213		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			4214		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			4215		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
		422			<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			4221		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz</b>
			4222		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete</b>
			4223		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			4224		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			4225		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
		423		A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			4230		<b>Schuldendiensthilfen vom Bund</b>
			4231		<b>Schuldendiensthilfen vom Land</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4232		Schuldendiensthilfen von Gemeinden/GV
			4233		Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
			4234		Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich
			4235		Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			4236		Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			4237		Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
			4238		Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
		429			Andere sonstige Transfererträge
			4291		Andere sonstige Transfererträge
43					<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		431			<b>Verwaltungsgebühren</b>
			4311		<b>Verwaltungsgebühren</b>
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs- (Abmarkungs-)gebühren, Fischereigeühren Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden Erträge aus Kostenerstattungen, z. B. aus Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 448- Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 4562
		432			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			4321		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
					Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, der Verkehrsunternehmen, für EDV-Leistungen, für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe), für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., für Pflege von Gräbern, für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, für bakteriologische Untersuchungen, Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchtierumlagen Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 4411) Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Kindertagesstättenbeiträge
		436			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			4361		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
					Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung in 4041

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		437			<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			4371		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
<b>44</b>					<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		441			<b>Mieten und Pachten</b>
			4411		<b>Mieten und Pachten</b>
					Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
		442			<b>Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</b>
					Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren. Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 4931 zu verbuchen
			4422		<b>Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen</b>
			4423		<b>Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen</b>
			4424		<b>Erträge aus geleisteten Anzahlungen</b>
		446			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			4461		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
					Ersatzleistungen für Schadensfälle. Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen
		448		A	<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
					Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat Erträge aus Verkauf in 4421 und 493, Mieten und Pachten in 4411, Zuweisungen für laufende Zwecke in 414- Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
			4480		<b>Erstattungen vom Bund</b>
					Erstattung von: Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes Zivildienstleistende Versorgungslasten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			<b>4481</b>		<b>Erstattungen vom Land</b>
					Erstattung von: Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. Ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
			<b>4482</b>		<b>Erstattungen von Gemeinden/GV</b>
					Erstattung von: Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Personalaufwendungen, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes Kosten des Feuerwehreinsatzes Aufwendungen für die Straßenunterhaltung Anteil an den Versorgungslasten Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. Ä. Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Leistungen gemäß § 16 Abs. 3 SGB II von Optionskommunen
			<b>4483</b>		<b>Erstattungen von Zweckverbänden</b>
					Erstattung von: Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Gastschulbeiträgen, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 4486
			<b>4484</b>		<b>Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung Erstattungen von Leistungen gem. § 16 Abs. 3 SGB II von ARGE
			<b>4485</b>		<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>
					Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
			<b>4486</b>		<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände
			<b>4487</b>		<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b>
			<b>4488</b>		<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>
					Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. für die Einziehung von Beiträgen Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr
<b>45</b>					<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>
	<b>451</b>				<b>Konzessionsabgaben</b>
			<b>4511</b>		<b>Konzessionsabgaben</b>
					Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		452			<b>Erstattung von Steuern</b>
			4521		<b>Erstattung von Steuern</b>
					Auch Mehrwertsteuerrückerstattungen
		453			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			4531		<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
					Erträge aus Vermögensveräußerungen sind dann dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen, wenn sie auf für die Gemeinde gewöhnliche Geschäftsvorfälle von unwesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage beruhen; zur Abgrenzung zum außerordentlichen Ergebnis vgl. § 3 Abs. 2 KomHKV
		456			<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4561		<b>Bußgelder</b>
					Verwarnungs- und Bußgelder Zwangsgelder; Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren; Disziplinarstrafen
			4562		<b>Säumniszuschläge</b>
					Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen; Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung gebucht werden
			4563		<b>Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			4564		<b>Fehlbelegungsabgabe</b>
					Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt, Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 4481
			4565		<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
		457			<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>
			4571		<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>
		458			<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			4581		<b>Erträge aus Zuschreibungen</b>
			4582		<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>
					Sämtliche Erträge aus der vollständigen oder teilweisen Auflösung von Rückstellungen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist (z. B. Rückstellung war zu hoch bemessen) Die regelgemäße Inanspruchnahme von Rückstellungen ist bei den entsprechenden Zuführungskonten als sog. „negativer Aufwand“ zu buchen Vgl. Konten 5051/52, 5061, 5071, 5081, 5151, 5161, 5171, 5212, 5213, 5214, 5494
			4583		<b>Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
		459			<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4591		<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
					Konventionalstrafen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen
			4592		<b>Periodenfremde ordentliche Erträge</b>
					Z. B. nachträglicher Eingang einer Forderung, die ursprünglich wertberichtigt wurde Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Erträge erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Ertragsarten In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>46</b>				<b>Finanzerträge</b>
		<b>461</b>		<b>B</b>	<b>Zinserträge</b>
					Zinsen aus: Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) Inneren Darlehen Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren Bausparverträgen Giro- und Kontokorrentverkehr Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen) und verrenteten Erschließungsbeiträgen Erträge aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbstständiger Stiftungen
			<b>4610</b>		<b>Zinserträge vom Bund</b>
			<b>4611</b>		<b>Zinserträge vom Land</b>
			<b>4612</b>		<b>Zinserträge von Gemeinden/GV</b>
			<b>4613</b>		<b>Zinserträge von Zweckverbänden</b>
			<b>4614</b>		<b>Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			<b>4615</b>		<b>Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			<b>4616</b>		<b>Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
			<b>4617</b>		<b>Zinserträge von Kreditinstituten</b>
			<b>4618</b>		<b>Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich</b>
			<b>4619</b>		<b>Zinserträge vom sonstigen ausländischen Bereich</b>
		<b>465</b>			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			<b>4651</b>		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
					Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform Dividenden Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschaften
		<b>469</b>			<b>Sonstige Finanzerträge</b>
			<b>4691</b>		<b>Sonstige Finanzerträge</b>
					Übrige Ausschüttungen Erstattung der Kapitalertragsteuer Gewinnanteile des Gesellschafters Rückvergütungen Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen
	<b>47</b>				<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>
		<b>471</b>			<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
			<b>4711</b>		<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
		<b>472</b>			<b>Bestandsveränderungen</b>
			<b>4721</b>		<b>Bestandsveränderungen</b>
	<b>48</b>				<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		<b>481</b>			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			<b>4811</b>		<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
					Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten; diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in 5811 übereinstimmen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>49</b>				<b>Außerordentliche Erträge</b>
		<b>491</b>			<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>
			<b>4911</b>		<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>
		<b>492</b>			<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
			<b>4921</b>		<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
		<b>493</b>			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			<b>4931</b>		<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
					Zum außerordentlichen Ergebnis zählen immer die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen Bei den Grundstücken ist es dabei unerheblich, ob es sich um Grundstücke des Anlage- oder des Umlaufvermögens handelt Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen Eine Unterscheidung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen kann optional durch die Einfügung von Unterkonten vorgenommen werden Unter der Kontenart 493 sind die kompletten Veräußerungserträge zu buchen Die Saldierung mit dem bilanziellen Restbuchwert und somit die Ermittlung des tatsächlichen außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Aufsaldierung der Kontenarten 493 und 593.
<b>5</b>					<b>Aufwendungen</b>
	<b>50</b>				<b>Personalaufwendungen</b>
		<b>501</b>			<b>Dienstaufwendungen</b>
					Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter) Zahlungen an Vertragsarchitekten, -ingenieure, freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (5211, 5221) oder bei Baumaßnahmen Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke
			<b>5011</b>		<b>Beamte</b>
					Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse
			<b>5012</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
			<b>5019</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 5011 bis 5012 aufteilbar Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 5011 bis 5012 aufteilbar Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Oberstufenzentren Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer u. a.) Soweit sächliche Aufwendungen, in 5431
		502			<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
					Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird Aufwendungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 511-, Aufwendungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 503-, Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 504
			5021		<b>Beamte</b>
			5022		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			5029		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
		503			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 5441
			5031		<b>Beamte</b>
			5032		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
			5039		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		504			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			5041		<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
					Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Angestellte und Arbeiter Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. Ä.
		505			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
			5051		<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten geleistet werden
			5052		<b>Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen; der Saldo der Zuführung zu Pensionsrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 505 aus dem Betrag des Kontos 5051 abzüglich dem Betrag des Kontos 5052
		506			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
			5061		<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten geleistet werden

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5062		<b>Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte; der Saldo der Zuführung zu Beihilferückstellungen ergibt sich in der Kontenart 506 aus dem Betrag des Kontos 5061 abzüglich dem Betrag des Kontos 5062
		507			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			5071		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Verbuchung von Erfüllungsrückständen
			5072		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen; der Saldo der Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 507 aus dem Betrag des Kontos 5071 abzüglich dem Betrag des Kontos 5072
		508			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
			5081		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
			5082		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge; der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 508 aus dem Betrag des Kontos 5081 abzüglich dem Betrag des Kontos 5082
<b>51</b>					<b>Versorgungsaufwendungen</b>
		511			<b>Versorgungsaufwendungen</b>
					Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebühren, Sterbegelder
			5111		<b>Beamte</b>
			5112		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
			5119		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
		513			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 5441
			5131		<b>Beamte</b>
			5132		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
			5139		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		514			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>
			5141		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>
					Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		515			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
			5151		<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern (pensionierten Beschäftigten) geleistet werden
			5152		<b>Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger; der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 515 aus dem Betrag des Kontos 5151 abzüglich dem Betrag des Kontos 5152
		516			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
			5161		<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern (pensionierten Beschäftigten) geleistet werden
			5162		<b>Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger; der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 516 aus dem Betrag des Kontos 5161 abzüglich dem Betrag des Kontos 5162
		517			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			5171		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Verbuchung von Aufstockungsbeträgen
			5172		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen; der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 517 aus dem Betrag des Kontos 5171 abzüglich dem Betrag des Kontos 5172
<b>52</b>					<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
		521			<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5211		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					<p>Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben</p> <p>Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen</p> <p>Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie:</p> <p>Heizungs- und Klimaanlageanlagen</p> <p>Küchen und Wäschereianlagen</p> <p>Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen</p> <p>Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. Ä.)</p> <p>Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke</p> <p>Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)</p> <p>Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden</p> <p>Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten</p> <p>Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne)</p>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
					Persönliche Aufwendungen, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte, in 501-
			5212		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
			5213		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung; der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5212 abzüglich dem Betrag des Kontos 5213
			5214		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
			5215		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien; der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5214 abzüglich dem Betrag des Kontos 5215
			5216		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			5217		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten; der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5216 abzüglich dem Betrag des Kontos 5217
		522			<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			5221		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
					Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben von: Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwassereinsatz, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien sonstigen unbebauten Grundstücken Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 545-, z. B. an den Landkreis in 5452 Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 5271
			5222		<b>Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen</b>
					Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprengeräten Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen Schulausstattung (Möbiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht unter Lehrmitteln) ärztlichen Instrumenten, Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Anstalten Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten)
		523			<b>Mieten und Pachten</b>
			5231		<b>Mieten und Pachten</b>
					Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen Dienzimmerentschädigungen Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen in 5431

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5232		<b>Leasing</b>
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in 343
		524			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5241		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie: Grundsteuern Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw. Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen u. Ä., Ungezieferbekämpfung Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas- und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, in Konto 5271 (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung
		525			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			5251		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
					PKW, LKW, motorisierte Spezialfahrzeuge Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 5291 Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Garagenunterhaltung in 5211, Garagenmiete in 5231
		526			<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			5261		<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>
					Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Aus- und Fortbildung, Umschulung
		527			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>
			5271		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>
					Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers Schülerbücherei Statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen Bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele Schülerpreise, Abschlussgaben Beförderungskosten für den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betr. Ausgabeart, z. B. Personalaufwendungen in 50., Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen 5251 Aufwendungen für Schülerbeförderung bei 5429
			5272		<b>Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen</b>
					Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nr. 2.6.1 Bewertungsleitfaden)
		528			<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			5281		<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b>
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial Werkstättenbedarf EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen Baumaterial als Vorrat Futtermittel Saat- und Pflanzgut, Düngemittel Streugut für den Straßenwinterdienst Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		529			<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			5291		<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>
					Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Mitgliedsbeiträge Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen stehen, in 5251
	53				<b>Transferaufwendungen</b>
		531		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
					auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Erträgen abgesetzt Auflösung aktiver RAP aus geleisteten investiven Zuwendungen entsprechend der Gegenleistungsverpflichtung
			5310		<b>Zuweisungen an Bund</b>
					Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			5311		<b>Zuweisungen an Land</b>
					Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen Abführung der von den Gemeinden erhobenen Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an die Hauptfürsorgestelle - Land (s. auch 5312) Abwasserabgaben anstelle der Einleiter
			5312		<b>Zuweisungen an Gemeinden/GV</b>
					Zuweisungen für: Kindertagesstätten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Bibliotheken) Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw. Abführung der von den Gemeinden erhobenen Schwerbehindertenabgabe an die Hauptfürsorgestelle - Gemeindeverband (Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverband u. a.)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					Von der kommunalen Hauptfürsorgestelle an Gemeinden/GV gezahlte Zuweisungen aus der Schwerbehindertenabgabe Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in 5352
			<b>5313</b>		<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b>
					Umlagen an: Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände
			<b>5314</b>		<b>Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger Abführung des 40-prozentigen Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen
			<b>5315</b>		<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
					Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung
			<b>5316</b>		<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
					für Einrichtungen der Deutschen Post, Deutschen Bahn, z. B. für Haltestellen, soweit nicht passivierungspflichtig
			<b>5317</b>		<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>
					Zuschüsse: Zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften Zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten An landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst Zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr An Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften
			<b>5318</b>		<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>
					Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Bibliotheken, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehren Soziale Leistungen an natürliche Personen in 533-
		<b>532</b>		<b>A</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			<b>5320</b>		<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>
			<b>5321</b>		<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>
			<b>5322</b>		<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GV</b>
					Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			<b>5323</b>		<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbände u. dgl.</b>
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			<b>5324</b>		<b>Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. Ä.
			<b>5325</b>		<b>Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			<b>5326</b>		<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			5327		<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>
			5328		<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b>
		533			<b>Sozialtransferaufwendungen</b>
			5331		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen)
			5332		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>
					Sozialhilfeleistungen nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Jugendhilfeleistungen nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen
			5333		<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)</b>
			5334		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)</b>
			5335		<b>Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)</b>
			5336		<b>Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen</b>
			5337		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen</b>
			5339		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>
					Leistungen nach §§ 276 und 276a LAG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Mehraufwandsentschädigungen gem. § 16 Abs. 3 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
		534			<b>Steuerbeteiligungen</b>
			5341		<b>Gewerbsteuerumlage</b>
					nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
		535		A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
					Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht im gleichen Jahr von der Einnahme abgesetzt werden
			5351		<b>Allgemeine Zuweisungen an Land</b>
			5352		<b>Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GV</b>
			5353		<b>Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände</b>
			5354		<b>Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
		537		A	<b>Allgemeine Umlagen</b>
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 531-
			5372		<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV</b>
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Zuschlag zur Kreisumlage, Zusatzumlagen, Landschaftsverbandsumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5373		<b>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</b>
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen, Zinsumlagen
			5374		<b>Amtsumlage</b>
		539			<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			5391		<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
54					<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>
		541			<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
			5411		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
					Aufwendungen für Personaleinstellungen Aufwendungen für Umzugskostenvergütung Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwandsentschädigungen, Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte, Kassenverlustentschädigungen Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale u. Ä. Aufwendungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten Aufwendungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
		542			<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			5421		<b>Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</b>
					Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Kreisdeputierte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt) Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			5429		<b>Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
					Aufwendungen für Schülerbeförderung Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen
		543			<b>Geschäftsaufwendungen</b>
			5431		<b>Geschäftsaufwendungen</b>
					Für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Sonstige Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
		544			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			5441		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
					Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungen bei Konto 5251
		545		A	<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
					Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge Gastschülerbeiträge Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von der Einnahme abgesetzt werden

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5450		<b>Erstattungen an Bund</b>
			5451		<b>Erstattungen an Land</b>
					Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorgung in Fällen der Heranziehung Beteiligung an den Versorgungslasten Forstbesoldungsbeiträge Erstattung der Schülerbeförderungskosten
			5452		<b>Erstattungen an Gemeinden/GV</b>
					Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B. Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. Ä. Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw. Gastschulbeiträge, Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat, Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung Erstattungen nach dem SGB XII, dem JWG und anderen einschlägigen Gesetzen Weitergabe von Mitteln gem. § 16 Abs. 3 SGB II
			5453		<b>Erstattungen an Zweckverbände</b>
			5454		<b>Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			5455		<b>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			5456		<b>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			5457		<b>Erstattungen an private Unternehmen</b>
			5458		<b>Erstattungen an übrige Bereiche</b>
		546			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			5461		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)</b>
			5462		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)</b>
			5463		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)</b>
			5464		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (nach §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen</b>
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
			5465		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen</b>
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
		547			<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5471		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
					Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind Zur Zuordnung zum ordentlichen Ergebnis vgl. Erläuterung zum Konto 4531 Verknüpfung zur Finanzrechnung bei 7291
		548			<b>Besondere Aufwendungen</b>
			5481		<b>Bußgelder</b>
			5482		<b>Säumniszuschläge</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5483		<b>Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			5484		<b>Fehlbelegungsabgabe</b>
		549			<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			5491		<b>Verfügun gsmittel</b>
			5492		<b>Fraktionszuweisungen</b>
			5493		<b>Periodenfremde ordentliche Aufwendungen</b>
					Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Aufwendungen erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Aufwandsarten In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen
			5494		<b>Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen</b>
					Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für: ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten) Schadensersatz Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses Gebührenüberdeckungen Restitutionen Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Weitere sonstige Rückstellungen  Die Untergliederung der jeweiligen Zuführungs- und Inanspruchnahmekonten (sog. negative Aufwandskonten) ist durch die Bildung von Unterkonten in eigener Zuständigkeit abzugrenzen
			5495		<b>Entschädigungsaufwand nach dem Entschädigungsgesetz</b>
					Aufwendungen für den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 des Entschädigungsgesetzes
			5499		<b>Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
					U. a. Pachtauskehr nach dem Vermögenszuordnungsgesetz, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgebern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde
55					<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>
		551		B	<b>Zinsaufwendungen</b>
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte
			5510		<b>Zinsaufwendungen an Bund</b>
			5511		<b>Zinsaufwendungen an Land</b>
			5512		<b>Zinsaufwendungen an Gemeinden/GV</b>
			5513		<b>Zinsaufwendungen an Zweckverbände</b>
			5514		<b>Zinsaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			5515		<b>Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			5516		<b>Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			5517		<b>Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</b>
			5518		<b>Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich</b>
			5519		<b>Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereich</b>
		559			<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
			5591		<b>Kreditbeschaffungskosten</b>
					Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen
			5592		<b>Verzinsung von Steuernachzahlungen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5599		<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
					Z. B. Kapitalertragsteuer, Stundungs- und Verzugszinsen, Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen), Prozess- und Aussetzungszinsen
	57				<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>
					Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geometrischen Abschreibungsmethode zu berechnen Ansonsten gelten die Bestimmungen der KomHKV
		571			<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			5711		<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
		572			<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
			5721		<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
		573			<b>Abschreibungen auf das Umlaufvermögen</b>
			5731		<b>Pauschalwertberichtigung von Forderungen</b>
			5732		<b>Einzelwertberichtigungen von Forderungen</b>
		574			<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
			5741		<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
	58				<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		581			<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			5811		<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
					Aufwendungen müssen mit den Erträgen bei 4811 übereinstimmen
	59				<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>
		591			<b>Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen</b>
			5911		<b>Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen</b>
		592			<b>Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen</b>
			5921		<b>Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen</b>
		593			<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5931		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
					Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (vgl. Erläuterung zu Konto 4931) Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögen stehende Aufwendungen sind z. B. Kosten für die vor dem Verkauf ggf. notwendige Erstellung von externen Verkehrswertgutachten, Maklerkosten, aber auch die Ausbuchung des Restbuchwertes nach ordentlicher Abschreibung des Vermögensgegenstandes bis zum Veräußerungszeitpunkt

## 4.4.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
<b>6</b>					<b>Einzahlungen</b>	
	<b>60</b>				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	
		<b>601</b>			<b>Realsteuern</b>	<b>00</b>
			<b>6011</b>		<b>Grundsteuer A</b>	<b>000</b>
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
			<b>6012</b>		<b>Grundsteuer B</b>	<b>001</b>
					Sonstige Grundstücke	
			<b>6013</b>		<b>Gewerbsteuer</b>	<b>003</b>
					Gewerbsteuerumlage in 7341	
		<b>602</b>			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>	<b>01</b>
			<b>6021</b>		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>010</b>
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
			<b>6022</b>		<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>012</b>
		<b>603</b>			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	<b>02</b>
			<b>6031</b>		<b>Vergnügungssteuer</b>	<b>020/021</b>
			<b>6032</b>		<b>Hundesteuer</b>	<b>022</b>
			<b>6033</b>		<b>Jagdsteuer</b>	<b>026</b>
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer	
			<b>6034</b>		<b>Zweitwohnungssteuer</b>	<b>027</b>
			<b>6039</b>		<b>Sonstige örtliche Steuern</b>	<b>029</b>
		<b>604</b>			<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b>	<b>03</b>
					(soweit nicht zweckgebunden)	
			<b>6041</b>		<b>Fremdenverkehrsabgabe</b>	<b>030</b>
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen Kurtaxe und dgl. in 6361	
			<b>6042</b>		<b>Abgaben von Spielbanken</b>	<b>031</b>
					Sofern nicht als Zuweisung nach 6131	
			<b>6049</b>		<b>Sonstige steuerähnliche Einzahlungen</b>	<b>032</b>
					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten Nicht verteilte Jagdpachteinzahlungen, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Einzahlungen in 6361	
		<b>605</b>			<b>Ausgleichsleistungen</b>	<b>09</b>
			<b>6051</b>		<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 17 BbgFAG</b>	<b>011</b>
			<b>6052</b>		<b>Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt</b>	<b>092</b>
			<b>6053</b>		<b>Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 BbgFAG</b>	<b>093</b>
					Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
<b>61</b>					<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	
	<b>611</b>				<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>04</b>
			<b>6111</b>		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	<b>041</b>
					Auch: Zuweisungen für die Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte gem. § 14a BbgFAG	
	<b>612</b>			<b>A</b>	<b>Bedarfszuweisungen</b>	<b>05</b>
			<b>6121</b>		<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b>	<b>051</b>
					Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen und für hoch verschuldete Gemeinden/Landkreise, zur Sicherstellung der Grundausstattung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben Zum Ausgleich besonderer Härten in Ausführung des BbgFAG und des Gemeindefinanzreformgesetzes Zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen Zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren und weiterer Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 5 BbgFAG)  Zuweisungen für laufende Zwecke in 6141, Zuweisungen für Investitionen in 6811	
			<b>6122</b>		<b>Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden</b>	<b>052</b>
					Zuweisungen für laufende Zwecke in 6142, Zuweisungen für Investitionen in 6812	
	<b>613</b>			<b>A</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>06</b>
					Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere im Rahmen des Finanzausgleichs	
			<b>6130</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b>	<b>060</b>
					Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG	
			<b>6131</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b>	<b>061</b>
					Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG, Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern, Zuweisungen nach dem FAG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse, Zuweisungen aus der Spielbankenabgabe	
			<b>6132</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/GV</b>	<b>062</b>
	<b>614</b>			<b>A</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>17</b>
					auch Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr von der Ausgabe abgesetzt	
			<b>6140</b>		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</b>	<b>170</b>
					Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung	
			<b>6141</b>		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</b>	<b>171</b>
					Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe Zuweisungen für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes Zuweisungen für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe Zuweisungen für die Straßenunterhaltung Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					Verkehrsunternehmen) Zuweisungen für Fremdenverkehrsgemeinden Zuweisungen Personalkostenzuschüsse Zuweisungen Betriebskostenzuschüsse	
			6142		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV</b>	172
			6143		Zuweisungen für kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.	173
			6144		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>	174
			6145		Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen, soweit nicht 6814	175
			6146		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	176
			6147		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	177
			6148		Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden, Förderungszuschüsse	178
			618	A	Von Kirchen für Kindergärten Von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen Von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen Spenden, Schenkungen, Erbschaften Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen <b>Allgemeine Umlagen</b>	07
			6182		<b>Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV</b>	072
			619		Amts-/Kreisumlage, Umlage der Zweckverbände <b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	
			6191		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</b>	191
			6192		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) nach §§ 19 ff. SGB II/Optionsgemeinden</b>	192
			6193		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II/Optionsgemeinden</b>	193
62					<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>	
			621		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>	24
			6211		Zu 621 und 622: Alle Kostenersatz (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten Hierher gehören auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigungsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden	241
			6212		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz</b>	241
			6212		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete</b>	243

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			6213		Leistungen von Sozialleistungsträgern	245
			6214		Sonstige Ersatzleistungen	247
			6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249
		622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25
			6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251
			6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	253
			6223		Leistungen von Sozialleistungsträgern	255
			6224		Sonstige Ersatzleistungen	257
			6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259
		623		A	Schuldendiensthilfen	23
			6230		Schuldendiensthilfen vom Bund	230
			6231		Schuldendiensthilfen vom Land	231
			6232		Schuldendiensthilfen von Gemeinden/GV	232
			6233		Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	233
			6234		Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich	234
			6235		Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	235
			6236		Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	236
			6237		Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	237
			6238		Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen	238
		629			Andere sonstige Transfereinzahlungen	
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen	
63					<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	
		631			<b>Verwaltungsgebühren</b>	
			6311		<b>Verwaltungsgebühren</b>	10
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B.: Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühren Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden Kostenerstattungen für Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 6562	
		632			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>	
			6321		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>	11
					Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für: Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete Verkehrsunternehmen EDV-Leistungen Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischschau sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwägung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe) Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					Pflege von Gräbern Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser (Anschlussbeiträge in 6881) Bakteriologische Untersuchungen Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchtierumlagen Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 6411) Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden Kindertagesstättenbeiträge	
		636			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>	
			6361		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>	12
					Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a., Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung in 6041	
64					<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	
		641			<b>Mieten und Pachten</b>	
			6411		<b>Mieten und Pachten</b>	14
					Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung	
		642			<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</b>	13
					Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren Einzahlungen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 6821 zu buchen	
			6422		<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen</b>	
			6423		<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen</b>	
			6424		<b>Einzahlungen aus geleisteten Anzahlungen</b>	
		646			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	150/157
			6461		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	
					Ersatzleistungen für Schadensfälle Einzahlungen für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					Aufsichtsratsstätigkeit Ersatz für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen	
		<b>648</b>			<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>16</b>
			<b>6480</b>	<b>A</b>	<b>Erstattungen vom Bund</b>	<b>160</b>
					Erstattungen von: Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland Auszahlungen im Rahmen des Katastrophenschutzes, Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes Versorgungslasten Auszahlungen für Zivildienstleistende	
			<b>6481</b>		<b>Erstattungen vom Land</b>	<b>161</b>
					Erstattung von: Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. Ä. Dienstbezüge und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten Verwaltungsaufwand i. Z. m. der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe Sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes, Pauschalen für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	
			<b>6482</b>		<b>Erstattungen von Gemeinden/GV</b>	<b>162</b>
					Erstattung von: Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes Kosten des Feuerwehreinsatzes Auszahlungen für die Straßenunterhaltung Anteilen an den Versorgungslasten  Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen Erstattung der Auszahlungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a. Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Leistungen gemäß § 16 Abs. 3 SGB II von Optionskommunen	
			<b>6483</b>		<b>Erstattungen von Zweckverbänden</b>	<b>163</b>
					Erstattung von: Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung Gastschulbeiträge, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 6486	
			<b>6484</b>		<b>Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>164</b>
					Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung Erstattungen von Leistungen gem. § 16 Abs. 3 SGB II (ARGE-Modell)	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			6485		<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>	<b>165</b>
					Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen	
			6486		<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>166</b>
					Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände	
			6487		<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b>	<b>167</b>
			6488		<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>	<b>168</b>
					Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. für die Einziehung von Beiträgen Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr	
<b>65</b>					<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
		651			<b>Konzessionsabgaben</b>	<b>22</b>
			6511		<b>Konzessionsabgaben</b>	
					Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen	
		652			<b>Erstattungen von Steuern</b>	<b>159</b>
			6521		<b>Erstattungen von Steuern</b>	
					auch Umsatzsteuerrückerstattungen	
		656			<b>Besondere Einzahlungen</b>	
			6561		<b>Bußgelder</b>	<b>260</b>
					Verwarnungs- und Bußgelder Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren Disziplinarstrafen	
			6562		<b>Säumniszuschläge</b>	<b>261</b>
					Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden	
			6563		<b>Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>	<b>262</b>
			6564		<b>Fehlbelegungsabgabe</b>	<b>263</b>
					Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt, Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481	
			6565		<b>Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen</b>	
		659			<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>268</b>
			6591		<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
					Konventionalstrafen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz Einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen	
<b>66</b>					<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	
		661		<b>B</b>	<b>Zinseinzahlungen</b>	<b>20</b>
					aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleich, z. B. bei	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					Stadsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen Erträge aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbstständiger Stiftungen (Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen u. Ä. bei 6562)	
			6610		<b>Zinseinzahlungen vom Bund</b>	<b>200</b>
			6611		<b>Zinseinzahlungen vom Land</b>	<b>201</b>
			6612		<b>Zinseinzahlungen von Gemeinden/GV</b>	<b>202</b>
			6613		<b>Zinseinzahlungen von Zweckverbänden</b>	<b>203</b>
			6614		<b>Zinseinzahlungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>204</b>
			6615		<b>Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	
			6616		<b>Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	
			6617		<b>Zinseinzahlungen von Kreditinstituten</b>	
			6618		<b>Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich</b>	
			6619		<b>Zinseinzahlungen vom sonstigen ausländischen Bereich</b>	
		665			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>21</b>
			6651		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
					Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform Dividenden Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschaften	
		669			<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>21, 265</b>
			6691		<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>	
					Übrige Ausschüttungen Erstattung der Kapitalertragsteuer Gewinnanteile des Gesellschafters Rückvergütungen Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	
			6699		<b>Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind</b>	
					Diese Einzahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst	
<b>68</b>					<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	
		681		<b>A</b>	<b>Investitionszuwendungen</b>	<b>36</b>
					Für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem StBauFG	
			6810		<b>Investitionszuweisungen vom Bund</b>	<b>360</b>
					Zuweisungen des Bundes für den Verkehrsausbau, den U-Bahnbau, auf Grund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes und dgl.	
			6811		<b>Investitionszuweisungen vom Land</b>	<b>361</b>
					Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden) für: den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw. Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe	
			6812		<b>Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV</b>	362
			6813		Zuweisungen der Gemeinden/GV für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen	363
			6814		<b>Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>	364
					Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
			6815		<b>Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>	365
					Zuschüsse, Spenden	
			6816		<b>Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	366
					Zuschüsse, Spenden	
			6817		<b>Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen</b>	367
			6818		<b>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</b>	368
		682			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>	
			6821		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>	340
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden  Hierher gehören auch: Erstattung von Überzahlungen bei Erwerb von Grundstücken Nachzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen) Einzahlungen für Abtretungen eigener Grundstücke an andere Gemeinden/GV Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.  Abfindungen für Steuerausfälle aus Anlass von Gebietsänderungen und dgl. sind unter 6591 zu buchen  Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen sind unter der Kontenart 684 zu buchen	
		683			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen</b>	345
			6831		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen</b>	
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht unter den Kontenarten 682 und 684 und unter Konto 6833 zu verbuchen sind	
			6832		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern</b>	
			6833		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	
		684			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>	33
			6842		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien</b>	
			6843		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien</b>	
			6844		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten</b>	
			6845		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten</b>	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			6846	B + C	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren</b>	
					Die Untergliederung nach Emittenten und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen	
			6847	B	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren</b>	
					Die Untergliederung nach Emittenten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen	
			6848		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten</b>	
			6849		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung sonstiger Finanzanlagen</b>	
					z. B. Bausparverträge	
		685			<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>	
			6851		<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>	347
		686		B	<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>	32
					Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (13-) mindern	
			6860		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Bund</b>	320
			6861		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Land</b>	321
			6862		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden/GV</b>	322
			6863		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Zweckverbände</b>	323
			6864		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>	324
			6865		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	325
			6866		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	326
			6867		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Kreditinstitute</b>	
			6868		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich</b>	
			6869		<b>Rückflüsse von Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich</b>	
		688			<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	35
			6881		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	
					Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Straßenausbaubeiträge, Anschlussbeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach den Kommunalabgaben- bzw. Gemeindeabgabengesetzen und auf zivilrechtlicher Grundlage Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen (z. B. für Kinderspielplätze) Die Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen	
<b>69</b>					<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>37</b>
		691		C + D	<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>	
			6911		<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
		692		B - E	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	
					Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			6920		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6921		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6922		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden/GV</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6923		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6924		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6925		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6926		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6927		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6928		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			6929		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen ausländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
		693		<b>B - D</b>	<b>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	
					Kassenkredite	
			6930		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim Bund</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6931		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim Land</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6932		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Gemeinden/GV</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6933		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Zweckverbänden</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6934		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6935		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6936		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6937		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			6938		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim sonstigen inländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
			6939		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim sonstigen ausländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
		694		C + D	<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>	
			6941		<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>	
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen	
7					<b>Auszahlungen</b>	
	70				<b>Personalauszahlungen</b>	
		701			<b>Dienstauszahlungen und dgl.</b>	41
					Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte) Zahlungen an Vertragsarchitekten, -ingenieure, freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltsaufwand (7211, 7221) oder bei Bauausgaben (785-) Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke	
			7011		<b>Beamte</b>	410
					Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse	
			7012		<b>Tariflich Beschäftigte</b>	414
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte	
			7019		<b>Sonstige Beschäftigte</b>	416
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Oberstufenzentren Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer u. a.). Soweit sächliche Aufwendungen, in 7431	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
		<b>702</b>			<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	<b>43</b>
					Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 711-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 703-, Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 704-	
			<b>7021</b>		<b>Beamte</b>	<b>430</b>
			<b>7022</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>	<b>434</b>
			<b>7029</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>438</b>
		<b>703</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>44</b>
					Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 7441	
			<b>7031</b>		<b>Beamte</b>	<b>440</b>
			<b>7032</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>	<b>444</b>
			<b>7039</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>448</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal	
		<b>704</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>	
			<b>7041</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>	<b>45</b>
					Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und tariflich Beschäftigte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. Ä.	
<b>71</b>					<b>Versorgungsauszahlungen</b>	
		<b>711</b>			<b>Versorgungsauszahlungen</b>	<b>42</b>
					Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebühnisse, Sterbegelder	
			<b>7111</b>		<b>Beamte</b>	<b>420</b>
			<b>7112</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>	<b>424</b>
			<b>7119</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>428</b>
		<b>713</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>44</b>
					Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 7441	
			<b>7131</b>		<b>Beamte</b>	<b>440</b>
			<b>7132</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>	<b>444</b>
			<b>7139</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>448</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal	
		<b>714</b>			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>	<b>45</b>
			<b>7141</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>	
					Beihilfen nach den Beihilfavorschriften Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und tariflich Beschäftigte Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	
		<b>72</b>			<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
		<b>721</b>			<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>50</b>
			<b>7211</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	
					Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erheblichen Veränderungen (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder dem Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlage Küchen und Wäschereianlagen Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. Ä.) Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.) Die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Auszahlungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne) Auszahlungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  Persönliche Auszahlungen, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 701-	
		<b>722</b>			<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>	<b>51/52</b>
			<b>7221</b>		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>51</b>
					Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben von: Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					Wasserversorgung Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfadern, Wander- und Erholungswegen Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien Sonstigen unbebauten Grundstücken Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 745-, z. B. an den Landkreis in 7452 Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 7271	
			7222		<b>Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen</b>	52
					Auszahlungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprechgeräten Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht unter Lehrmitteln) ärztlichen Instrumenten, Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Anstalten Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten)	
		723			<b>Mieten und Pachten</b>	
			7231		<b>Mieten und Pachten</b>	53
					Miet- und Pachtzahlungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen in 7431	
			7232		<b>Leasing</b>	53
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in 7821, 783-	
		724			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	
			7241		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	54
					Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie: Grundsteuern, Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw. Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen u. Ä., Ungezieferbekämpfung Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas- und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließlich	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					oder überwiegend für Betriebszwecke in Konto 7271 (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung	
		725			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	
			7251		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>55</b>
					PKW, LKW motorisierte Spezialfahrzeuge Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 7291 Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Garagenunterhaltung in 7211, Garagenmiete in 7231	
		726			<b>Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte</b>	
			7261		<b>Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte</b>	<b>56</b>
					Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Aus- und Fortbildung, Umschulung	<b>560</b> <b>562</b>
		727			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>	
			7271		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>	<b>57 - 63</b>
					Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers Schülerbücherei Statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen Bei Schulen für den Schwimmunterricht die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele Schülerpreise, Abschlussgaben Auszahlungen für Schülerbeförderung in 7429	
			7272		<b>Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen</b>	
		728			<b>Erwerb von Vorräten</b>	
			7281		<b>Erwerb von Vorräten</b>	<b>57 - 63</b>
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
					gelagert werden, z. B.: Lebensmittel Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial Werkstättenbedarf EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen Baumaterial als Vorrat Futtermittel Saat- und Pflanzgut, Düngemittel Streugut für den Straßenwinterdienst Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen	
		729			<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>	
			7291		<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>	<b>661</b>
					Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten z. B. Mitgliedsbeiträge Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen (z. B. Verkehrswertgutachten, Maklerkosten) Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 7251	
73					<b>Transferauszahlungen</b>	
		731		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>71</b>
					auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt	
			7310		<b>Zuweisungen an Bund</b>	<b>710</b>
					Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben	
			7311		<b>Zuweisungen an Land</b>	<b>711</b>
					Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen Abführung der von den Gemeinden erhobenen Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an die Hauptfürsorgestelle - Land (s. auch 7312) Abwasserabgaben anstelle der Einleiter	
			7312		<b>Zuweisungen an Gemeinden/GV</b>	<b>712</b>
					Zuweisungen für Kindertagesstätten, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Volksbibliotheken) Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe (z. B. Kitas) Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw. Abführung der von den Gemeinden erhobenen Schwerbehindertenabgabe an die Hauptfürsorgestelle - Gemeindeverband (Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverband u. a.); Von der kommunalen Hauptfürsorgestelle an Gemeinden/GV gezahlte Zuweisungen aus der Schwerbehindertenabgabe Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in 7352	
			7313		<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>713</b>
					Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände	
			7314		<b>Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>714</b>
					Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger Abführung des 40-prozentigen Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			7315		<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>715</b>
					Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung	
			7316		<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>716</b>
					Für Einrichtungen der Deutschen Post, Deutschen Bahn, z. B. für Haltestellen	
			7317		<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>717</b>
					Zur Förderung des Wohnungsbaus an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten An landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh Zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst Zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften	
			7318		<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>	<b>718</b>
					Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind  Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Bibliotheken, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehr Soziale Leistungen an natürliche Personen in 733-	
		732		A	<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>72</b>
			7320		<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>	<b>720</b>
			7321		<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>	<b>721</b>
			7322		<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GV</b>	<b>722</b>
					Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände	
			7323		<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbände</b>	<b>723</b>
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen	
			7324		<b>Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>724</b>
			7325		<b>Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>725</b>
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. Ä.	
			7326		<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>726</b>
			7327		<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>	<b>727</b>
			7328		<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b>	<b>728</b>
		733			<b>Sozialtransferauszahlungen</b>	
			7331		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>73, 76, 781</b>
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			7332		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>	<b>74, 77, 782</b>
					Sozialhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Jugendhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen	
			7333		<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)</b>	<b>783</b>
			7334		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)</b>	<b>784</b>
			7335		<b>Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)</b>	<b>785</b>
			7336		<b>Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen</b>	<b>786</b>
			7337		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/ Optionskommunen</b>	<b>787</b>
			7339		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>	<b>75, 788, 79</b>
					Leistungen nach §§ 276 und 276a LAG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Mehraufwandsentschädigungen gem. § 16 Abs. 3 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)	
		734			<b>Steuerbeteiligungen</b>	<b>81</b>
			7341		<b>Gewerbsteuerumlage</b>	<b>810</b>
					nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
		735		A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>	<b>82</b>
					Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit nicht im gleichen Jahr von der Einnahme abgesetzt	
			7351		<b>Allgemeine Zuweisungen an Land</b>	<b>821</b>
			7352		<b>Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GV</b>	<b>822</b>
			7353		<b>Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>823</b>
			7354		<b>Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>824</b>
		737		A	<b>Allgemeine Umlagen</b>	<b>83</b>
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 731-	
			7372		<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV</b>	<b>832</b>
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Zuschlag zur Kreisumlage, Zusatzumlagen, Landschaftsverbandsumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage, Stadtverbandsumlage Amtsumlage bei 7374	
			7373		<b>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</b>	<b>833</b>
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen Zinsumlagen	
			7374		<b>Allgemeine Umlagen an Ämter</b>	<b>834</b>
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)	
		739			<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>	
			7391		<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
	74				<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
		741			<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	
			7411		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>46, 65</b>
					Aufwendungen für Personaleinstellungen Aufwendungen für Umzugskostenvergütung Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwandsentschädigungen Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte Kassenverlustentschädigungen Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzverpflegung, Winterdienstpauschale u. a. Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten Aufwendungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten	
		742			<b>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	
			7421		<b>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</b>	<b>40</b>
					Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Kreisdeputierte, Gemeindevorteiler, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt) Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen	
			7429		<b>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	<b>639, 661</b>
					Auszahlungen für Schülerbeförderung Vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen	
		743			<b>Geschäftsauszahlungen</b>	
			7431		<b>Geschäftsauszahlungen</b>	<b>65</b>
					für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Sonstige Geschäftsauszahlungen Auszahlungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter	
		744			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	
			7441		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	<b>64</b>
					Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	
		745		A	<b>Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67</b>
					Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge Gastschülerbeiträge Kostenanteile auf Grund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr von der Einzahlung abgesetzt	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			7450		<b>Erstattungen an Bund</b>	<b>670</b>
			7451		<b>Erstattungen an Land</b>	<b>671</b>
					Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung Beteiligung an den Versorgungslasten Forstbesoldungsbeiträge Erstattung der Schülerbeförderungskosten	
			7452		<b>Erstattungen an Gemeinden/GV</b>	<b>672</b>
					Erstattungen für gemeinsame Bürgermeister, Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. Ä. Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtterhaltung usw. Gastschulbeiträge, Schulkostensätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat, Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung Erstattungen nach dem SGB XII, dem JWG und anderen einschlägigen Gesetzen Weitergabe von Mitteln gem. § 16 Abs. 3 SGB II	
			7453		<b>Erstattungen an Zweckverbände</b>	<b>673</b>
			7454		<b>Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>674</b>
			7455		<b>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>675</b>
			7456		<b>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>676</b>
			7457		<b>Erstattungen an private Unternehmen</b>	<b>677</b>
			7458		<b>Erstattungen an übrige Bereiche</b>	<b>678</b>
		746			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	
			7461		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)</b>	<b>691</b>
			7462		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)</b>	<b>692</b>
			7463		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)</b>	<b>693</b>
			7464		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (nach §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen</b>	<b>694</b>
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommune dieser zur Aufgabenerfüllung bedient	
			7465		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen</b>	<b>695</b>
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommune dieser zur Aufgabenerfüllung bedient	
		748			<b>Besondere Auszahlungen</b>	
			7481		<b>Bußgelder</b>	<b>841</b>
			7482		<b>Säumniszuschläge</b>	<b>841</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			7483		<b>Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>	<b>840</b>
			7484		<b>Fehlbelegungsabgabe</b>	<b>841</b>
		749			<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
			7491		<b>Verfügungsmittel</b>	<b>660</b>
			7492		<b>Fraktionszuwendungen</b>	<b>718</b>
			7495		<b>Entschädigungszahlungen nach dem Entschädigungsgesetz</b>	
					Zahlungen an den Entschädigungsfonds des Bundes gem. § 10 des Entschädigungsgesetzes	
			7499		<b>Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
					U. a. Pachtauskehr nach dem Vermögenszuordnungsgesetz, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgebern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde	
<b>75</b>					<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	
		751		<b>B</b>	<b>Zinsauszahlungen</b>	<b>80</b>
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte Zinsumlagen an Zweckverbände in 7373	
			7510		<b>Zinsauszahlungen an Bund</b>	<b>800</b>
			7511		<b>Zinsauszahlungen an Land</b>	<b>801</b>
			7512		<b>Zinsauszahlungen an Gemeinden/GV</b>	<b>802</b>
			7513		<b>Zinsauszahlungen an Zweckverbände</b>	<b>803</b>
			7514		<b>Zinsauszahlungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>804</b>
			7515		<b>Zinsauszahlungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	
			7516		<b>Zinsauszahlungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	
			7517		<b>Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</b>	
			7518		<b>Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich</b>	
			7519		<b>Zinsauszahlungen an sonstigen ausländischen Bereich</b>	<b>809</b>
		759			<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>	
			7591		<b>Kreditbeschaffungskosten</b>	<b>990</b>
					Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen	
			7592		<b>Rückzahlung von Zinsen für Steuernachforderungen</b>	<b>845</b>
			7598		<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>841</b>
					Z. B. Kapitalertragsteuer, Stundungs- und Verzugszinsen, Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen), Prozess- und Aussetzungszinsen	
			7599		<b>Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgebern</b>	
					Diese Einzahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst	
<b>78</b>					<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	
		781		<b>A</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>98</b>
					Für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem StBauFG	
			7810		<b>Zuweisungen für Investitionen an Bund</b>	<b>980</b>
					Zuweisungen für Baumaßnahmen und für Einrichtungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			7811		<b>Zuweisungen für Investitionen an Land</b>	<b>981</b>
					Beteiligung an Baumaßnahmen des Landes, Zuweisungen für den Bau von Einrichtungen des Landes, Rückzahlung von Landesmitteln für Investitionen	
			7812		<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/GV</b>	<b>982</b>
					Zuweisungen an Gemeinden/GV für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen	
			7813		<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>	<b>983</b>
			7814		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>984</b>
					z. B. für Krankenhäuser, Anstalten, Heime der Sozialversicherungsträger	
			7815		<b>Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>	<b>985</b>
			7816		<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>986</b>
			7817		<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>987</b>
			7818		<b>Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche</b>	<b>988</b>
		782			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>	
			7821		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>	<b>932</b>
					Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen)	
		783			<b>Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen</b>	
					Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden	
			7831		<b>Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen</b>	<b>935</b>
			7832		<b>Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern</b>	<b>935</b>
			7833		<b>Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten</b>	<b>991</b>
			7834		<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	
		784			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>930</b>
			7842		<b>Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien</b>	
			7843		<b>Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien</b>	
			7844		<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten</b>	
			7845		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten</b>	
			7846	B + C	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren</b>	
					Die Unterscheidung nach Emittenten und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7847	B	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren</b>	
					Die Unterscheidung nach Emittenten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7848		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten</b>	
			7849		<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen</b>	
					z. B. Bausparverträge	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
		785			<b>Baumaßnahmen</b>	
					Erweiterungs-, Neu- Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführung, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze Einrichtungen der Löschwasserentnahme Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsforsch-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostation, Fernsprechkzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dgl. Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Auszahlungen für Baubestandszeichnungen, Planung, Entwurf und Bauleitung Zu den Baumaßnahmen gehören weiter Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind Auszahlungen für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen	
			7851		<b>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</b>	<b>94</b>
			7852		<b>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>95</b>
			7853		<b>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>96</b>
		786		<b>B + C</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen</b>	<b>92</b>
					Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen Unter Ausleihungen werden auch Darlehen subsumiert	
			7860		<b>Gewährung von Ausleihungen an Bund</b>	<b>920</b>
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7861		<b>Gewährung von Ausleihungen an Land</b>	<b>921</b>
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7862		<b>Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden/GV</b>	<b>922</b>
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7863		<b>Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbände und dgl.</b>	<b>923</b>
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			7864		<b>Gewährung von Ausleihungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>	924
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7865		<b>Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	925
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7866		<b>Gewährung von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen</b>	926
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.	
			7867		<b>Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7868		<b>Gewährung von Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7869		<b>Gewährung von Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
79					<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	
					Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern	
		791		D	<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>	
			7911		<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
		792		B - E	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	
					Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			7920		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7921		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7922		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden/GV</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7923		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7924		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7925		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7926		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	Kamerale Gliederung
			7927		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7928		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7929		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
		793		<b>B + D</b>	<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	
					Kassenkredite	
			7930		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim Bund</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7931		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim Land</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7932		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Gemeinden/GV</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7933		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Zweckverbänden</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7934		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim sonstigen öffentlichen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7935		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7936		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7937		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7938		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim sonstigen inländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
			7939		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim sonstigen ausländischen Bereich</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	
		794		<b>D</b>	<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>	
			7941		<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>	
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen	

## 5 Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung

### 5.1 Muster zu § 65 BbgKVerf für die Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr<sup>1</sup> ... wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	... EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	... EUR
außerordentlichen Erträge auf	... EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	... EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	... EUR
Auszahlungen auf	... EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	... EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	... EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	... EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	... EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	... EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite<sup>1</sup>, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.)

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen<sup>1</sup> zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.)

§ 4<sup>2</sup>

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

(Alternativ: Die Steuersätze für die Realsteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen:)

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | ... v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | ... v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | ... v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf ... Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf ... Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf ... Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf ... Euro (Alternativ: ... bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf ... Euro) und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf ... Euro
 festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre ... wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

(Alternativ: entfällt)

§ 7 ff.<sup>3</sup>

·  
·

....., den .....

.....  
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.  
<sup>2</sup> Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt hier die Festsetzung der Umlage.  
<sup>3</sup> Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Kassenkredit, den Stellenplan und das Haushaltssicherungskonzept beziehen, aufgenommen werden.

## 5.2 Muster zu § 68 BbgKVerf für die Nachtragshaushaltssatzung

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag ein- schließlich Nachträ- gen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u> ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen  außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen				
<u>im Finanzhaushalt</u> die Einzahlungen die Auszahlungen  <u>davon bei den:</u> Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit  Einzahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit  Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

(Alternativ: Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.)

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher ... Euro um ... Euro erhöht/vermindert und damit auf ... Euro neu festgesetzt.

(Alternativ: Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.)

(Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher ... Euro um ... Euro erhöht/vermindert und damit auf ... Euro neu festgesetzt.

(Alternativ: Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.)

(Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.)

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt geändert:

(Alternativ: Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen:)

Steuerart	von bisher v. H.	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer A				
2. Grundsteuer B				
3. Gewerbesteuer				

(Alternativ: Die [übrigen] Gemeindesteuern werden nicht geändert.)

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher ... Euro auf ... Euro (Alternativ: ... bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher ... Euro auf ... Euro) und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.

§ 6 ff.<sup>1</sup>

....., den .....

.....  
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

<sup>1</sup> Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Kassenkredit, den Stellenplan und das Haushalts-sicherungskonzept beziehen, aufgenommen werden.

## 5.3 Muster zu § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 KomHKV für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung

**Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	sonstige Transfererträge						
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	sonstige ordentliche Erträge						
8.	aktivierte Eigenleistungen						
9.	Bestandsveränderungen						
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalaufwendungen						
12.	Versorgungsaufwendungen						
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14.	Abschreibungen						
15.	Transferaufwendungen						
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen						
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
18.	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (10 ./ 17)						
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21.	= <b>Finanzergebnis</b>						
22.	= <b>ordentliches Jahresergebnis</b> (18 + 21)						
23.	außerordentliche Erträge						
24.	- außerordentliche Aufwendungen						
25.	= <b>außerordentliches Jahresergebnis</b>						
26.	= <b>Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag</b> (22 + 25)						

5.4 Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV für Übersicht über die Ergebnisentwicklung

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>						
+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
<b>= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>						
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres						
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
<b>= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>						
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV						
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>						
+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
<b>= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>						
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
<b>= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>						
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						

## 5.5 Muster zu § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 KomHKV für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung

**Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	sonstige Einzahlungen						
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen						
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen						
13.	Transferauszahlungen						
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
16.	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</b>						
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten						
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen						
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter						
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen						
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
33.	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (24 ./ 32)						
34.	= <b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b> (16 + 33)						
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen						
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)						
37.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)						
40.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
41.	= <b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> (37 ./ 40)						
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
44.	= <b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b> (42 ./ 43)						
45.	= <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b> (34 + 41 + 44)						
46.	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)						
47.	= <b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>						

## 5.6 Muster zu § 7 KomHKV für den Teilergebnishaushalt

**Teilergebnishaushalt**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	sonstige Transfererträge						
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	sonstige ordentliche Erträge						
8.	aktivierte Eigenleistungen						
9.	Bestandsveränderungen						
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalaufwendungen						
12.	Versorgungsaufwendungen						
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14.	Abschreibungen						
15.	Transferaufwendungen						
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen						
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
18.	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (10 ./ 17)						
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)						
22.	= <b>ordentliches Ergebnis</b> (18 + 21)						
23.	außerordentliche Erträge						
24.	außerordentliche Aufwendungen						
25.	= <b>außerordentliches Ergebnis</b>						
26.	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (22 + 25)						
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	= <b>Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts</b>						
	Nachrichtlich:						
30.	nicht zahlungswirksame Erträge						
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen						



Verpflichtungsermächtigungen/Aufteilung auf die Folgejahre <sup>2</sup>	Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtbetrag)	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
Auszahlungen für ... (Maßnahme)	1	2	3	4
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				

<sup>1</sup> Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken beziehungsweise oberhalb der von der Gemeindevertretung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Investitionen, die sich auf das Haushaltsjahr beschränken beziehungsweise unterhalb der Wertgrenze liegen, können zusammengefasst werden.

<sup>2</sup> Bei den Verpflichtungsermächtigungen ist die Aufteilung auf die Folgejahre anzugeben. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen kann auch durch Aufteilung der Zeilen im Teilfinanzhaushalt für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in eine Finanzierungszeile (a) und in eine Zeile für die Verpflichtungsermächtigungen (b) erfolgen.

5.8 Muster zu § 54 KomHKV für die Ergebnisrechnung

**Ergebnisrechnung  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres <sup>1</sup>	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3.	sonstige Transfererträge				
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7.	sonstige ordentliche Erträge				
8.	aktivierte Eigenleistungen				
9.	Bestandsveränderungen				
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11.	Personalaufwendungen				
12.	Versorgungsaufwendungen				
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14.	Abschreibungen				
15.	Transferaufwendungen				
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen				
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
18.	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (10 ./ 17)				
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge				
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21.	= Finanzergebnis				
22.	= <b>ordentliches Ergebnis</b> (18 + 21)				
23.	außerordentliche Erträge				
24.	- außerordentliche Aufwendungen				
25.	= <b>außerordentliches Ergebnis</b>				
26.	= <b>Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag</b> (22 + 25)				

<sup>1</sup> Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

<sup>2</sup> Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

## 5.9 Muster zu § 55 KomHKV für die Finanzrechnung

**Finanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres <sup>1</sup>	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3.	sonstige Transfereinzahlungen				
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7.	sonstige Einzahlungen				
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10.	Personalauszahlungen				
11.	Versorgungsauszahlungen				
12.	Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen				
13.	Transferauszahlungen				
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
16.	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (9 ./ 15)				
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
33.	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (24 ./ 32)				

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres <sup>1</sup>	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
34.	= <b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b> (16 + 33)				
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen				
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
43.	= <b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> (38 ./ 42)				
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
46.	= <b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b> (44 ./ 45)				
47.	= <b>Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln</b> (34 + 43 + 46)				
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres				
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
50.	= <b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>				

<sup>1</sup> Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

<sup>2</sup> Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

## 5.10 Muster zu § 56 KomHKV für die Teilergebnisrechnung

**Teilergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres <sup>1</sup>	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3.	sonstige Transfererträge				
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7.	sonstige ordentliche Erträge				
8.	aktivierte Eigenleistungen				
9.	Bestandsveränderungen				
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11.	Personalaufwendungen				
12.	Versorgungsaufwendungen				
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14.	Abschreibungen				
15.	Transferaufwendungen				
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen				
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
18.	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (10 ./ 17)				
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge				
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21.	= Finanzergebnis				
22.	= <b>ordentliches Ergebnis</b> (18 + 21)				
23.	außerordentliche Erträge				
24.	- außerordentliche Aufwendungen				
25.	= <b>außerordentliches Ergebnis</b>				
26.	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (22 + 25)				
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29.	= <b>Gesamtergebnis des Teilhaushalts</b>				
	Nachrichtlich:				
30.	nicht zahlungswirksame Erträge				
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen				

<sup>1</sup> Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

<sup>2</sup> Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.11 Muster zu § 56 KomHKV für die Teilfinanzrechnung

**Teilfinanzrechnung  
Haushaltsjahr 20..  
- in EUR -**

Investitionsmaßnahmen <sup>1</sup>	Ergebnis des Vorjahres <sup>2</sup>	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
<b>Maßnahme:</b> _____				
<b>bzw. Summe einjähriger Maßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>				
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
<b>8. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen				
10. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				
11. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
12. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				
13. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
14. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
15. Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
<b>16. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>17. Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>				

<sup>1</sup> Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken beziehungsweise oberhalb der von der Gemeinde gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Investitionen eines Haushaltsjahres beziehungsweise unterhalb der Wertgrenze können zusammengefasst werden.

<sup>2</sup> Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

<sup>3</sup> Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragsatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.





## 5.13 Muster zu § 60 Abs. 2 KomHKV für die Forderungsübersicht

**Forderungsübersicht**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in TEUR -**

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen</b>						
Gebühren						
Beiträge						
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge						
Steuern						
Transferleistungen						
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>						
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich						
gegen Sondervermögen						
gegen verbundene Unternehmen						
gegen Zweckverbände						
gegen sonstige Beteiligungen						
Wertberichtigungen auf privat- rechtliche Forderungen						
Sonstige Vermögensgegenstände						
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>						

5.14 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen  
Haushaltsjahr 20..  
- in TEUR -**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	20..	20..	20..	20..	20..
	1	2	3	4	5
20..					
20..					
20..					
20..					
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:</b>					
<b>Nachrichtlich:</b> Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					

5.15 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht

**Verbindlichkeitenübersicht<sup>1</sup>  
Haushaltsjahr 20..  
- in TEUR -**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraussicht- licher Stand zum 31.12. des Haus- haltsjahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten						
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>						

<sup>1</sup> Bei Verwendung des Modells als Anlage zur Jahresrechnung ist der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12. des Vorjahres und zum 31.12. des abgeschlossenen Haushaltsjahres mit Aufteilung der Restlaufzeiten anzugeben.

## 5.16 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in TEUR -**

Rücklagenarten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haus- haltsjahr	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen:</b>					
<b>Sonderrücklagen</b>					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage					
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen</b>					

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zufüh- rungen im Haushalts- jahr	Inan- spruch- nahme im Haushalts- jahr	Auflösung im Haus- haltsjahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
davon Pensionsrückstellungen						
davon Beihilferückstellungen						
davon Altersteilzeitrückstellungen						
<b>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</b>						
<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien</b>						
<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>						
<b>sonstige Rückstellungen</b>						
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus Bürgschaften						
aus Gewährleistungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren						
...						
<b>Gesamtsumme Rückstellungen</b>						

5.17 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV für die Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in TEUR -**

Sonderposten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
			1	2	3	4
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen						
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
<b>Gesamtsumme:</b>						

5.18 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV für die Übersicht über allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen**  
**aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**- in TEUR -**

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen						
Aufwendungen für allgemeine Umlagen						
davon für Amtsumlage						
davon für Zweckverbandsumlagen						
davon für Kreisumlage						
<b>Saldo der Umlagen:</b>						
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen						
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen						
<b>Saldo Sozialleistungen:</b>						

## 5.19 Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)**  
**Haushaltsjahr 20..**  
**Teil 1 - Gesamtübersicht**  
**1. Beamte**

Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen <sup>1</sup>	Besoldungs- gruppe	Stellen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>		Stellen im Vorjahr  - insgesamt -	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen <sup>4</sup>
		- insgesamt -	davon ausge- sondert <sup>3</sup>			
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>Insgesamt</u></b>						

<sup>1</sup> Die Angabe der Amtsbezeichnung ist freigestellt.

<sup>2</sup> Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (ATZ) ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

<sup>3</sup> Zahl der Stellen, die bei der Berechnung der Stellenobergrenzen unberücksichtigt bleiben

<sup>4</sup> In den Erläuterungen sind insbesondere die Gründe für die in Spalte 4 angegebenen Stellen darzustellen und es sind die in der Gesamtstellenzahl des Haushaltsjahres (Spalte 3) enthaltenen Anteile von ATZ-Stellen während der Beschäftigungsphase anzugeben.

**Stellenplan (in Vollzeitereinheiten)  
Haushaltsjahr 20..  
2. Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen <sup>2</sup>
1	2	3	4	5
<b><u>Insgesamt</u></b>				

**Stellenplan (in Vollzeitereinheiten)  
Haushaltsjahr 20..  
Teil 2 - Besondere Abschnitte**

<b>1. Probebeamte, Anwärter und Auszubildende</b>				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5

<b>2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind</b>			
Wahlbeamte und Laufbahngruppen/Entgeltgruppen	Stellen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
1	2	3	4

<sup>1</sup> Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeitereinheiten nachrichtlich darzustellen.

<sup>2</sup> In den Erläuterungen sind insbesondere die in der Gesamtstellenzahl des Haushaltsjahres enthaltenen Anteile von ATZ-Stellen während der Beschäftigungsphase anzugeben.

5.20 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV für die Übersicht über die Budgets

### Übersicht über die Budgets

	<b>Teilhaushalte (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte), die zu einem Budget verbunden werden:</b>	<b>Verantwortlich:</b>
<b>Budget 1</b>		
<b>Budget 2</b>		
<b>Budget 3</b>		
...		

5.21 Muster zu § 67 Abs. 9 KomHKV für die Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge

<b>Entwicklung kameraler Fehlbeträge - in EUR -</b>			
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -3		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -2		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -1		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
<b>Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kameralen Jahresabschluss:</b>			
Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres:			
Voraussichtlicher Bestand an Kassenkrediten zum Ende des Haushaltsjahres:			
<b>Summe der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten:</b>			

## **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (BeurtVV)**

Vom 28. März 2008

Auf Grund des § 156 des Landesbeamtengesetzes, der durch Artikel 1 Nr. 48 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59, 64) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Laufbahnverordnung vom 25. Februar 1997 (GVBl. II S. 58) erlässt das Ministerium des Innern zur Ausführung des § 66 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes folgende Verwaltungsvorschrift:

### **1 Präambel**

Diese Verwaltungsvorschrift soll den Dienststellen die Möglichkeit eröffnen, ihre Beamten auch im Hinblick auf eine leistungsorientierte Umgestaltung des Dienstrechts rechtsicher, aber auch zeitnah beurteilen zu können. Sie soll zugleich dazu beitragen, den mit einer regelmäßigen Beurteilung der Beamten verbundenen Verwaltungsaufwand auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Die Verwaltungsvorschrift ermöglicht den obersten Landesbehörden und nachgeordneten Bereichen der Landesverwaltung, ihre Beamten unmittelbar zu beurteilen, zugleich steht es den obersten Landesbehörden jedoch frei, ergänzende Regelungen zu erlassen.

Durch die Regelungen sollen auch die Kompetenzen der unmittelbaren Fachvorgesetzten in ihrer Aufgabe als Führungskräfte herausgehoben und gestärkt werden.

### **2 Geltungsbereich**

Die Verwaltungsvorschrift gilt für die Beamten des Landesdienstes mit Ausnahme

- der Staatssekretäre,
- der Mitglieder des Landesrechnungshofes,
- des Direktors des Landtages,
- der beamteten Professoren und Hochschuldozenten,
- der Beamten in Laufbahnen des Schuldienstes, soweit sie nicht dem schulpсихologischen Dienst angehören,
- der hauptamtlich Lehrenden an den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes,
- der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,
- der Beamten auf Zeit, soweit sie nicht gemäß § 148a des Landesbeamtengesetzes (LBG) in ein Zeitbeamtenverhältnis berufen wurden,
- der Polizeivollzugsbeamten,
- der Richter und Staatsanwälte,
- der Beamten in Laufbahnen der Steuerverwaltung.

### **3 Arten der Beurteilungen (Beurteilungsanlässe)**

#### **3.1 Regelbeurteilung**

Die Beamten aller Laufbahngruppen sind (unter Verwendung des Vordrucks in Anlage 1) jährlich zu einem einheitlichen Stichtag zu beurteilen. Die obersten Dienstbehörden können für ihren Geschäftsbereich die Abstände zwischen den Regelbeurteilungen auf drei Jahre verlängern.

Der erste Stichtag ist der 1. September 2008.

Von der Regelbeurteilung ausgenommen sind:

- Beamte während der laufbahnrechtlichen Probezeit,
- Beamte, die sich in einer Einführungszeit oder Bewährungszeit (Aufstieg) befinden,
- Beamte, die am Beurteilungsstichtag länger als sechs Monate beurlaubt sind, sich in der Freistellungsphase nach § 39 Abs. 7 LBG befinden oder als Personalratsmitglieder oder Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen länger als sechs Monate voll freigestellt sind,
- Beamte, die der Behörde weniger als sechs Monate angehören,
- Beamte nach Vollendung ihres fünfundfünfzigsten Lebensjahres, soweit sie nicht auf Antrag beurteilt werden wollen.

Wird zum Zeitpunkt des Beurteilungsstichtags gegen den Beamten ein Disziplinarverfahren geführt, kann die Regelbeurteilung durch die Personalstelle zurückgestellt werden.

#### **3.2 Bestätigungsvermerk**

Werden jährliche Regelbeurteilungen durchgeführt, kann die Regelbeurteilung zweimal in Folge durch einen Bestätigungsvermerk (Vordruck Anlage 2) ersetzt werden, wenn sich der Leistungsstand, der Status und das Aufgabengebiet seit der letzten Regelbeurteilung nicht wesentlich verändert haben; bei Beamten ab dem 60. Lebensjahr kann der Bestätigungsvermerk auch häufiger genutzt werden.

Anschließend ist erneut eine Regelbeurteilung zu erstellen, auch wenn die Voraussetzungen von Satz 1 weiter vorliegen.

#### **3.3 Anlassbeurteilung**

Sofern Regelbeurteilungen nicht jährlich durchgeführt werden, haben die obersten Dienstbehörden darauf zu achten, dass bei Personalentscheidungen dennoch aktuelle Beurteilungen zugrunde gelegt werden. Sofern erforderlich, sind für diese Fälle jeweils Anlassbeurteilungen zu erstellen.

Bei einer ressortübergreifenden Versetzung oder bei einer Versetzung zu einem anderen Dienstherrn ist eine Anlassbeurteilung (Vordruck Anlage 1) zu erstellen, wenn die letz-

te Regelbeurteilung oder der Bestätigungsvermerk länger als sechs Monate zurückliegt.

Vor Ablauf der Einführungszeit im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens, das ohne Laufbahnprüfung endet, ist eine Anlassbeurteilung zu erstellen; sofern die Einführungszeit in Abschnitte gegliedert ist, gilt dies auch jeweils am Ende eines Abschnitts.

### 3.4 Kompetenzbeurteilung

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens zur Besetzung einer Stelle und bei einer Bewerbung um den Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn kann eine Kompetenzbeurteilung erstellt werden. Diese sollte sich aus der Regelbeurteilung und einem Stärken-Schwächen-Profil zusammensetzen. Das Stärken-Schwächen-Profil ist in Abhängigkeit vom Anforderungsprofil des zu besetzenden Dienstpostens oder von den Anforderungen in der nächsthöheren Laufbahn detailliert zu beschreiben.

### 3.5 Bewährungsvermerk

Vor Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit (§ 7 der Laufbahnverordnung - LVO) - auch bei der Möglichkeit der Verkürzung - oder der Erprobungszeit (§ 10 LVO) ist ein Bewährungsvermerk (Vordruck Anlage 3) zu erstellen.

### 3.6 Beurteilungsbeitrag

Ein Beurteilungsbeitrag (Vordruck Anlage 1) ist zu erstellen

- bei einer Umsetzung, ressortinternen Versetzung oder langfristigen Beurlaubung des Beamten (zum Beispiel nach den §§ 39c, 39d LBG) oder für den Zeitraum einer Abordnung,
- bei einer Umsetzung, Versetzung, langfristigen Beurlaubung, Eintritt in die Freistellungsphase nach § 39 Abs. 7 LBG oder Ausscheiden des Beurteilers oder Entwerfers.

Nimmt der zuständige Beurteiler oder Entwerfer seine Vorgesetztenfunktion noch nicht sechs Monate wahr, kann ein Beurteilungsbeitrag durch den vorhergehenden Vorgesetzten erstellt werden.

Bei einer Abstimmung zwischen vorhergehendem und neuem Beurteiler oder Entwerfer kann auf den Beurteilungsbeitrag verzichtet werden.

Ein Beurteilungsbeitrag entfällt, wenn der Zeitraum, auf den er sich erstrecken würde, weniger als sechs Monate beträgt.

Der Beurteilungsbeitrag ist dem Beamten zur Kenntnis zu geben, bei der Sachakte aufzubewahren und bei der nächsten Regelbeurteilung zu berücksichtigen.

## 4 Formelle und materielle Anforderungen an die Beurteilung

Für alle Arten der Beurteilungen - außer dem Stärken-

Schwächen-Profil der Kompetenzbeurteilung - ist der jeweilige Beurteilungsvordruck zu verwenden.

Die Leistungen sind in 10 Punktwerten zu beurteilen.

Bei der Bildung der Gesamtnote sind die Kriterien, die im Hinblick auf das dem Beamten übertragene Amt als besonders wichtig eingestuft wurden, entsprechend zu gewichten.

Die Ergebnisse der praktischen Einführung beim Regelaufstieg in den höheren Dienst gemäß § 34 Abs. 5 LVO sind „befriedigend“, wenn die Leistungen mit 5 Punkten bewertet wurden.

## 5 Verfahren und Zuständigkeiten

5.1 Mindestens zu Beginn der Zusammenarbeit ist mit dem zu beurteilenden Beamten ein Gespräch über dessen Aufgabenbereich und die an ihn gestellten Erwartungen zu führen. Das Datum des Gesprächs ist festzuhalten und der Vordruck (Anlage 4) zur Personalakte zu nehmen.

5.2 Wer Beurteiler ist, ob es noch zusätzlich einen Entwerfer und einen Überbeurteiler gibt, bestimmt der Staatssekretär für seinen Geschäftsbereich. Er kann diese Befugnis für nachgeordnete Behörden und Einrichtungen auf die Abteilungsleiter der obersten Dienstbehörde oder die Leiter der Behörden oder Einrichtungen übertragen.

An die Stelle des Staatssekretärs treten im Geschäftsbereich

- des Landtages der Direktor des Landtages,
- der Staatskanzlei der Chef der Staatskanzlei,
- des Landesrechnungshofes der Präsident des Landesrechnungshofes.

5.3 Vor dem Stichtag der Regelbeurteilung finden auf allen Ebenen Konferenzen zwischen den verantwortlichen Führungskräften und den ihnen jeweils unterstellten Beurteilern und Entwerfern statt. Diese Konferenzen dienen insbesondere der Verständigung über einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab.

5.4 Im weiteren Verfahren der Beurteilung können die Entwerfer und Beurteiler bei den Gesprächen mit dem zu Beurteilenden auf Elemente der Selbsteinschätzung zurückgreifen.

5.5 Sofern gemäß Nummer 5.2 kein Entwerfer bestimmt wurde, legen die Beurteiler ihrem nächsthöheren Vorgesetzten eine namentliche Übersicht über die bei der Regelbeurteilung vergebenen Noten vor. Hält der Vorgesetzte den Maßstab für gewahrt, können die Beurteilungen eröffnet werden. Hält er den Maßstab nicht für gewahrt und erfolgt keine Einigung, kann er die Beurteilungskompetenz für alle Beurteilungen oder im Einzelfall an sich ziehen.

5.6 Nach Abschluss der Regelbeurteilungsrunde leitet die Personalstelle dem Leiter der Behörde oder Einrichtung eine

Übersicht über die vergebenen Beurteilungsnoten mit einer Bewertung zu. Anschließend soll eine anonymisierte Übersicht innerhalb der Behörde oder Einrichtung veröffentlicht werden. Dabei ist der Datenschutz zu wahren.

Die Regelbeurteilungsrunden sollten nach einem angemessenen Zeitraum innerhalb der Behörde oder Einrichtung evaluiert werden.

Zum 1. März 2009 und danach alle drei Jahre ist die Arbeitsbesprechung der Staatssekretäre über die Ergebnisse der Regelbeurteilungsrunde in dem jeweiligen Berichtsjahr zu unterrichten.

5.7 Weitere Einzelheiten zur Durchführung des Verfahrens regeln die obersten Dienstbehörden in eigener Zuständigkeit.

## **6 Eröffnung und weiteres Verfahren**

6.1 Der Beurteiler oder der Entwerfer händigt dem Beurteilten eine Abschrift der Beurteilung aus und bespricht sie mit ihm auf Wunsch (Eröffnung). Zwischen Aushändigung und Besprechung der Beurteilung sollen mindestens drei Tage liegen. Die Eröffnung ist aktenkundig zu machen.

6.2 Bei der Eröffnung ist der Beurteilte auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass er innerhalb von zwei Wochen nach Eröffnung der Beurteilung eine eigene Stellungnahme zu der Beurteilung abgeben kann.

6.3 Die Regelbeurteilungen müssen zwei Monate nach dem Stichtag der Personalstelle vorliegen. Alle Beurteilungen und Vermerke sind zur Personalakte zu nehmen.

## **7 Entsprechende Anwendung auf die Tarifbeschäftigten**

In den Geschäftsbereichen kann durch Dienstvereinbarung mit den Personalvertretungen eine entsprechende Anwendung dieser Verwaltungsvorschrift auf die Tarifbeschäftigten bestimmt werden.

## **8 Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

**Beurteilung****Anlage 1**

Regelbeurteilung <input type="checkbox"/>	Anlassbeurteilung <input type="checkbox"/>	Beurteilungsbeitrag <input type="checkbox"/>
---	--	--

  

<b>I. Angaben zur Person</b>	
<b>Name, Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Amtsbezeichnung, Besoldungsgruppe</b>	seit:
<b>Dienststelle/Org.einheit</b>	
<b>Beschäftigungsumfang</b>	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich
<b>Schwerbehindert/gleichgestellt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beurteilungszeitraum</b>	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am: von ..... bis .....
<b>Längerfristige Abwesenheiten</b> (Beurlaubungen etc.)	

  

<b>II. Funktion/Aufgabenbeschreibung</b>	
<b>Funktion</b>	
<b>Aufgabenbeschreibung</b>	<p>Soweit kein verbindliches Anforderungsprofil vorhanden ist, sind im Folgenden die den Dienstposten prägenden, regelmäßig im Beurteilungszeitraum wahrzunehmenden Aufgaben der/des zu Beurteilenden zu beschreiben.</p>
<b>Ggf. Beschreibung beurteilungsrelevanter Besonderheiten</b>	
z. B. Wahrnehmung von Sonderaufgaben, längerfristige Vertretung, Projektarbeit	



	Punktwert	
Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße	10	Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch stets herausragende Leistungen
	9	Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch überwiegend herausragende Leistungen
Übertrifft die Anforderungen erkennbar	8	Übertrifft die Anforderungen stets erkennbar, wobei gelegentlich herausragende Leistungen gezeigt werden
	7	Zeigt überwiegend die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen
	6	Zeigt häufig die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen
Entspricht den Anforderungen	5	Entspricht stets den Anforderungen, wobei gelegentlich die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen gezeigt werden
	4	Entspricht den Anforderungen
	3	Entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
Entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen	2	Entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen, weist in wesentlichen Bereichen Mängel bzw. in einzelnen Bereichen gravierende Mängel auf
Entspricht nicht den Anforderungen	1	Entspricht in keiner Weise den Anforderungen

#### **IV. Eignungs-, Verwendungs- und Förderungsvorschlag, besondere Kenntnisse**

(soweit erforderlich oder auf Wunsch der Beamtin/des Beamten)

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Beurteilers</b>
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Beurteilten</b>

**Anlage 1.1**

**Umschreibung der Beurteilungsmerkmale**

**1 Arbeitsleistung**

Qualität der Arbeitsergebnisse	Erzielen von verwertbaren Arbeitsergebnissen unter Einbeziehung aller bedeutsamen Gesichtspunkte
Zeitgerechte Erledigung	Vorliegen von Arbeitsergebnissen zu den vorgegebenen Terminen und zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt
Arbeitsmenge	Umfang der geleisteten Arbeit innerhalb vorgegebener oder üblicher Zeiten und im Vergleich zu anderen Mitarbeitern
Wirtschaftlichkeit des Handelns/Arbeitsökonomie	Effiziente Arbeitsorganisation, so dass Aufwand an Zeit, Mitteln und Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsergebnis stehen; Berücksichtigung des Arbeitseinsatzes anderer (Vermeidung von Doppelarbeit)
Zielorientiertes Ausrichten von Arbeitsabläufen	Planvolle strukturierte Ordnung der Arbeitsabläufe ausgerichtet an prioritären Zielen
Selbstständigkeit, Initiative	Ohne Anleitung sachgerechte Arbeitsergebnisse erzielen; Aufgaben aus eigenem Antrieb in Angriff nehmen; Ideen in Gestaltungs- und Handlungsvorschläge umsetzen; Veränderungsprozesse initiieren und fördern
Schriftlicher Ausdruck	Verständlichkeit, Klarheit, Strukturiertheit und Stilsicherheit der Schriftsätze
Mündlicher Ausdruck	Verständlichkeit, Strukturiertheit, Flüssigkeit und Sicherheit des Vortrags

**2 Führungsleistungen**

Ziel- und ergebnisorientiertes Führen/Beteiligung	Setzen und Vereinbaren von Zielen; Führung vorrangig über Zielvorgaben; Überprüfung der Zielerreichung und entsprechende Rückmeldung; Grad der Unterrichtung und Weitergabe von Informationen an Mitarbeiter; Übertragung von Kompetenzen und Aufgaben zur selbstständigen Erledigung; den Mitarbeitern ermöglichen, ihre Arbeitsergebnisse vor anderen zu vertreten
Chancengerechte Förderung und Motivation	Förderung der Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter; Förderung der weiteren beruflichen Entwicklung; Aussprechen von Lob und Anerkennung; den Anteil der Mitarbeiter an den Arbeitsergebnissen deutlich machen
Verantwortungsübernahme	Übernahme der Verantwortung für den gesamten Arbeitsbereich, auch im Falle von Misserfolgen; im Konfliktfall zu Mitarbeitern stehen; Bereitschaft, zusätzliche Pflichten zu übernehmen
Steuerung und Organisation des Aufgabenbereichs	Zweckmäßige Aufgabenverteilung; sinnvolle Ordnung der Arbeitsabläufe; effizienter Einsatz von Personal und Mitteln; situations- und aufgabengerechte Nutzung von Managementinstrumenten und -methoden; vorausschauendes Denken und Handeln; Anstoßen von Veränderungsprozessen

**3 Eignung/Befähigung**

Fachliche Kenntnisse	Umfang und Differenziertheit des für den wahrgenommenen Aufgabenbereich erforderlichen verwaltungs- und arbeitsplatzspezifischen Fachwissens; zielorientierte und sachgerechte Anwendung der Fach- und Methodenkenntnisse
Fachliche und fachübergreifende Weiterentwicklung	Fach- und Methodenkenntnisse kontinuierlich weiterentwickeln; Erwerb anwendungsfähigen Wissens und variabel nutzbarer methodischer Schlüsselqualifikationen sowie sozialer Kompetenzen; Interesse an anderen Fachdisziplinen; interdisziplinäres Denken

Urteilsvermögen/Problemlösefähigkeit	Fähigkeit, Probleme, Sachverhalte und Zusammenhänge schnell, richtig und vollständig aufzunehmen und zu begreifen und zutreffend zu beurteilen; Fähigkeit, klare Entscheidungen sicher und rechtzeitig zu treffen; Fähigkeit, vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf neue Aufgabenstellungen zu übertragen
Flexibilität und Veränderungsbereitschaft	Bereitschaft, sich neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen; Fähigkeit, mit Unvorhergesehenem sachgerecht umzugehen; Offenheit für andere Personen und Standpunkte; Variieren von Handlungsstrategien je nach Situation und Anforderung
Selbstreflexion	Fähigkeit, die eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen und mit ihnen umzugehen sowie das eigene Handeln zu reflektieren; Bereitschaft, die eigene Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit weiterzuentwickeln
Kooperationsverhalten/Teamfähigkeit	Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit und Teamarbeit; Bereitschaft zur vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Vorgesetzten; Beitragen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung; Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln; Mittragen der Entscheidungen der Vorgesetzten und der Dienststelle nach innen und außen; Unterstützung anderer durch Information und Weitergabe von Wissen
Konfliktverhalten	Sensibilität für Spannungen und Konflikte im Arbeitsumfeld; angemessener Umgang mit persönlichen und sachlichen Konfliktsituationen; Bereitschaft und Fähigkeit, Meinungen anderer zu respektieren und den eigenen Standpunkt in Gesprächen zu überprüfen
Kommunikationsfähigkeit	Fähigkeit, sicher, nachvollziehbar und mit breitem Argumentationsspektrum zu argumentieren; Fähigkeit, die Ausdrucksweise der Situation beziehungsweise dem Gesprächspartner entsprechend anzupassen; Akzeptanz für den eigenen Standpunkt schaffen; Gesprächsverhalten (das Gespräch aktiv gestalten und aufmerksam zuhören); Fähigkeit, die eigene Meinung zu äußern und einen nicht verletzenden Umgangston zu verwenden; Feedback geben und annehmen; anderen Menschen mit respektvoller, unvoreingenommener Haltung begegnen; anderen Raum zur persönlichen Entfaltung lassen, sich in sie hineinversetzen und Rücksicht auf deren Befinden und Persönlichkeit nehmen
Dienstleistungsorientierung	Angemessene Einstellung auf Bedürfnisse, Erwartungen und Verhalten der Abnehmer der Dienstleistung und entsprechendes Informationsverhalten
Belastbarkeit	In Stresssituationen mit Ruhe und Übersicht handeln; Fähigkeit, der Belastung durch Zeitdruck und wechselnde Arbeitssituationen sowie sonstige schwierige dienstliche Anforderungen auch auf längere Dauer gewachsen zu sein
Durchsetzungsvermögen/Verhandlungsgeschick	Fähigkeit, Verhandlungen überzeugend unter Würdigung von Interessen, Gegensätzen und Gemeinsamkeiten methodisch zu führen; Fähigkeit, getroffene Entscheidungen mit überzeugenden Argumenten auch gegen Einwände durchzusetzen

**Bestätigungsvermerk**

**Anlage 2**

**I. Angaben zur Person**

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe	seit:	
Dienststelle/Org.einheit		
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich	
Schwerbehindert/gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:
Beurteilungszeitraum	von ..... bis .....	
Längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)		

**II. Bestätigungsvermerk**

Die Beurteilung der Beamtin/des Beamten vom ..... wird vollinhaltlich aufrecht erhalten.
---

**III. Hinweise und Anmerkungen**

<p><b>Ggf. Anmerkungen zu empfohlenen Personalentwicklungsmaßnahmen</b></p> <p>Personalentwicklungsbedarf mit Blick auf die jetzige Tätigkeit bzw. auf die Weiterentwicklung des Mitarbeiters</p>
<p><b>Sonstige ergänzende Hinweise und Bemerkungen</b></p>

**IV. Bekanntgabe**

<table border="1"> <tr> <td>Ort, Datum</td> </tr> </table>	Ort, Datum	<table border="1"> <tr> <td>Unterschrift des Beurteilers</td> </tr> </table>	Unterschrift des Beurteilers
Ort, Datum			
Unterschrift des Beurteilers			
<table border="1"> <tr> <td>Ort, Datum</td> </tr> </table>	Ort, Datum	<table border="1"> <tr> <td>Unterschrift des Beurteilten</td> </tr> </table>	Unterschrift des Beurteilten
Ort, Datum			
Unterschrift des Beurteilten			

**Bewährungsvermerk****Anlage 3****I. Angaben zur Person**

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe	seit:	
Dienststelle/Org.einheit		
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich	
Schwerbehindert/gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:
Bewährungszeitraum	von ..... bis .....	
längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)		

**II. Anlass**

<input type="checkbox"/> Feststellung der Bewährung in der laufbahnrechtlichen Probezeit <input type="checkbox"/> Feststellung der Eignung für einen höherbewerteten Dienstposten (Erprobungszeit)
---

**III. Beitrag zur Bewährungsfeststellung**

Die Beamtin/der Beamte hat sich innerhalb der Bewährungszeit/Erprobungszeit

in der Zeit von - bis	auf dem Dienstposten	<input type="checkbox"/> besonders bewährt <input type="checkbox"/> bewährt <input type="checkbox"/> noch nicht bewährt* <input type="checkbox"/> nicht bewährt*.
Ort, Datum	Unterschrift des Beurteilers	
Ort, Datum	Unterschrift des Beurteilten (Kenntnisnahme)	

\* Begründung als Anlage beifügen!

**Anlage 4**

.....  
Dienststelle

**Vermerk über Gespräche gemäß Nummer 5.1 der Verwaltungsvorschrift über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (BeurtVV)**

Das in der Verwaltungsvorschrift über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst gemäß Nummer 5.1 vorgeschriebene Gespräch über den Aufgabenbereich und die an den Beamten gestellten Erwartungen

mindestens zu Beginn der Zusammenarbeit ist am .....  
Datum

sowie ggf. ein weiteres Gespräch ist am .....  
Datum

geführt worden zwischen

.....  
Name, Vorname, Amtsbezeichnung des Beamten

und

.....  
Name, Vorname, Amtsbezeichnung des zuständigen Vorgesetzten

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Gespräch keine dienstliche Beurteilung darstellt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Beurteilers/Entwerfers

.....  
Unterschrift des Beamten

**Bekanntmachung  
über die Unanfechtbarkeit des Verbots  
der Vereinigung „ANSDAPO“  
und Gläubigeraufruf**

Vom 4. April 2008

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 4. Juli 2005 gegen die Vereinigung „ANSDAPO“ wurde am 14. Juli 2005 im Bundesanzeiger (S. 10653) bekannt gemacht.

Gegen das Verbot wurde Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erhoben. In der mündlichen Verhandlung vom 18. März 2008 wurde das Verfahren durch Beschluss eingestellt, nachdem Punkt 1 der Verbotsverfügung vom 4. Juli 2005 geändert wurde. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes entsprechend der in der Verhandlung erfolgten Änderungen nochmals bekannt gegeben:

Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198, 3209) geändert worden ist, erlasse ich folgende

**Verfügung**

1. Die Vereinigung „ANSDAPO“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Die Vereinigung „ANSDAPO“ ist verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „ANSDAPO“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.

4. Das Vermögen der Vereinigung „ANSDAPO“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

**Gläubigeraufruf**

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Mai 2008 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Mai 2008 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 4. April 2008

Ministerium des Innern  
des Landes Brandenburg

**Einführung technischer Regelwerke  
für das Straßenwesen in Brandenburg  
- Straßenentwurf -**

**Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen  
(RASt, Ausgabe 2006)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 2/2008 - Straßenentwurf  
Vom 3. April 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsgruppe Straßenentwurf hat im Juni 2007 die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Ausgabe 2006) veröffentlicht.

Die Richtlinien behandeln den Entwurf und die Gestaltung angelegter Hauptverkehrsstraßen mit plangleichen Knotenpunkten sowie von Erschließungsstraßen und ersetzen:

- die Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV), Ausgabe 1993,
- die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95), Ausgabe 1985, ergänzte Fassung 1995.

Hiermit werden die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Ausgabe 2006)“ für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Bei der Richtlinie handelt es sich um ein technisches Regelwerk, das neben den planerischen Vorgaben auch verkehrsrechtliche Hinweise beinhaltet.

Die Entscheidungen über verkehrsrechtliche Anordnungen (Beschilderung, Markierung) treffen die unteren Straßenverkehrsbehörden im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens, wobei die in den Richtlinien aufgeführten verkehrsrechtlichen Regelungen berücksichtigt werden können.

Für die Anwendung der RAST 06 ergeben sich für das Land Brandenburg zusätzliche, nachfolgend aufgeführte Festlegungen.

1. Es wird empfohlen, die Breite von Mittelinseln und Mittelstreifen 2,50 m breit zu planen, um stets die Belange von Fußgängern, Radfahrern und Rollstuhlfahrern zu berücksichtigen.

2. Für die Planung von Verkehrsanlagen mit Straßenbahnen gilt die Verordnung für den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab).

Der Runderlass verliert am 3. Januar 2013 seine Gültigkeit.

Die RAST 06 sind beim FGSV-Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Der Runderlass wird im Amtsblatt veröffentlicht und wird im Internet unter folgender Adresse erreichbar sein: [www.mir.brandenburg.de](http://www.mir.brandenburg.de).

**Zu den Richtlinien nach dem Bundesfernstraßengesetz  
(Planfeststellungsrichtlinien 2007 - PlafeR 07)**

Erlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
Vom 4. Januar 2008

Der Bundesminister für Verkehr hat die Planfeststellungsrichtlinien mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2007 - S 15/7162.2/6-1/00786495 - für den Bereich der Auftragsverwaltung eingeführt und dies im Verkehrsblatt Nr. 2/2008 vom 31. Januar 2008 (ohne Anlagen) veröffentlicht. Die Neufassung der Planfeststellungsrichtlinien wird in einem Sonderband (Dokument Nr. B 5001) bekannt gemacht.

Die vorliegende Neufassung der Richtlinien berücksichtigt die praktischen Erfahrungen mit den bisherigen Richtlinien und die geltende Gesetzeslage.

Hiermit werden die Planfeststellungsrichtlinien 2007 im Land Brandenburg für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt. Für den Bereich des Brandenburgischen Straßengesetzes werden diese, soweit die Bestimmungen des Landesstraßengesetzes denen des Bundesfernstraßengesetzes entsprechen, ebenfalls eingeführt. Die Planfeststellungsrichtlinien 2007 sind bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren anzuwenden. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Sonderband (Dokument-Nr. B 5001) erscheint zum Verkehrsblatt Nr. 2/2008 und kann vom Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14, 44287 Dortmund, bezogen werden. Bezieher des Verkehrsblattes erhalten vom Verkehrsblatt-Verlag unter Angabe der vollständigen Abonnenten-Nummer auf Anforderung ein Exemplar des Sonderdrucks B 5001 kostenlos, jedoch gegen Portoerstattung.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210, 211), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

## **Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 16909 Heiligengrabe, OT Jabel**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. April 2008

Nachtrag zur Bekanntmachung  
des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 1. April 2008 (veröffentlicht am 2. April 2008)

Die Firma Franziska Stolle GmbH & Co. Brenz KG, Am Brenzer Kanal 2, 19306 Brenz beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16909 Heiligengrabe, OT Jabel **Gemarkung Jabel, Flur 2, Flurstücke 193, 202 und 205 eine Anlage zur Hähnchenmast** zu errichten und zu betreiben.

### **Auslegung**

Auf Grund eines Fehlers bei der Berechnung der Auslegungsfrist wird die Frist für die Auslegung des Genehmigungsantrages sowie der dazugehörigen Unterlagen **bis einschließlich zum 02.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zi. 4.02, Fehrbelliner Straße 4, 16816 Neuruppin und in der Stadtverwaltung Wittstock, Bauamt, Rheinsberger Straße 18a in 16909 Wittstock **verlängert**.

### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können damit **bis einschließlich 16.05.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **Erörterungstermin**

Der Erörterungstermin findet wie am 02.04.2008 bekannt gegeben **am 04.06.2008 um 10 Uhr im Rathaussaal der Stadt Wittstock, Markt 1 in 16909 Wittstock** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen in Halenbeck/Rohlsdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. April 2008

Der Firma Windstrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Am Torfstich 11 in 31234 Edemissen wurde die **Genehmigung** gemäß § 4, 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Warnsdorf, Flur 3, Flurstück 73 und Flur 1 Flurstück 186 sowie Gemarkung Halenbeck, Flur 1, Flurstücke 13/1, 3 und 7 insgesamt sieben Windkraftanlagen (WKA) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich um Windkraftanlagen der Typen ENERCON E70-E4 (Rotordurchmesser 71 m) und E82 (Rotordurchmesser 82 m) mit Nabenhöhen zwischen 98 m und 113 m.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 036/06 und 017/07 vom 12.03.2008 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 24.04.2008 bis 07.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner

Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Bauabfällen und Straßenaufbruch in 15366 Dahwitz-Hoppegarten**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. April 2008

Der Firma STRATIEF Straßen- und Tiefbau GmbH, Chemnitzer Straße 156, 12621 Berlin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15366 Dahwitz-Hoppegarten **Gemarkung Dahwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstücke 482, 657 und 654** eine Anlage der Nummer 8.11 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden - und 8.12 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle - befristet bis zum 31. März 2012 zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die zeitweilige Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle mit einer Gesamtdurchsatzleistung von maximal 9000 t/a. Eine Aufbereitung der Abfälle findet maximal an 10 Werktagen im Kalenderjahr statt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den

im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 24. April 2008 bis einschließlich 7. Mai 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren**

„Mödlisch“  
**Verf. Nr.: 4001 O**

Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde  
Vom 31. März 2008

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Mödlisch führt das Bodenordnungsverfahren Mödlisch nach §§ 56, 63

und 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) dargestellten Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um den Bau von landwirtschaftlichen Wegen, wasserbauliche und landwirtschaftsgestaltende Maßnahmen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt **zwei Wochen vom 28.04.2008 bis einschließlich 12.05.2008** zur Einsicht beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin, Fehrbelliner Straße 4e, in

16816 Neuruppin aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Verfügung zur Widmung eines Teilstückes der Autobahn (A) 113 und Umbenennung eines Teilstückes der A 113 in A 117

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Autobahn  
Vom 7. April 2008

#### 1 Widmung

Hierdurch erhält nach § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) die neu gebaute Teilstrecke der A 113, einschließlich der Anschlussstellen (AS) Schönefeld-Nord und Schönefeld-Süd im Land Brandenburg zwischen dem Autobahndreieck (AD) Waltersdorfer Dreieck und der Landesgrenze zum Land Berlin (Berlin Neukölln), die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird gewidmet.

Grundlage hierfür ist der „Planfeststellungsbeschluss, Az.: 50.9 7171/113.1 vom 19.07.2000 zum 6-streifigen Neubau der Bundesautobahn 113 n zwischen der Ortslage Kiekebusch und der Landesgrenze Berlin/Brandenburg“. Mit der Verkehrsfreigabe wird die A 113 der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Bundesrepublik Deutschland.

Im Einzelnen betrifft dies:

A 113 zwischen

- AD Waltersdorfer Dreieck, km 5,1, Abschnitt 030 von Netzknoten 3647 032 bis Netzknoten 3647 035 mit einer Länge von 1,655 km

- AS Flughafen BBI (in Bau), km 6,8, Abschnitt 040 von Netzknoten 3647 035 bis Netzknoten 3647 047 mit einer Länge von 2,071 km
- AS Schönefeld-Süd, km 8,9, Abschnitt 050 von Netzknoten 3647 047 bis Netzknoten 3647 033 mit einer Länge von 0,576 km
- AS Schönefeld-Nord, km 9,4, Abschnitt 060 von Netzknoten 3647 033 bis Netzknoten 3547 006 (Landesgrenze) mit einer Länge von 0,414 km.

Die Widmung erfolgt zum Tag der Verkehrsfreigabe der A 113 am 23. Mai 2008.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, Stolpe, an der Autobahn A 111, 16540 Hohen Neuendorf, eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### 2 Umbenennung

Das Teilstück der vorhandenen A 113 zwischen dem AD Waltersdorfer Dreieck und der Landesgrenze zum Land Berlin (Berlin Treptow-Köpenick) wird mit Verkehrsfreigabe der A 113 umbenannt in A 117. Ebenfalls umbenannt wird die AS Berlin-Grünau in AS Waltersdorf. Träger der Straßenbaulast bleibt die Bundesrepublik Deutschland.

Im Einzelnen betrifft dies:

Bundesautobahn A 117 zwischen

- AD Waltersdorfer Dreieck, km 0,0, Abschnitt 010 von Netzknoten 3647 032 bis Netzknoten 3647 018 mit einer Länge von 0,275 km
- AS Waltersdorf, km 0,275, Abschnitt 020 von Netzknoten 3647 018 bis Netzknoten 3647 493 mit einer Länge von 2,534 km (Landesgrenze).

Die Umbenennung erfolgt zum Tag der Verkehrsfreigabe der A 113 am 23. Mai 2008.

Im Auftrag

Wolf-Rainer Szameitat  
Niederlassungsleiter

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

### Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim für das Haushaltsjahr 2008

Vom 31. März 2008

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 2), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 96) gelten für die Rechtsverhältnisse der Regionalen Planungsgemeinschaften die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, soweit dieses Gesetz oder Rechtsvorschriften auf Grund dieses Gesetzes keine andere Regelung treffen.

Entsprechend des § 76 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 31. März 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 307.300 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 307.300 EUR |

und

- |                         |            |
|-------------------------|------------|
| 2. im Vermögenshaushalt |            |
| in der Einnahme auf     | 14.000 EUR |
| in der Ausgabe auf      | 14.000 EUR |

festgesetzt.

(2) Gemäß § 10 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 1 des

RegBkPIG trägt das Land Brandenburg durch eine jährliche Zuweisung die Kosten, die den Regionalen Planungsgemeinschaften durch die Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichtaufgaben entstehen.

Die Haushaltszuweisung wird durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung/Gemeinsame Landesplanungsabteilung in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2008 für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2008 gewährt und quartalsweise überwiesen.

#### § 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Die Erhebung einer Umlage gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim erfolgt nicht.

#### § 4

(1) Die Ausgabenansätze der Hauptgruppen 5 und 6 des Haushaltsplanes sind gemäß § 17 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) jeweils gegenseitig deckungsfähig.

(2) Nicht verbrauchte Zuweisungsmittel sind bei entsprechender Übertragung der Aufgaben in voller Höhe in das Folgejahr übertragbar.

#### § 5

(1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 GO entscheidet der Regionalvorstand.

(2) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die in den Haushaltsstellen der

Haushaltsgruppe 4 - Personal	15.000 EUR
Haushaltsgruppe 5 und 6 je	5.000 EUR
Haushaltsgruppe 935	1.500 EUR

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Eberswalde, 31. März 2008

Bodo Ihrke

Vorsitzender der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Uckermark-Barnim

**Jahresrechnung  
der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Uckermark-Barnim**

Vom 31. März 2008

Auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim mit Beschluss Nr. 01/2008 vom 31. März 2008 die Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2007 bestätigt und den Regionalvorstand sowie den Vorstandsvorsitzenden entlastet.

Eberswalde, 31. März 2008

Bodo Ihrke

Vorsitzender der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Uckermark-Barnim

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 14. Juli 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Roggosen Blatt 482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Roggosen, Flur 1, Flurstück 18/12, Laubsdorfer Weg 1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 4.401 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Gebäudekomplex - Doppelhaus mit gewerblicher Teilnutzung und einem Einfamilienhaus sowie Nebengebäuden - bebaut. Doppelhaus: Bj. 1996, ohne Keller, massiv; Einfamilienhaus: Bj. 1996, ohne Keller, mit Garagengeschoss, Dachgeschoss ausgebaut, massiv; 4 Nebengebäude: eingeschossig, nicht unterkellert, als Lagerflächen genutzt, sowie Büroraum, teilweise Holzbauweise, teilweise Metallbauweise [Fertigteil].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 346.000,00 EUR.

Im Termin am 30.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 210/05

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungs-Grundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7909** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 91,28/1.000stel Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 207, Petersilienstr., Gebäude- und Freifläche, Größe: 17 qm

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 208, Petersilienstr. 22, Gebäude- und Freifläche, Größe: 511 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, mit Kellerraum; im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; ohne Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 7907 bis 7913); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung durch den Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.07.1997, 17.06.1998 (UR.Nr. 2029/1997, Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 29.06.1998.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Zimmer-Wohnung [Wohn-/Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Keller, ca. 52,14 qm WF] im 1. Obergeschoss eines Wohn-/Geschäftshauses, Baujahr ca. 1900, Sanierung/Modernisierung 1998,

Lage: Petersilienstraße 22; Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 102/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Juli 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4207** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 213, C-A-Groeschke-Str. 49, 1.141 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1956/57, Teilerneuerung 1990), zwei Nebengebäuden (Bj. unbekannt), einer Garage und einem Schuppen in Leichtbauweise bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 96/06

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Juli 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 12, Flurstück 25, Forster Landstraße 72, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 1.670 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 2-geschossigen Gebäude mit Erker, teilunterkellert, DG ausgebaut (Bj.: um 1928). Im Erd- u. Obergeschoss befinden sich jeweils eine 3-Raum-Wohnung u. im Dachgeschoss eine 2-Raumwohnung. Ferner befinden sich auf dem Objekt mehrere Nebengebäude. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 132.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 246/06

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 1824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 24, Sorauer Straße 8, Größe: 396 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Anbauten, unterkellert, 4-geschossig, Dachraum unausgebaut, Baujahr ca. 1901, teils modernisiert ca. 1993/1997; Lage im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ und im Stadtbaugebiet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 54/07

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Cottbus-Madlow Blatt 22137** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Madlow, Flur 162, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 18, Größe: 781 qm

versteigert werden.

(Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus [freistehend, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert, Baujahr nicht bekannt, ca. 2003 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen] sowie mit zwei Nebengebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 64/06

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 4217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberg, Flur 26, Flurstück 199, Gebäude- und Freifläche, Lutz-Thormann-Siedlung, Größe: 2.690 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten lautet die Lagebezeichnung des Gewerbeobjektes: „Lutz-Thormann-Siedlung 1“; das Grundstück ist bebaut mit einer Halle - 1-geschossiges Gebäude, nicht unterkellert, Baujahr ca. 1998, Ausstellungsraum, Verkaufs- und Lagerraum, Büro- und Aufenthaltsraum, Nutzfläche ca. 692 qm sowie einer weiteren Halle - 1-geschossiges Gebäude, nicht unterkellert, Baujahr unbekannt, Lagerraum, WC)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 291.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 164/07

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst Blatt 5894** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 43, Flurstück 265, Drosselweg 8, Größe: 372 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in guter Wohnlage ist laut Gutachten vom 22.06.2006 bebaut mit einer zweigeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte mit Flachdach (Bj. 1914, 1982 Teilneubau und Modernisierung, mehrseitig angebaut, Dachterrasse, 149 m<sup>2</sup> Wohnfläche) sowie mit einem einseitig angebauten, nicht unterkellerten Wirtschaftsgebäude mit Doppelgarage und zwei Büros (Bj. 1982, ausgebautes Dachgeschoss, Büros: 32 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 102.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 43/06

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 13. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Breslack Blatt 309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Breslack, Flur 1, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 13 a, Größe: 410 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 147.000,00 EUR.

Das Grundstück, Ringstraße 13 a in 15898 Breslack, ist mit einem zweigeschossigen Holzständerfachwerkfertighaus bebaut. Geschäfts-Nr.: 3 K 24/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 586** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altzeschdorf, Flur 3, Flurstück 336, Größe: 865 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Postanschrift: Schönfließer Straße 16 A, 15326 Alt Zeschdorf. Bebauung: Einfamilienhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 44/07

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3603** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6.498/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstr., Gebäude- und Freifläche, groß 2.395 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss belegenen Wohnung Nr. 5 (Haus E) des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Wageneinstellplatz Nr. 5 sowie an der Terrasse Nr. 5 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15806 Zossen, Kurfürst-Joachim-Str. 7. Hierbei handelt es sich um eine Erdgeschosswohnung (Wohnfl. ca. 88 m<sup>2</sup>, Gartenanteil, PKW-Stellplatz, Kellerraum) mit 3 Zimmern, Küche, Bad. Die Wohnung ist vermietet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 113/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Siethen Blatt 525** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 618, 488 m<sup>2</sup>, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Seestückeweg,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 644, 9 m<sup>2</sup>, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Seestückeweg,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 755, 125 m<sup>2</sup>, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Seestückeweg 2

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Seestückeweg 2. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 2001, Gesamtnutzfläche von 115,90 m<sup>2</sup>.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 54/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Sperenberg Blatt 860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sperenberg, Flur 5, Flurstück 53, Hauptstr. 12, 494 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in der Karl-Fiedler-Straße 12 in Sperenberg ist mit einem 2-geschossigen Wohngebäude (Bauj. ca. 1870, modern. ca. 2000) und einem 1-geschossigen Nebengebäude bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130.000,00 EUR.

AZ: 17 K 152/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Baruth Blatt 1386** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 567, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 16, groß 1.223 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 571, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 72, 74, groß 2.779 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 771 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 349 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 188 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 575, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 224 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 580, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 584, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 744 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 585, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 2.030 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 586, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 3.965 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 8.475 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 629, Wiesenweg, Waldfläche, Gehölz, groß 2.336 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 28, Teil von 27, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 786; Gebäude- und Freifläche; Hüttenweg; groß 2.037 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 29, Teil von 27, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 787; Gebäude- und Freifläche; Wiesenweg; groß 273 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 31, Teil von 27, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 332/4; groß 400 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 32, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 790; Gebäude- und Freifläche; Hüttenweg, groß 97 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 783.074,00 EUR.

Es entfallen auf:

Flurstück 567 - 185.000,00 EUR

Flurstück 571 - 330.000,00 EUR

Flurstück 572 - 116,00 EUR

Flurstück 573 - 6.980,00 EUR

Flurstück 574 - 3.760,00 EUR

Flurstück 575 - 4.480,00 EUR

Flurstück 576 - 4.740,00 EUR

Flurstück 577 - 4.740,00 EUR

Flurstück 578 - 4.740,00 EUR

Flurstück 579 - 4.740,00 EUR

Flurstück 580 - 4.740,00 EUR

Flurstück 581 - 4.740,00 EUR

Flurstück 582 - 4.740,00 EUR

Flurstück 583 - 4.740,00 EUR

Flurstück 584 - 5.754,00 EUR

Flurstück 585 - 40.600,00 EUR

Flurstück 586 - 79.300,00 EUR

Flurstück 587 - 88.637,00 EUR

Flurstück 788 - 4,00 EUR

Flurstück 786 - 407,00 EUR

Flurstück 787 - 41,00 EUR

Flurstück 332/4 - 60,00 EUR

Flurstück 790 - 15,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.08.2006 eingetragen worden.

Bei den Objekten handelt es sich um teilweise mit Mehrfamilienhäusern bebaute Grundstücke sowie unbebaute, aber bebaubare Grundstücke, in Baruth; Bührener Straße; Fädersmühle; Am Backenberg, Wiesenweg.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvz.com](http://zvz.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 149/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von

**Rotberg Blatt 392** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rotberg, Flur 1; Flurstück 77/1; Gebäude- und Freifläche; Landwirtschaftsfläche; Chausseestraße 1; groß 13.287 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 161.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.03.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld GT Rotberg, Chausseestraße 1.

Es ist bebaut mit einem Vierseitenhof, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einer Scheune sowie einer Remise (alle Gebäude mit Reparaturstau).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 579/2005

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 237** auf den Namen von Andreas Uhl, geboren am 29.09.1979, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 122/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Bahnhof, 10.089 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück; postalisch: Zum Bahnhof 7, 9, 11 in 14947 Nuth-Urstromtal OT Jänickendorf, ist mit einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 12 Wohnungen und Garagen bebaut (Bauj. ca. 1978, tlw. Modernisierung um 1996).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 319.000,00 EUR.

AZ: 17 K 102/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 403** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 197, 701 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück in der Gartenstraße 1 in 14979 Großbeeren ist mit einem Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss, tlw. unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss bebaut. Es wurde laut Eigentümer 1946 errichtet und ca. 1995 modernisiert; Erneuerung der Dacheindeckung 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 127.500,00 EUR.

AZ: 17 K 261/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Gröben Blatt 353** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 339, Gröben am See, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Birkenhof 1, groß 325 m<sup>2</sup>

2 zu 1: 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 377, Gröben am See, Verkehrsfläche, Platz, Birkenhof, groß 318 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 171.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.02.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1998; Wohnfläche 117 m<sup>2</sup>; zwangsverwaltet), gelegen in 14974 Ludwigsfelde, OT Gröben, Birkenhof 1.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 183/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3428** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 408, Töpchiner Weg 6, Gebäude- und Freifläche, 138 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 160.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Töpchiner Weg 6. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Reihemittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 220/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Klasdorf Blatt 233** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Klasdorf Blatt 258 Gemarkung Klasdorf, Flur 11, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 9, groß 2.486 m<sup>2</sup>

eingetragen in Abt. II Nr. 1

für die Dauer von 50 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an

Grundstückseigentümer: Verein Glashütte e. V. - Gemeinnütziger Verein zur Erhaltung des technischen Denkmals Glashütte im Landkreis Teltow-Fläming, Zossen versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 42.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Erbbaurecht in 15837 Baruth/Mark OT Glashütte, Hüttenweg 9 und ist mit einem 2-Familienwohnhaus in Fachwerkbauweise bebaut, zzt. aufgeteilt in eine Mietwohnung mit Ladenfläche und zwei Ferienwohnungen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 288/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 16:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5225** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 968, Eibenweg 21, Gebäude- und Freifläche, groß 279 m<sup>2</sup> sowie die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5220** eingetragenen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 883, Eibenweg 21, Verkehrsfläche, Weg, groß 97 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 882, Eibenweg 21, Verkehrsfläche, Weg, groß 23 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.600,00 EUR (Flurstück 968: 150.265,00 EUR; Flurstück 883: 270,00 EUR; Flurstück 882: 65,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.06.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15827 Blankenfelde/Mahlow GT Blankenfelde, Eibenweg 21. Es handelt sich hierbei um ein 2-geschossiges, unterkellertes Reihenendhaus mit ausgebautem Satteldach nebst südlicher Terrassenfläche, Carport mit 2 Stellplätzen und Verkehrsflächen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 135/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 11. Juli 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 2147** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 19, Flurstück 67/3, Gebäude- und Freifläche, Storkower Str. 20, groß 25.538 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 570.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein 25.538 m<sup>2</sup> großes Grundstück in der Storkower Str. 20, 15711 Königs Wusterhausen, welches gewerblich genutzt und z. Z. der Begutachtung vermietet war. Nur der westliche Teil des Grundstücks wird als Bauland angesehen.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 266/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 11. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 1310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 10, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Rosengang 3, Größe: 828 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück, postalische Anschrift: Rosengang 3, 15738 Zeuthen, ist bebaut mit einem kleinen Einfamilienwohnhaus, das ursprünglich als Sommerlaube ca. 1934 errichtet wurde und einem Anbau im Rohbauzustand, eigen genutzt, erheblicher Instandhaltungs- und Instandsetzungszustand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 71.069,57 EUR.

AZ: 9 K 267/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 14. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schwerin Blatt 69** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwerin, Flur 1, Flurstück 315/2, Gebäude- und Freifläche, 951 m<sup>2</sup>

2 Grunddienbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück Schwerin Flur 1 Flurstück zu 351/1, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 634 Abt. II Nr. 1.

Eingetragen am 18. August 1998 und bei Neufassung vermerkt am 05.05.1999.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 87.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Seestr. 36 a, in 15755 Schwerin.

Es ist bebaut mit insgesamt 4 Gebäuden (Garage, ein Wochenendhaus, ehemaliger Hühnerstall mit Anbau [wurde als Gartenhaus umgebaut] und einem Bootsschuppen). Dem Objekt ist das Fl.St. 317 nachgelagert, welches sich in direkter Ufernähe zum Schweriner See befindet. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 356/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Juli 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Egsdorf Blatt 433** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Egsdorf, Flur 3, Flurstück 176/4, groß 15.464 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 300.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.06.2006 eingetragen worden.

Das Ufergrundstück befindet sich in 15755 Egsdorf; Chausseestraße. Es ist bebaut mit einer Einfamilienhausvilla (Baujahr ca.1936) sowie einem massiven Bungalow.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 66/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 3790** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 85,296/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 937, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Straße 70, groß 1.434 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 und Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 74.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.10.2003 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich die 4-Raum-Wohnung (Wohnfl. 82 m<sup>2</sup>, Balkon, vermietet) Friedrich-Engels-Straße 70 in 15745 Wildau in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 256/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 16. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Kloster Zinna Blatt 135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kloster Zinna Flur 1, Flurstück 208, Mittelstr. 10, groß 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 63.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Kloster-Zinna; Mittelstraße 10: Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau und Nebengebäude.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 110/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 16. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3441** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Erbbaurecht am Grundstück Bestensee Flur 6; Flurstück 174; Gebäude- und Freifläche; Drosselweg 27; groß 474 m<sup>2</sup>

Grundstückseigentümer: Küsterei in Bestensee versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 111.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.05.2006 eingetragen worden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit PKW-Carport.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 70/2006

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 16. Juli 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gröben Blatt 303** eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 319, Kastanienhof Gröben am See, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, 232 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, 1/8 (ein achtel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 373, Kastanienhof Gröben am Hof, Verkehrsfläche, Platz, 550 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 213.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Gröben, Kastanienhof 7 und ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 168/03

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 3570** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 52/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 19 Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 20, groß 1.820 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit der Nummer 26 bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Hobbyraum) im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz St. Nr. 26 und der Terrassenfläche Nr. T 26.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3545 - 3571,

ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Objekt in 15834 Rangsdorf, Fritz-Reuter-Gasse 10. Es wird als eine 2-Raum-Eigentumswohnung genutzt einschließlich Terrasse und Pkw-Stellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

AZ: 17 K 77/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 17. Juli 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Zossen Blatt 2800** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 13, Flurstück 185, Grünland, 253 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zossen, Flur 13, Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Baruther Straße 12; groß 795 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 109.650,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Baruther Straße 12. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Vorderhaus) und einem hofseitigen 3-geschossigen Seitenflügel (Hinterhaus) sowie einem im südlichen Bereich gelegenen abbruchreifen 2-geschossigen Gebäude.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 40/2004

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Juli 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Rangsdorf Blatt 3545** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 35/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 19

Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 20, groß 1.820 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz St. Nr. 1. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3545 - 3571, ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 29.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf, Fritz-Reuter-Gasse 10. Es handelt sich hierbei um eine 1-Raum-Eigentumswohnung einschließlich Balkon zur Ostseite, Kellerraum und Pkw-Stellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 308/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Juli 2008, 16:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 3568** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 19

Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 20, groß 1.820 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 24 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss mit Kellerraum, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz St. Nr. 24. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3545 - 3571, ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.09.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf, Fritz-Reuter-Gasse 10. Es handelt sich hierbei um eine 1-Raum-Eigentumswohnung einschließlich Balkon zur Nordseite, Kellerraum und Pkw-Stellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 78/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 18. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 1387** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Deutsch Wusterhausen; Flur 2; Flurstück 827; Gebäude- und Freifläche, Beethovenring 27; groß 297 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Deutsch-Wusterhausen; Flur 2; Flurstück 836; Gebäude- und Freifläche, Beethovenring; groß 34 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 178.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.10.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Deutsch Wusterhausen, Beethovenring 27. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Bj. 2000, Wfl. ca. 96,95 m<sup>2</sup>.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 487/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 464** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6,768/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Jüterbog, Flur 3, Flurstück 26, groß 13.125 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Jüterbog, Flur 3, Flurstück 27, groß 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13/14, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.04.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die im Dachgeschoss befindliche Eigentumswohnung (Wohnfl. 40,13 m<sup>2</sup>, leer stehend) Lessingweg 14, 14913 Niedergörsdorf, Altes Lager.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

AZ: 17 K 66/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Juli 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 343** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen; Flur 12; Flurstück 1; Leninplatz; groß 380 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.06.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen; Am Kietz 28. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, im Erdgeschoss rechts genutzt als Confitiserie und im Erdgeschoss links als Reisebüro. Die im Wohn- und Geschäftshaus des weiteren befindlichen 4 Wohnungseinheiten sowie die alle weiteren Produktions- und Werkstattträume in den Seitenflügeln sind ungenutzt und leer stehend.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 19/2004

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kleinzerlang Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Kleinzerlang	1	201	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	174 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	202	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	202 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	211	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	188 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	213	Verkehrsfläche, Schiffsverkehr, Wasserfläche, Hafen, Wolfsbruch	17.883 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	214	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	828 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	215	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	216	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.243 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	217	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	322 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	218	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	281 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	219	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	52 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	220	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	327 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	221	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	313 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	222	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	278 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	223	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	289 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	224	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	49 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	225	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	215 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	226	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	271 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	227	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	228	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	304 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	229	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	42 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	230	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	356 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	231	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	293 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	232	Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, Wolfsbruch	8.951 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	233	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	421 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	234	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	312 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	235	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	291 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	236	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	237	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.565 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	238	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	239	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	240	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	241	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	383 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	242	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	382 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	243	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	244	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	386 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	245	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	246	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	343 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	247	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	248	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	249	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	250	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	251	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	252	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	251 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	253	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	282 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	254	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	255	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	256	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	12 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	257	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	225 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	258	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	259	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	261	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	569 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	262	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	666 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	300	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	252 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	263	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	301	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	264	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	537 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	302	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	247 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	265	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	303	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	232 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	266	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	304	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	268	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	305	Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, Wolfsbruch	1.354 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	269	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	324	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	69 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	270	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	11 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	360	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	141 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	271	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	118 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	361	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	374 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	272	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	200 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	362	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	303 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	273	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	266 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	365	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	321 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	274	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	276 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	366	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	935 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	275	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	368	Erholungsfläche, Grünanlage, Wolfsbruch	52.061 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	276	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	263 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	413	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	240 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	277	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	265 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	414	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	278	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	415	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	173 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	279	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	416	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	159 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	280	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	146 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	417	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	189 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	281	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	418	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	282	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	195 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	419	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	172 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	283	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	181 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	420	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	268 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	284	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	178 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	421	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	437 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	285	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	273 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	403	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	492 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	286	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	404	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	456 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	287	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	405	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	347 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	288	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	108 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	406	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	367 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	289	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	201 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	407	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	315 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	290	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	408	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	373 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	291	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	270 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	409	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	369 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	292	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	316 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	410	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	405 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	293	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	743 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	411	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	330 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	294	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	518 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	412	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	403 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	295	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	473 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	374	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	509 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	296	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	390 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	375	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	751 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	297	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	376	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	298	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	377	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	299	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	230 m <sup>2</sup>						

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	378	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	262 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	379	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	375 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	380	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	381	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	246 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	382	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	269 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	383	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	384	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	378 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	385	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	423 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	386	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	416 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	387	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	394 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	388	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	389	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	390	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	391	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	311 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	392	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	355 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	393	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	351 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	394	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	51 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	395	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	100 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	396	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	284 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	397	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	384 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	398	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	126 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	399	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	430 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	400	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	528 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	401	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	684 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	402	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	553 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	424	Erholungsfläche, Grünland, Wolfsbruch	29.298 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	427	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	2.241 m <sup>2</sup>

6 zu Wegegerechtigkeit an Flur 1 Flurstücke 184/1 und 184/3 eingetragen im 10 Grundbuch von Kleinzerlang Blatt 60.

laut Gutachter:

16831 Rheinsberg, OT Kleinzerlang, Im Wolfsbruch 3, 4-Sterne-Hotel Marina „Wolfsbruch“, bestehend aus einem im nordischen Stil errichteten Hafendorf mit Hotel- und Ferienhausanlage, in einem großen Hafen mit mehreren Docks, diversen Freizeiteinrichtungen und einer mehr oder weniger kompletten Infrastruktur, wie Gastronomie, Kneipen, Verkaufseinrichtungen, Spaßbad sowie Wellness- und Fitnessbereiche

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 13.200.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 589/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	26	122	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Am Bahnhof 10	1.154 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein freistehendes Mehrfamilienhaus (5 Wohneinheiten, ca. 512 m<sup>2</sup> Wohnfläche) sowie 1 Nebengebäude (ca. 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche) in 16866 Kyritz, Am Bahnhof 10.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 250.000,00 EUR.

Im Termin am 29.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 450765

Geschäfts-Nr.: 7 K 538/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 1336** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wittenberge, Flur 37, Flurstück 163, Perlebergerstr. 66, 688 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel in der Perleberger Straße 66 in 19322 Wittenberge (Bj. um 1900, sechs Wohnungen, eine Gewerbe-einheit mit 67 m<sup>2</sup> Nutzfläche)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 467/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Freyenstein Blatt 1642** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Freyenstein	1	567	Gebäude- und Freifläche Predigerstraße 9	307 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes 2-etagiges Wohnhaus und Nebenglass (Baujahr vor 1900) in 16918 Freyenstein, Predigerstraße 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.800,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811234  
Geschäfts-Nr.: 7 K 88/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. Juli 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Schildow Blatt 2871** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	16	48/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bahnhofstraße 77 a	625
	Schildow	16	48/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bahnhofstraße 77 a	260
	Schildow	16	49/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bahnhofstraße 77 a	293
	Schildow	16	51/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bahnhofstraße 77 a	13
2	Schildow	16	47/1	Wasserfläche, Bach Bahnhofstraße 77 a	141

gemäß Gutachten:

- Flurstück 47/1: unbebautes Grundstück
- Flurstücke 48/1, 48/2, 49/1 und 51/1: bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1996) und einem Gartenhaus (Baujahr 1978) in 16567 Mühlenbecker Land OT Schildow, Bahnhofstraße 77a.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 381.000,00 EUR.

(bezüglich lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses):  
353.000,00 EUR,  
bezüglich lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses:  
250,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 0711 663-4343  
Geschäfts-Nr.: 7 K 252/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7379** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	662	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Am Klappgraben	186 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Reihemittelhaus mit PKW-Stellplatz, überdachter Terrasse und einem Gartenhaus (ca. 142 m<sup>2</sup> Wfl. einschließlich Terrasse) in 16816 Neuruppin, Zu den Gärten 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 149.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 286/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Juli 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7003** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	181,55/1000 (Einhunderteinundachtzigkommafünfundfünfzig/Tausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf 10 1326 Frohnauer Str. Gebäude- und Freifläche	422 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss sowie mit dem Kellerraum jeweils mit Nr. 4 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7000 bis 7004).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen Grundpfandrechtsgläubiger, an einen anderen Wohnungseigentümer, an den Ehegatten und an Abkömmlingen, ferner an den geschiedenen Ehegatten, sofern die Übertragung im Wege der güterrechtlichen Auseinandersetzung erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.12.1995 (UR-Nr. F 1121/95 des Notars Franck, Berlin) Bezug genommen. Übertragen aus Blatt 6537 und eingetragen am 13.12.1996.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (1. Obergeschoss, ca. 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche) in 16540 Hohen Neuendorf, Frohnauer Straße 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 24553717

Geschäfts-Nr.: 7 K 165/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 7. Juli 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Fehrbellin Blatt 1859, 1865** eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Blatt 1859:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	------------------------	-------

1	67/1000 Fehrbellin	4	78	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m <sup>2</sup>
---	--------------------	---	----	--	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten, im Erdgeschoss des Gartenhauses gelegenen gewerblichen Räumen.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993) gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/95, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kraetzer in Berlin) Bezug genommen.

#### Blatt 1865:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	------------------------	-------

1	39/1000 Fehrbellin	4	78	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m <sup>2</sup>
---	--------------------	---	----	--	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten, im Obergeschoss des Gartenhauses gelegenen Wohnung nebst dem zugeordneten Keller Nr. 16. Zum Inhalt des Sondereigentums gehört das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Einstellplatz Nr. 5.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993) gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/95, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kraetzer in Berlin) Bezug genommen.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem mit Nr. 16 bezeichneten Sondereigentum um eine 1-Raumwohnung mit Küche, Bad, Flur, Abstellkammer und Balkon (Wohnfl. ca. 46,81 m<sup>2</sup>) und bei dem mit Nr. 10 bezeichneten Sondereigentum (ehemals gewerblich genutzt) um eine zu einer 2-Raumwohnung mit Küche, Bad, Flur, Abstellkammer und Balkon umgenutzten Wohnung

(Wohnfl. ca. 79,80 m<sup>2</sup>) gelegen: Johann-Sebastian-Bach-Str. 4 a, 16833 Fehrbellin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 81.000,00 EUR und einzeln auf:

- für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Fehrbellin Blatt 1865 auf 32.000,00 EUR
- für das Teileigentum eingetragen im Grundbuch von Fehrbellin Blatt 1859 auf 49.000,00 EUR.

Im Termin am 28.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 584/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Weisen Blatt 241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Weisen	4	60/2	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	938 m <sup>2</sup>
---	--------	---	------	--	--------------------

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Metallcontaineranlage bebaute Gewerbegrundstück in 19322 Weisen, Dorfstraße.

Benachbarte Flurstücke werden am gleichen Tag um 10:30 Uhr versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.600,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780236

Geschäfts-Nr.: 7 K 335/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Erbbaugrundbuch von **Mühlenbeck Blatt 2059** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Mühlenbeck Blatt 2050 unter Nr. 6 eingetragenen Grundstück				
	Mühlenbeck	3	139	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Försterstraße 2	457 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	eingetragen in Abt. II Nr. 15 bis zum 31.12.2091 gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an. Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen, sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zur Änderung des Inhalts dieser Rechte, soweit sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält. Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Mühlenbeck Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 08.09.2000, 17.04.2001 und 10.10.2001 (UR-Nr. 500/2000, 165/2001 und 468/2001 des Notars Papenfuß in Berlin) eingetragen am 19.12.2001.				

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Einfamilienhaus bebaute Erbbaurecht in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Försterstraße 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.500,00 EUR.

Im Termin am 05.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34004382

Geschäfts-Nr.: 7 K 568/06

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Himmelfort Blatt 134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Himmelfort	2	59/1		1.248 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: nur bebaut mit einem Geräteschuppen [in einfacher Holzbauweise errichtet] in 16798 Fürstenberg, OT Himmelfort, Haussee-straße 8a)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 72/07

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gollmitz Blatt 623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kröchlendorff	2	117	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, links des Weges von Kröchlendorff nach Beenz	3.075 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau und voll ausgebautem Dachgeschoss in 17291 Nordwestuckermark, OT Kröchlendorff, Beenzer Damm 1)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 171/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 14. Juli 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4691 und 4738** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 4691**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	12,64/1000 Hennigsdorf	10	854	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Wohnen Lindenring 35, 35 A, 37, 39, 41, 43, 43 A, 43 B	4.711 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 1A.4.3 bezeichneten Wohnung und dem mit K 4.3 bezeichneten Kellerraum.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondereigentumsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 4662 bis 4789 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

**Blatt 4738**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/1000 Hennigsdorf	10	854	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Wohnen Lindenring 35, 35 A, 37, 39, 41, 43, 43 A, 43 B	4.711 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit 5 bezeichneten Stellplatz.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondereigentumsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 4662 bis 4789 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

1 Der Gegenstand des Sondereigentums ist geändert. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. November 1998 (UR 1792/98 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 14.01.1999.

laut Gutachter: 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit 2 Loggien im Mehrfamilienwohnhaus Lindenring 39 in 16761 Hennigsdorf, nebst Kellerraum (Wohnfläche ca. 58,3 m<sup>2</sup>) und das Teileigentum an einem Tiefgaragenstellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 12.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 66.000,00 EUR.

- für das Wohnungseigentum auf 59.000,00 EUR
- für das Teileigentum auf 6.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 259/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 14. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Velten Blatt 5722** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	102/1.000 Velten	13	146/8	Miteigentumsanteil am Grundstück GFU Am Kuschelhain 1 b	802 m <sup>2</sup>
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.					
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5722 bis 5731 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).					
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.					
laut Gutachter: 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon im Erdgeschoss links des Mehrfamilienwohnhauses Am Kuschelhain 1b in 16727 Velten, nebst Kellerraum (Wohn-/Nutzfläche ca. 56,25 m <sup>2</sup> /5,5 m <sup>2</sup> )					

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 03.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 289/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 17. Juli 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Teschendorf Blatt 970 und 1098** eingetragenen Grundstücke und das Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Teschendorf Blatt 970

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Teschendorf	15	164/3	Gebäude- und Freifläche, Wackerberge 7	1.250 m <sup>2</sup>
2	Teschendorf	15	164/3	Gebäude- und Freifläche, Wackerberge 7	1.250 m <sup>2</sup>
3	Teschendorf	15	164/2		975 m <sup>2</sup>

#### Teschendorf Blatt 1098

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Teschendorf	15	164/5	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie Straße an den Wackerbergen	6.085 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten:

- Flurstück 163/3: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 1983/86
- Flurstück 164/3: angrenzendes Gartenland

- Flurstück 164/5: Gewerbegrundstück bebaut mit zwei Werkstattgebäuden [Baujahr 1989 und 1991/92] sowie einem Nebengebäude in 16775 Gemeinde Löwenberger Land OT Teschendorf, Straße an den Wackerbergen 7)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 28.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 252.000,00 EUR.

- a) für das Grundstück Flur 15 Flurstück 164/5 auf: 165.800,00 EUR inkl. Zubehör,
- b) für das Grundstück Flur 15 Flurstück 164/3 auf: 12.500,00 EUR,
- c) für das Grundstück Flur 15 Flurstück 164/2 auf: 1.850,00 EUR,
- d) für das Gebäudeeigentum auf dem Grundstück Flur 15, Flurstück 164/3 auf 71.800,00 EUR.

Im Termin am 03.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 462/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 24. Juli 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 531 und 214** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Blatt 531:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	586	Gebäude- und Freifläche	161 m <sup>2</sup>

#### Blatt 214:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	397	Landwirtschaftsfläche	740 m <sup>2</sup>
2	Lenzen	19	587	Gebäude- und Freifläche Hamburger Straße 55	166 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in 19309 Lenzen, Hamburger Str. 54/55 und ein Gartengrundstück in der Nähe des Rudower Sees)  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 40.460,00 EUR.

Daneben wird der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Flurstück 586, Hamburger Str. 54, auf 20.000,00 EUR,
- b) für das Flurstück 587, Hamburger Str. 55, auf 19.500,00 EUR,
- c) für das Flurstück 397, (Garten), auf 960,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 7 K 561/99

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 9. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 314.2, folgende Grundstücke versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**I. Grundbuch von Görzke Blatt 528**

lfd. Nr. 2: Gemarkung Görzke, Flur 4, Flurstück 122, Weinbergstraße 12, groß: 2.099 m<sup>2</sup>

**II. Grundbuch von Görzke Blatt 1219**

lfd. Nr. 3: Gemarkung Görzke, Flur 4, Flurstück 501, Weinbergstr. 13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß: 2.343 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4: Gemarkung Görzke, Flur 4, Flurstück 503, Weinbergstr. 13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsfläche, groß: 15.564 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 543.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück: 122 (groß: 2.099 m<sup>2</sup>) = 275.000,00 EUR

Flurstück: 501 (groß: 2.343 m<sup>2</sup>) = 245.000,00 EUR

Flurstück: 503 (groß: 15.564 m<sup>2</sup>) = 23.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch je am 26.08.2003 eingetragen worden.

Die Grundstücke in der Weinbergstr. 12, 13 in 14828 Görzke sind mit Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshäusern, Stallgebäude, Lagerhalle und Nebengebäude bebaut.

Im Termin am 8. März 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 191/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Locktow Blatt 300** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17: Gemarkung Locktow, Flur 2, Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 29, groß: 4.420 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 09.01.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Dorfstraße 9, 14806 Planetal, OT Locktow Gemeindeteil Ziezow, gelegen und mit einem Dreifamilienhaus und Stallgebäuden bebaut.

AZ: 2 K 580/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Werder Blatt 1561** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Flur 12, Flurstück 291, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Eisenbahnstr. 169, groß: 3.268 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus, einem Werkstatt-/Büro-/Wohngebäude sowie weiteren Werkstatt-, Lager- und Bürogebäuden bebaut. Postalische Anschrift: Eisenbahnstr. 169.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 211.000,00 EUR.

AZ: 2 K 314/04

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 727** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 135, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland; Dr.-Külz-Straße 83, groß: 1.962 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 241.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf folgendes Zubehör ein Betrag von insgesamt 1.000,00 EUR:

- Steinbackofen, gasbefeuert, Bj. 1960
- Stückenbackofen, gasbefeuert, Bj. 1991
- Knetwerk groß, Bj. 1980
- Knetwerk klein, Bj. 1991
- mobiler Garschrank, Bj. 1997
- diverse Kleingeräte und Bäckereigerätschaften
- Ladeneinrichtung im Verkaufsraum, Bj. 1991.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.12.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem kleinen Wohn- und Geschäftshaus, einem Nebengebäude und Nebenglass bebaut. Auf dem Objekt wird eine Bäckerei nebst Ladengeschäft betrieben. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, im Erdgeschoss neben dem Ladengeschäft ein Wohnraum.

Im Termin am 02.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 568/05

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 24. Juni 2008, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Uetz Blatt 1664** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1: 553,47/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Uetz, Flur 1, Flurstück 155, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. 2, groß: 5.409 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.500,00 EUR festgesetzt worden.  
Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.03.2005 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in der Dorfstr. 2b in 14476 Potsdam/OT Uetz (Wfl. ca. 58,70 m<sup>2</sup>, Keller, Balkon, Garage).

Im Termin am 30.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 91/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am **Mittwoch, 25. Juni 2008, 9:00 Uhr** im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Fahrland Blatt 1353 und 1581** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus den nachstehend angegebenen 10.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Am Upstall 1, 3, 5, Gartenstr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, Größe: 18.517 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentums- und Sondernutzungsrechten,

Fahrland Blatt	10.000-Miteigentumsanteil	Nr. im Aufteilungsplan	Sondereigentum	Sondernutzungsrecht	Werte in EUR
1353	33,86	Nr. 0408	Wohnung im Haus 04, 1. Obergeschoss	Kellerraum A 0408	75.000
1581	3,78	Nr. 023	Stellplatz in der Tiefgarage		6.700
insgesamt					81.700

versteigert werden.  
Die Eigentumswohnung Nr. 408 liegt im Erdgeschoss Mitte des Mehrfamilienhauses (fünfgeschossig mit Keller, Baujahr 1996)

Gartenstr. 12 in 14476 Potsdam Ortsteil Fahrland. Sie verfügt über zwei Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit etwa 54 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Außerdem wird der Tiefgaragenstellplatz Nr. 023 versteigert. In die Tiefgarage dringt Wasser ein. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.  
Die Versteigerungsvermerke sind am 21.11.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.  
AZ: 2 K 482/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Donnerstag, 26. Juni 2008, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Zeestow Blatt 521** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2. Flur 1, Flurstück 709, Gebäude- und Freifläche, Gewerbering 14 E, gr.: 5.257 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 565.000,00 EUR festgesetzt worden.  
Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in einem Gewerbegebiet direkt an der Bundesstraße „B 5“ gelegen und mit einem Hallengebäude mit zwei integrierten Wohnungen und Büroeinheiten sowie zwei Garagen und minderwertigen PKW-Unterstellplätzen bebaut.  
AZ: 2 K 71/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Donnerstag, 26. Juni 2008, 10:30 Uhr** im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 10499** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, 16/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 1107, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 107, groß: 526 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.  
Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung nebst Einbauküche (ohne Geschirrspüler) im Erdgeschoss eines Ende des 19. Jh. errichteten und im Jahre 2000 modernisierten Mehrfamilienhauses. Die Wohnfläche beträgt ca. 71,34 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 301/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. Juni 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stücken Blatt 827** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stücken, Flur 4, Flurstück 218/12, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Dorfe und am Weinberg, groß: 610 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 165.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 05.12.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist Am Weinberg 23, 14547 Stücken, gelegen und mit einer unterkellerten Doppelhaushälfte bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 107 m<sup>2</sup>).

AZ: 2 K 550/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. Juni 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Stücken Blatt 828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stücken, Flur 4, Flurstück 218/13, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Dorfe und am Weinberg, 562 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Am Weinberg 24 ist mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr 1994, ca. 107 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut. Bei Bewertung in gepflegten Zustand und vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 170.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 46/07

#### Zwangsversteigerung - Berichtigung der Terminsbestimmung vom 11.03.2008

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das folgende, an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 222, Gebäude- und Freifläche, Lennéstraße 22, groß: 462 m<sup>2</sup>, eingetragene Wohnungs-/Teileigentum versteigert werden:

I. Grundbuch von **Potsdam Blatt 16421**,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.492/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der **Gewerbeeinheit Nr. I** laut Aufteilungsplan

II. Grundbuch von **Potsdam Blatt 16422**,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.236/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. II laut Aufteilungsplan

III. Grundbuch von **Potsdam Blatt 16424**,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.236/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. IV laut Aufteilungsplan

IV. Grundbuch von **Potsdam Blatt 16426**,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 2.021/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. VI laut Aufteilungsplan.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 217.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf:

Grundbuch von Potsdam Blatt 16421 (Gewerbeeinheit Nr. I)  
48.000,00 EUR

Grundbuch von Potsdam Blatt 16422 (Wohnung Nr. II)  
42.000,00 EUR

Grundbuch von Potsdam Blatt 16424 (Wohnung Nr. IV)  
60.000,00 EUR

Grundbuch von Potsdam Blatt 16426 (Wohnung Nr. VI)  
67.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das jeweilige Grundbuch am 27.02.2007 (Potsdam Blatt 16424) bzw. 17.08.2007 (übrige Grundbücher) eingetragen.

Die Gewerbeeinheit und die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienwohnhaus (Bauj. ca. 1890, nicht abgeschlossene Sanierung/Umbau ab 2004) und sind nicht vermietet.

AZ: 2 K 567/06

#### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Juni 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Werchow Blatt 77** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Werchow, Flur 1, Flurstück 305, 4.011 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

unbebautes Grundstück - landwirtschaftliche Nutzfläche (verpachtet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 104/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lindchen Blatt 20** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Lindchen, Flur 1, Flurstück 14, 1.962 qm (Wohnhaus, Senftenberger Straße 8, 03103 Neu-Seeland OT Lindchen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 10/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Hörlitz Blatt 20688** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Hörlitz, Flur 1, Flurstück 710, Gebäude- und Freifläche, 374 m<sup>2</sup>, Flur 1, Flurstück 708, Gebäude- und Freifläche, 449 m<sup>2</sup>, Flur 1, Flurstück 707, Gebäude- und Freifläche, 675 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.

Bebauung:

Industriehalle mit drei Anbauten und einem Wohnhaus, (postalisch 01968 Hörlitz, Klettwitzter Straße 34)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.400,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

(Flurstück 710: 2.550,00 EUR, Flurstück 708: 3.070,00 EUR, Flurstück 707: 54.800,00 EUR)  
Geschäfts-Nr.: 42 K 48/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 15. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1289** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer,

Flur 8, Flurstück 80, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.585 m<sup>2</sup>,

Flur 8, Flurstück 757, Landwirtschaftsfläche, 1.532 m<sup>2</sup> und

Flur 8, Flurstück 758, Gebäude- und Freifläche, 408 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.700,00 EUR.

(Davon entfallen 35.900,00 EUR auf Flurstück 80, auf Flurstücke 757, 758: 800,00 EUR.)

Geschäfts-Nr.: 42 K 99/07

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 9. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Melchow Blatt 335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Am Ring 28, Größe: 1.025 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, 4 Zi., Küche, Bad, Flur, geschätzte Wfl. ca. 101 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, DG nicht ausbaubar

Achtung: Begutachtung von der Grundstücksgrenze!

Lage: Am Ring 28, 16230 Melchow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 3 K 326/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 10. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 591** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 747, Gebäude- und Freifläche, Ackerstraße 7, Größe 51 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 746, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.168 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 16225 Eberswalde, Ackerstraße 7

Flurstück 747 - Arrondierungsfläche (Baulandteilfläche)

Flurstück 746 - Grundstück ist bebaut mit einem Wohngebäude (Stadtvilla) und einem Lagergebäude  
1 von 3 Wohnungen ist vermietet  
Lagergebäude ist vermietet  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2006 (Flurstück 746) und am 27.09.2007 (Flurstück 747) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:  
Flurstück 747 auf 2.800,00 EUR  
Flurstück 746 auf 170.500,00 EUR.  
AZ: 3 K 78/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Dienstag, 10. Juni 2008, 10:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Letschin Blatt 824** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Letschin, Flur 1, Flurstück 257, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe 37.075 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Letschin, Flur 2, Flurstück 29, Sophienthaler Straße 31, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe 8.600 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 3, Gemarkung Letschin, Flur 2, Flurstück 33, Sophienthaler Straße 31, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe 5.361 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:  
Lage: 15324 Letschin, Sophienthaler Straße 31  
- Flurstücke 257 und 29 sind unbebaut  
- Flurstück 33 ist bebaut mit einem Wohnhaus, Bj. ca. 1890, sanierungsbedürftig  
Das Gebäude steht teilweise auf dem Nachbarflurstück 30 (Überbau).

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:  
Flurstück 257 auf 13.700,00 EUR  
Flurstück 29 auf 2.600,00 EUR  
Flurstück 33 auf 31.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 418/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 17. Juni 2008, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3232** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 992, Gebäude- und Freifläche, Fliederstr. 27, Größe 204 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten:  
Lage: 16352 Wandlitz OT Basdorf, Fliederstraße 27  
Das Grundstück ist bebaut mit einer massiven Doppelhaushälfte, Bj. 2000.

Achtung: Es besteht Instandsetzungsbedarf im Bereich der demontierten Heizungsanlage bzw. der ehem. Heizkörperstandorte und es ist der Einbau einer neuen Heizungsanlage notwendig.

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 117.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 188/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wölsickendorf/Wollenberg Blatt 169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Wollenberg, Flur 1, Flurstück 109, Dorfstraße 19, Größe 920 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:  
Lage: 16259 Höhenland OT Wölsickendorf-Wollenberg, Dorfstraße 19  
Einfamilienhaus mit untergeordneten Nebengebäuden  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 608/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 17. Juni 2008, 13:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 2181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 1, Flurstück 627, See-str. 86/A, Gebäude- und Freifläche, Größe 278 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:  
Lage: 15366 Hoppegarten OT Hönow, Dorstraße 86 a  
Wohnparkgrundstück mit massiver Doppelhaushälfte, teilunterkellert, Bj. 1996  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR, Zubehör: 1.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 858/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Freitag, 27. Juni 2008, 12:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 8135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1019, An der Eichendorffstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 575 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1997, voll unterkellert Swimmingpool, Holzschuppen, räumliche Trennung zur Erschließungsstraße, Notwegerecht, Wohnfläche ca. 215 m<sup>2</sup>, mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard  
Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Eichendorffstraße 19

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1019	280.000,00 EUR
Zubehör (Einbauküche)	3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 244/07

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 4. Juli 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 798** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 3, Flurstück 49/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Parkstraße 52, Größe 1.222 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Massivbau, teilweise unterkellert, Wohnfläche ca. 128 m<sup>2</sup>, Massivgarage und Fertigteil-Doppelgarage

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Basdorf, Parkstraße 52

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 49/2	91.000,00 EUR
Zubehör (Einbauküche)	1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 343/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 2988** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 400, Professor-Zeller-Straße 4, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.095 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 170 m<sup>2</sup>, Baujahr 1935

Lage: Professor-Zeller-Straße 4, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wert des Zubehörs:	10.000,00 EUR
Grundstückswert ohne Zubehör:	160.000,00 EUR
Verkehrswert einschließlich Zubehör	170.000,00 EUR.

AZ: 3 K 241/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 7. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 606** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 824, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffstraße, Größe 395 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1454, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffstraße 4, Größe 344 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, Flurstück 824 bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1933, umfassender Umbau 1993, ca. 96,50 m<sup>2</sup> Wohnfläche und Nebengebäude

lfd. Nr. 4, Flurstück 1454 bebaut mit Leichtbaukonstruktion, Baujahr 1993

Lage: Eichendorffstraße 4, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

für lfd. Nr. 1 Flurstück 824 auf	113.000,00 EUR
für lfd. Nr. 4 Flurstück 1454 auf	21.000,00 EUR.

AZ: 3 K 381/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bralitz Blatt 191** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bralitz, Flur 4, Flurstück 23, Schulstraße 8, Größe 674 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Eigengenutztes Eckgrundstück mit Wohnhaus Baujahr 1893

Lage: Am Dornbuschsee 8, 16259 Bad Freienwalde OT Bralitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 921/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 6345** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.9/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 276/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Heegermühler Straße 43, 45, Größe 938 m<sup>2</sup> Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 496, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Heegermühler Straße 43 a, 45 a, Größe 5.407 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im 1. Obergeschoss links, einem Abstellraum, gelegen im 1. Obergeschoss links, einem Kellerraum im Kellergeschoss sowie PKW-Stellplatz in der Tiefgarage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan alles mit Nr. 1.03 bezeichnet

laut Gutachten: Eigentumswohnung in einem Wohn-Geschäftshaus, 1. OG links, Baujahr ca. 1995, 2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 53,69 m<sup>2</sup> Wohnfläche; kurzzeit vermietet und PKW-Stellplatz

Lage: Heegermühler Straße 43 a, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 20.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 682/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 308** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 321/2, Größe 1.812 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1860, diverse Mängel, abrisssreifes Nebengelass

Lage: 16278 Angermünde OT Greiffenberg, Zolldamm 07 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 482/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2,

das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9277** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 143/4.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 97 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 211, Westfl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.360 m<sup>2</sup> in Abt. II laufende Nummer 23 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 104 im 1. Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils mit Nummer 27 des Aufteilungsplanes verbunden.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung (Größe ca. 70,68 m<sup>2</sup>) in gutem Zustand einschl. Keller; leer stehend

Lage: 16321 Bernau, Schlehenstr. 1 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

AZ: 3 K 400/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9275** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 146/4.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 97 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 211, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.360 m<sup>2</sup>

in Abt. II laufende Nummer 23 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

(Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 104 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 25 des Aufteilungsplanes verbunden.)

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 25 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

Weiterhin ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit 25 bezeichneten Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeteilt. laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung nebst Keller, Baujahr ca. 1997, Größe ca. 67,68 m<sup>2</sup>, Kfz-Stellplatz, zzt. vermietet

Lage: Schlehenstraße 1 a, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 375/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 11. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 2207** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 924, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Altstadt 28, Größe 1.678 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Mehrfamilienhaus, Errichtung ca. 1909, Massivbauweise, nicht unterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, drei Vollgeschosse

Erdgeschoss - Abstellräume, Obergeschoss - zwei Wohnungen, Dachgeschoss - geringe Raumhöhe

solider Bauzustand, kleinere Mängel

Lage: Landkreis Barnim, 16356 Werneuchen, Altstadt 28

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück	90.000,00 EUR
Zubehör (OG links einfache Einbauküche)	500,00 EUR
Zubehör (OG rechts moderne Einbauküche)	1.000,00 EUR.

Im Termin am 11.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 424/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 14. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 236** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1457, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bruchmühler Str., Größe 586 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1465, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Lucasstraße 78, Größe 270 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3, Flurstück 1457 unbebaut

lfd. Nr. 11, Flurstück 1465 bebaut mit vermietetem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte

Lage:

lfd. Nr. 3, Flurstück 1457, Lucasstraße/Ecke Bruchmühler Straße, 15370 Petershagen/Eggersdorf

lfd. Nr. 11, Flurstück 1465, Lucasstraße 78, 15370 Petershagen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch für lfd. Nr. 3, Flurstück 1457 und lfd. Nr. 5, Flurstück 1459 am 15.06.2004 sowie für lfd. Nr. 11, Flurstück 1465 und lfd. Nr. 12, Flurstück 1466 am 14.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für lfd. Nr. 3, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1457 auf	39.500,00 EUR
für lfd. Nr.11, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1465 auf	158.800,00 EUR.

Im Termin am 11.12.2006 ist der Zuschlag für das Grundstück lfd. Nr. 11 Gemarkung Petershagen Flur 2 Flurstück 1465 versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 751/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 14. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1905** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 4, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg, Größe 666 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in der Doppelhaushälfte mit Keller, jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Eigentumswohnung im Zweifamilienhaus, hier aber nur das rückwärtige Gebäude

Wohnfläche im Erdgeschoss 52,75 m<sup>2</sup> und im Dachgeschoss 43,78 m<sup>2</sup>

Baujahr 2000/2001

Lage: Zur Rehwiese 9, 16356 Ahrensfelde

und der im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1609** auf den Namen von Grit Scheunemann, geb. am 27.01.1964, eingetragene 1/36 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 4, Flurstück 136, Verkehrsfläche, Straße, Am Wiesenweg, Größe: 1.220 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaut, Anteil an Verkehrsfläche versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuchblatt 1905 am 29.09.2005 und in das Grundbuchblatt 1609 am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Wohnungseigentum im Grundbuchblatt 1905 auf	151.000,00 EUR und
für den 1/36 Anteil am Grundstück Grundbuchblatt 1609 auf	400,00 EUR.

AZ: 3 K 752/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 14. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2397** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 95/10 000stel Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck

Flur 7, Flurstück 863, Größe 2.262 m<sup>2</sup>,

Flur 7, Flurstück 864, Größe 3.768 m<sup>2</sup>,

Flur 7, Flurstück 865, Größe 3.403 m<sup>2</sup>,

Flur 7, Flurstück 880, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.187 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 2 im Dachgeschoss Aufgang C gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum jeweils mit Nr. 33 des Aufteilungsplanes. Zu dem Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 33 bezeichnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung

Lage: Eichenring 2, 16341 Panketal OT Schwanebeck

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

AZ: 3 K 41/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 454** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 488, Birkenweg 5 B, Gebäude- und Freifläche, Größe 312 m<sup>2</sup>

Laut Gutachten: mit Doppelhaushälfte, Baujahr 1998, Wohn-/Nutzfläche ca. 135 m<sup>2</sup>, und Carport bebaut

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 173.000,00 EUR.

AZ: 3 K 51/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 195** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lichterfelde, Flur 6, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Steinfurter Allee 50, Größe 1.312 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, unterkellert, Wohnfläche ca. 112 m<sup>2</sup> und Nebengebäude (Lagerräume, Werkstatt, Waschküche, Doppelgarage)

Lage: Steinfurter Allee 50, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

AZ: 3 K 231/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 358** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 162/56 Erholungsfläche, Am Mühlenberg, Größe 6.484 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaut, ungenutzt, lt. Bebauungsplan, Grundfläche bzw. Parkfläche/Parkplatz

Lage: Am Mühlenberg, 16306 Berkholz-Meyenburg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.600,00 EUR.

AZ: 3 K 311/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 3658** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 13, Flurstück 396, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Puschkinweg 16, Größe 510 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, voll unterkellert, Wohnfläche 114 m<sup>2</sup>, Baujahr 2005

Lage: Puschkinweg 16, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 186.000,00 EUR.

AZ: 3 K 362/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 7, Flurstück 103, Größe 1.805 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 7, Flurstück 104, Größe 4 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohngrundstück mit renovierungsbedürftigem Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 145 m<sup>2</sup>, Baujahr 1912, und Nebengebäuden auf langgestrecktem Grundstück

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, Klosterfelder Hauptstraße 99  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 7, Flurstück 103, Größe 1.805 m<sup>2</sup> auf 77.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 7, Flurstück 104, Größe 4 m<sup>2</sup> auf 100,00 EUR.

AZ: 3 K 861/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Waldsiewersdorf Blatt 161** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldsiewersdorf, Flur 4, Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Pieck-Straße 22, Größe: 985 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: mit Einfamilienhaus Baujahr 1924 (Umbau 1990) und Nebengelass bebaut.

Lage: Wilhelm-Pieck-Straße 22, 15377 Waldsiewersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 141.000,00 EUR.

Im Termin am 15.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 571/03

### Registersachen

#### Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

#### Neueintragungen

##### Amtsgericht Cottbus

VR 4631 CB - 14. März 2008: Kulturregen e. V., Großräschen

VR 4632 CB - 14. März 2008: EURpaverein Dahme-Spreewald e. V., Lübben (Spreewald)

VR 4633 CB - 19. März 2008: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V., Cottbus

VR 4634 CB - 19. März 2008: Traditionsverein Niewitz e. V., Bersteland

VR 4635 CB - 19. März 2008: Dorfverein Kosilenzien e. V., Bad Liebenwerda

VR 4636 CB - 20. März 2008: Akademieforum Cottbus e. V., Cottbus

VR 4637 CB - 28. März 2008: Reitverein „Gut Belten“ e. V., Belten

##### Amtsgericht Neuruppin

VR 3862 NP - 17. März 2008: Schulungsgemeinschaft Prignitz e. V., Wittenberge

##### Amtsgericht Potsdam

VR 6905 P - 26. November 2007: Reit- und Fahrverein „Lindenhof“ Altensdorf e. V., Altensdorf

VR 6995 P - 4. Juli 2007: Potsdamer Solarverein e. V., Potsdam

VR 7006 P - 13. Juli 2007: Sportverein Concordia Nowawes 06 e. V., Potsdam

VR 7007 P - 13. Juli 2007: Fundus e. V., Potsdam

VR 7008 P - 13. Juli 2007: IAIDO Verein des Landes Brandenburg e. V., Potsdam

VR 7017 P - 30. Juli 2007: Verein zur Förderung des Aktionsbündnisses gegen Heldengedenken und Naziaufmärsche in Halbe e. V., Halbe

VR 7018 P - 30. Juli 2007: LandGut-Lübnitz e. V., Belzig OT Lübnitz

VR 7020 P - 1. August 2007: „Teehausgalerie“ Gesellschaft für deutsch-chinesischen Künstler- und Kulturaustausch Potsdam e. V., Potsdam

VR 7030 P - 28. August 2007: Funsportclub Schönwalde e. V., Schönwalde

VR 7034 P - 10. September 2007: „Tieroase am Regenbogen e. V.“, 15838 Am Mellensee

VR 7035 P - 11. September 2007: Förderverein Freunde der Villa Rietz e. V., Potsdam

VR 7037 P - 11. September 2007: Zentrum für Medienweiterbildung e. V., Potsdam

- VR 7039 P - 12. September 2007: orpheé werk kunst atelier e. V., Werder/Havel
- VR 7045 P - 20. September 2007: Bürgerinitiative „Unser Großziethen“ e. V., Schönefeld
- VR 7050 P - 25. September 2007: Paulinenaue Kulturverein e. V., Paulinenaue
- VR 7056 P - 8. Oktober 2007: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel), Werder (Havel)
- VR 7059 P - 15. Oktober 2007: Verein zur Förderung der Feuerwehr Brusendorf e. V., Mittenwalde
- VR 7060 P - 16. Oktober 2007: Fördergesellschaft Wasserturm Dahlewitz e. V., Dahlewitz
- VR 7066 P - 24. Oktober 2007: FlämingWalk-Verein e. V., Nuthetal
- VR 7068 P - 24. Oktober 2007: „Förderverein Historische Mühlen Jüterbog“, Jüterbog
- VR 7074 P - 2. November 2007: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großwudicke e. V., Großwudicke
- VR 7075 P - 5. November 2007: Institut für Innovationsfinanzierung und -management e. V., Potsdam
- VR 7077 P - 6. November 2007: Dogo-Canaria-Deutschland e. V., Wachow
- VR 7078 P - 13. November 2007: greenjobs e. V., Potsdam
- VR 7079 P - 20. November 2007: „Förderverein Gartenstadt am Rehgraben, ein lebendiger Teil Nuthetals“ e. V., Nuthetal
- VR 7082 P - 21. November 2007: Brandenburgische Bach-Gesellschaft e. V., Potsdam
- VR 7083 P - 22. November 2007: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Elstal e. V., Wustermark
- VR 7084 P - 22. November 2007: Verein für Soziale Selbstverteidigung e. V., Jüterbog
- VR 7085 P - 22. November 2007: Pferdesportverein Stahnsdorf e. V., Stahnsdorf
- VR 7086 P - 27. November 2007: Campingverein am Plauer See e. V., Brandenburg an der Havel
- VR 7087 P - 27. November 2007: VRVZE - Verband zur Rücknahme und Verwertung zahnmedizinischer Erzeugnisse e. V., Kleinmachnow
- VR 7088 P - 28. November 2007: Am Schlänitzsee e. V. - Förderverein für die Neue Grundschule Marquardt, Potsdam OT Marquardt
- VR 7089 P - 29. November 2007: „Die NaturFreunde“ Regionalgruppe Potsdam e. V., Verein für Umweltschutz, Umweltbildung und Kultur, Potsdam
- VR 7090 P - 4. Dezember 2007: Kieselbörse e. V., Zossen
- VR 7091 P - 4. Dezember 2007: Tierfreunde im Fläming e. V., Treuenbrietzen OT Bardenitz
- VR 7092 P - 4. Dezember 2007: Theater Poetenpack e. V., Potsdam
- VR 7093 P - 4. Dezember 2007: Stubenrausch - Kultur, Musik, Leben e. V., Königs Wusterhausen
- VR 7094 P - 4. Dezember 2007: Kinderherberge e. V., Brück
- VR 7095 P - 4. Dezember 2007: Sonnenblick e. V., Großziethen
- VR 7096 P - 5. Dezember 2007: Förderkompetenzzentrum Bildung e. V., Brieselang
- VR 7098 P - 6. Dezember 2007: Sport- und Begegnungsstätte Uckley e. V., Kablow-Ziegelei
- VR 7099 P - 17. Dezember 2007: I.U.C.C. International UNION for Counteraction of Criminality e. V., Werder (Havel)
- VR 7100 P - 17. Dezember 2007: Karl Mertens Kunstverein Rathenow - Havelland e. V., Rathenow
- VR 7101 P - 17. Dezember 2007: Heimatverein Naturdorf Rädels e. V., Kloster Lehnin OT Rädels
- VR 7102 P - 18. Dezember 2007: Gesundheit PUR e. V., Belgig
- VR 7103 P - 18. Dezember 2007: Hedwig-Bollhagen-Gesellschaft e. V., Potsdam
- VR 7104 P - 28. Dezember 2007: Paretzer Liebhabertheater e. V., Ketzin OT Paretz
- VR 7105 P - 8. Januar 2008: „Thang Long -Arbeitsgemeinschaft vietnamesischer Unternehmer“ e. V., Potsdam
- VR 7108 P - 9. Januar 2008: „Kindergarten First Steps e. V.“, Potsdam
- VR 7110 P - 10. Januar 2008: Gartennetz Deutschland e. V., Potsdam
- VR 7111 P - 11. Januar 2008: Reit- und Fahrverein Rathenower Land e. V., Nennhausen
- VR 7112 P - 14. Januar 2008: MOBKOM e. V., Potsdam
- VR 7113 P - 14. Januar 2008: „Jambo Burundi“ - Bildung und ein Zuhause für Menschen in Burundi e. V., Glindow
- VR 7114 P - 14. Januar 2008: Förderverein Blackbox-Production e. V., Belgig

VR 7115 P - 16. Januar 2008: Zieten Casino e. V., Beelitz

VR 7116 P - 18. Januar 2008: Golfclub Dallgow e. V., Dallgow

VR 7117 P - 18. Januar 2008: „Rubinas 400 Kinder“ - Perspektive für die Schule in Lahore und das Ziegeleidorf in Joanabad e. V., Nuthetal

VR 7122 P - 29. Januar 2008: Natur- und Umweltbildung im Naturpark Westhavelland e. V., Rathenow

VR 7123 P - 29. Januar 2008: Garagengemeinschaft Pechpfehl e. V., Ludwigsfelde

VR 7124 P - 31. Januar 2008: Energie Forum Potsdam e. V., Potsdam

VR 7127 P - 30. Januar 2008: Förderverein der Lindenhof-Grundschule Stahnsdorf e. V., Stahnsdorf

VR 7129 P - 4. Februar 2008: Förderverein Bad Belzig e. V., Belzig

VR 7130 P - 5. Februar 2008: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. - Land Brandenburg, Potsdam

VR 7131 P - 5. Februar 2008: Kulturforum Ludwigsfelde e. V., Ludwigsfelde

VR 7132 P - 8. Februar 2008: Verein der Vietnamesen der Stadt Brandenburg e. V., Brandenburg an der Havel

VR 7133 P - 8. Februar 2008: Campingverein Naturfreunde Kienwerder Mitte 1 e. V., Brandenburg an der Havel

VR 7137 P - 13. Februar 2008: pro-solvencia e. V., Schwielowsee

VR 7141 P - 15. Februar 2008: Förderverein Dahme-Spreewald Netzwerk Gesunde Kinder e. V., Königs Wusterhausen

VR 7142 P - 15. Februar 2008: International Network of Albanology e. V., Potsdam

VR 7148 P - 26. Februar 2008: Potsdamer Steuerforum e. V., Potsdam

VR 7150 P - 7. März 2008: D.I.B. Deutsche Insolvenz- und Schuldnerberatung e. V., Ludwigsfelde

VR 7151 P - 13. März 2008: Verein zur Förderung des ökologischen Landbaus und der Landschaftspflege in Reetz e. V., Reetz

VR 7152 P - 11. März 2008: Förderverein Kindergarten Potsdam e. V., Potsdam

VR 7154 P - 18. März 2008: Sailandream1 e. V., Belzig

VR 7155 P - 18. März 2008: Havelaue e. V., Premnitz

## **Güterrechtsregistersachen**

### Amtsgericht Bernau

Eberhard Leuther, geb. am 03.05.1945, und Christel Leuther geb. Konkol, geb. am 24.06.1947, beide wohnhaft in 16341 Pankeetal OT Schwanebeck, Salzburger Straße 4.

Es ist Gütertrennung vereinbart.  
GR 159, Bernau, den 31.03.2008

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

Senatsverwaltung für Finanzen

### - Stellenausschreibung - des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - AöR -

#### „Vorstand“

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist aus der Zusammenführung des ehemaligen Statistischen Landesamtes Berlin und dem Statistikteil des Brandenburgischen Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik hervorgegangen und wurde zum 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Das Amt hat seinen Sitz in Potsdam mit Außenstellen in Berlin und Cottbus und beschäftigt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist ab dem **1. August 2008** die Stelle

#### des Vorstandes

für die **Dauer** von **fünf Jahren** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit (§§ 145 ff. des Landesbeamtengesetzes Brandenburg) oder als entsprechend befristete(r) Tarifbeschäftigte(r). Bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit wird die Amtsbezeichnung „Präsidentin/Präsident des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg“ verliehen.

Soweit Beamte auf Lebenszeit oder Richter auf Lebenszeit Brandenburgs, Berlins oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts Berlins bestellt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden, finden gemäß Artikel 7 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg § 148 a Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes Brandenburg oder § 10 a Abs. 2 Satz 2 und 3 des Landesbeamtengesetzes Berlin entsprechende Anwendung. Nach Ablauf der Amtszeit leben die Rechte und Pflichten aus dem ruhenden Amt beim bisherigen Diensttherrn wieder auf.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe **B3 BbgBesO** bzw. nach einem entsprechendem außertariflichen Sondervertrag.

#### Arbeitsgebiet:

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Zudem leistet das Amt

zentrale technisch-organisatorische Unterstützungsarbeiten bei der Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kerngeschäft des Amtes ist die Erhebung und Aufbereitung vorwiegend auf gesetzlicher Grundlage basierender EU-, Bundes- und Landesstatistiken sowie Auswertung, Analyse, Darstellung und Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung bei der konzeptionellen und methodischen Vorbereitung sowie Weiterentwicklung auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Der Vorstand

- ist gesetzlicher Vertreter der Anstalt und führt die Geschäfte,
- vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich,
- ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten,
- entscheidet über Einstellungen und Kündigungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- trifft alle sonstigen beamten-, tarif- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen,
- wirkt in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene mit und
- unterrichtet den Verwaltungsrat.

#### Anforderungen:

Der Vorstand des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg soll das Amt als einen modernen dienstleistungs- und kundenorientierten Informationsdienstleister im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weiterentwickeln.

#### a) Formale Voraussetzungen

Die Bewerberin/der Bewerber muss die Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder für eine andere geeignete Laufbahn des höheren Dienstes besitzen. Bewerber/innen mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium werden bevorzugt.

#### b) Fachliche Kompetenzen:

Der Vorstand sollte über einschlägige, langjährige Berufserfahrung in herausgehobenen leitenden Funktionen mit großen Personalkörpern verfügen, möglichst in vergleichbaren Organisationen/Einrichtungen bzw. entsprechenden Fachgebieten.

Erwartet werden folgende aufgabenspezifische Kompetenzen:

- Umfassende Kenntnisse über Rechtsgrundlagen und Organisation der amtlichen Statistik in Deutschland und in der

- EU; Erfahrungen mit der Erhebung, Analyse und Veröffentlichung statistischer Daten.
- Umfassende Kenntnisse über den Stand und die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Erfahrungen in der Umsetzung komplexer IT-Projekte.
- Kenntnisse über Funktionen, Funktionsweisen, Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner und Brandenburger Verwaltung (insbesondere Funktion und Arbeitsweise der Regierungen und der parlamentarischen Gremien).
- Kenntnisse über und Erfahrungen mit Inhalten, Methoden und Instrumente des Personalmanagements (Personalentwicklung, -planung, -führung).
- Gründliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungsführung und -steuerung (Abschluss von Zielvereinbarungen, Qualitätsmessung, -bewertung, -verbesserung, -sicherung).
- Kenntnisse des Wahlrechts und der Wahlorganisation von Parlamentswahlen in der Bundesrepublik Deutschland und Erfahrungen in der Organisation von Wahlen.
- Erfahrungen mit politischen Entscheidungsprozessen.

#### b) Außerfachliche Kompetenzen:

Für die Ausübung der komplexen Führungsaufgaben wird eine überdurchschnittlich engagierte, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungskraft gesucht, verbunden mit einem hohen Maß an Kooperationsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit.

Ein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und ein sicheres, kompetentes Auftreten im persönlichen Umgang werden ebenso vorausgesetzt wie eine kooperative Grundeinstellung gegenüber dem Verwaltungsrat. In persönlicher Hinsicht überzeugt der Vorstand durch strategische Weitsicht, den Blick für das Wesentliche und einen präzisen Arbeitstil.

Als selbstverständlich wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Konflikte zu entschärfen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, aber auch notwendige Auseinandersetzungen mit Konsequenz führen zu können.

Die Bewerbungen von Frauen sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einem ausreichend frankierten Rückumschlag sind unter Angabe der **Kennziffer 0815044** zu richten an:

Per Post an Kienbaum Berlin GmbH - Executive Consultants  
Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin.

per E-Mail an [diana.pinnau@kienbaum.de](mailto:diana.pinnau@kienbaum.de)

Es werden alle Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum **09.05.2008** eingehen.

Die Bewerber/innen, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind bzw. waren, werden gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen und darauf zu achten, dass sich ein aktueller Dienstleistungsbe-

richt in der Personalakte befindet, der nicht älter als zwölf Monate ist.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

### - Stellenausschreibung - des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - AöR -

#### „Stellvertreter(in) Vorstand“

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist aus der Zusammenführung des ehemaligen Statistischen Landesamtes Berlin und dem Statistikteil des Brandenburgischen Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik hervorgegangen und wurde zum 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Das Amt hat seinen Sitz in Potsdam mit Außenstellen in Berlin und Cottbus und beschäftigt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist ab dem **1. August 2008** die Stelle

#### der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorstandes

für die **Dauer von fünf Jahren** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit (§§ 145 ff. des Landesbeamtengesetzes Brandenburg) oder als entsprechend befristete(r) Tarifbeschäftigte(r). Bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit wird die Amtsbezeichnung „Vizepräsidentin/Vizepräsident des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg“ verliehen.

Soweit Beamte auf Lebenszeit oder Richter auf Lebenszeit Brandenburgs, Berlins oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts Berlins bestellt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden, finden gemäß Artikel 7 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg § 148 a Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes Brandenburg oder § 10 a Abs. 2 Satz 2 und 3 des Landesbeamtengesetzes Berlin entsprechende Anwendung. Nach Ablauf der Amtszeit leben die Rechte und Pflichten aus dem ruhenden Amt beim bisherigen Dienstherrn wieder auf.

Die Planstelle lässt eine Besoldung nach Besoldungsgruppe **A 16 BbgBesO** oder eine vergleichbare außertarifliche Bezahlung zu.

#### Arbeitsgebiet:

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung

und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Zudem leistet das Amt zentrale technisch-organisatorische Unterstützungsarbeiten bei der Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kerngeschäft des Amtes ist die Erhebung und Aufbereitung vorwiegend auf gesetzlicher Grundlage basierender EU-, Bundes- und Landesstatistiken sowie Auswertung, Analyse, Darstellung und Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung bei der konzeptionellen und methodischen Vorbereitung sowie Weiterentwicklung auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Der Vorstand

- ist gesetzlicher Vertreter der Anstalt und führt die Geschäfte, vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich,
- ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten,
- entscheidet über Einstellungen und Kündigungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- trifft alle sonstigen beamten-, tarif- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen,
- wirkt in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene mit und
- unterrichtet den Verwaltungsrat.

Die Vertreterin/der Vertreter leitet zugleich die **Abteilung** des Zentralen Dienstes.

#### Anforderungen:

Der stellvertretende Vorstand des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg soll den Vorstand darin unterstützen, das Amt als einen modernen dienstleistungs- und kundenorientierten Informationsdienstleister im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weiterzuentwickeln.

#### a) Formale Voraussetzungen

Die Bewerberin/der Bewerber muss die Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder für eine andere geeignete Laufbahn des höheren Dienstes besitzen.

#### b) Fachliche Kompetenzen:

Der stellvertretende Vorstand sollte über einschlägige, langjährige Berufserfahrung in herausgehobenen leitenden Funktionen mit großen Personalkörpern verfügen, möglichst in vergleichbaren Organisationen/Einrichtungen bzw. entsprechenden Fachgebieten.

Erwartet werden folgende aufgabenspezifische Kompetenzen:

- Umfassende Kenntnisse über Rechtsgrundlagen und Organisation der amtlichen Statistik in Deutschland und in der EU; Erfahrungen mit der Erhebung, Analyse und Veröffentlichung statistischer Daten.

- Umfassende Kenntnisse über den Stand und die aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Erfahrungen in der Umsetzung komplexer IT-Projekte.
- Kenntnisse über Funktionen, Funktionsweisen, Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner und Brandenburger Verwaltung (insbesondere Funktion und Arbeitsweise der Regierungen und der parlamentarischen Gremien).
- Kenntnisse über und Erfahrungen mit Inhalten, Methoden und Instrumente des Personalmanagements (Personalentwicklung, -planung, -führung).
- Gründliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungsführung und -steuerung (Abschluss von Zielvereinbarungen, Qualitätsmessung, -bewertung, -verbesserung, -sicherung).
- Kenntnisse des Wahlrechts und der Wahlorganisation von Parlamentswahlen in der Bundesrepublik Deutschland und Erfahrungen in der Organisation von Wahlen.
- Erfahrungen mit politischen Entscheidungsprozessen.

#### b) Außerfachliche Kompetenzen:

Es wird eine verantwortungsbewusste und souveräne Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und einem hohen Maß an Kooperationsbereitschaft gesucht. Der stellvertretende Vorstand sollte sich durch sicheres, kompetentes, zugleich aber freundliches und umgängliches Auftreten, gepaart mit der Fähigkeit, sich situativ auch zurücknehmen zu können, auszeichnen.

Eine ausgeprägte Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie ein kompetentes Auftreten im persönlichen Umgang werden ebenso vorausgesetzt wie eine kooperative Grundeinstellung gegenüber dem Verwaltungsrat. In persönlicher Hinsicht überzeugt der stellvertretende Vorstand durch strategische Weitsicht, den Blick für das Wesentliche und einen präzisen Arbeitstil.

Als selbstverständlich wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Konflikte zu entschärfen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, aber auch notwendige Auseinandersetzungen mit Konsequenz führen zu können.

Die Bewerbungen von Frauen sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einem ausreichend frankierten Rückumschlag sind unter Angabe der **Kennziffer 0815044** zu richten an:

Per Post an Kienbaum Berlin GmbH - Executive Consultants  
Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin.

per E-Mail an [diana.pinnau@kienbaum.de](mailto:diana.pinnau@kienbaum.de)

Es werden alle Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum **09.05.2008** eingehen.

Die Bewerber/innen, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind bzw. waren, werden gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen

und darauf zu achten, dass sich ein aktueller Dienstleistungsbericht in der Personalakte befindet, der nicht älter als zwölf Monate ist.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

### **Amt Barnim-Oderbruch**

Im Amt Barnim-Oderbruch ist die Stelle

#### **der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors**

zum 27.08.2008 zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Das Amt Barnim-Oderbruch verwaltet die 6 amtsangehörigen Gemeinden: Oderaue, Neulewin, Neutrebbin, Bliesdorf, Prötzel und Reichenow-Möglin mit derzeit ca. 7.200 Einwohnern. Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Stadt Wriezen. Die Gemeinden des Amtes sind landwirtschaftlich und touristisch geprägt.

Weitere Informationen zum Amtsbereich befinden sich auf der Internetseite [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de).

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss gewählt und für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ist Leiter/in der Verwaltung und gesetzliche/r Vertreter/in des Amtes und der Gemeinden in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Sie/er bereitet insbesondere die Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen vor und führt sie durch. Sie/er vertritt das Amt auch repräsentativ.

Als Leiter/in der Verwaltung ist sie/er Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der übrigen Bediensteten des Amtes. Sie/er regelt die Organisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung.

Wählbar ist, wer laut Landesbeamtengesetz die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für das Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung nachweist. Insbesondere darf die Bewerberin/der Bewerber bei der ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg die Höchstaltersgrenze nicht überschritten haben.

Gesucht wird eine qualifizierte, verantwortungsvolle, zielstrebige, dynamische und belastbare Persönlichkeit, die auf der Basis vertiefter theoretischer und praktischer Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung in der Lage ist, die Geschäfte der laufenden Verwaltung eigenständig zu leiten und bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Folgende weitere Voraussetzungen sind wünschenswert:

- mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst und ausreichende Erfahrung für dieses Amt
- soziale Kompetenz zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden und dem Amtsausschuss
- Kompetenzen in Bürokommunikation sowie in der Arbeit mit e-Government
- PKW-Führerschein mind. der Klasse B (PKW)

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten bereit sein, ihren Wohnsitz im Amtsbereich zu nehmen. Umzugskosten in diesem Zusammenhang werden nicht erstattet. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise richten Sie bitte bis zum **15.05.2008** an das:

**Amt Barnim-Oderbruch**  
**Vorsitzender des Amtsausschusses**  
**Herrn Horst Wilke**  
**Kennwort: Amtsdirektorenwahl**  
**Freienwalder Str. 48**  
**16269 Wriezen**

### **Amt Schradenland Gröden**

Im Amt Schradenland Gröden, Landkreis Elbe Elster, ist die Stelle

#### **der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors**

zum 11.12.2008 zu besetzen.

Das Amt Schradenland im Landkreis Elbe Elster besteht aus 4 Gemeinden mit insgesamt ca. 5.100 Einwohnern und liegt im südlichen Teil des Landes Brandenburg. Weitere Informationen zum Amt Schradenland finden Sie im Internet unter [www.amtschradenland.de](http://www.amtschradenland.de).

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, ein-satz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

Sie muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Der Besitz der Führerscheinklasse B wird erwartet. Der Amtsinhaber wird gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) zum Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schradenland gewählt.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Zutreffend ist die Besoldungsgruppe A 14-Ost. Die Bewerberinnen/Bewerber sollten bereit sein, ihren Wohnsitz im Amtsbereich zu nehmen. Umzugskosten in diesem Zusammenhang werden nicht erstattet.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gem. Landesbeamtengesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerberinnen/Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis, aktuelles Führungszeugnis sowie Referenzen) sind im verschlossenen Umschlag bis zum **30.05.2008, 12:00 Uhr** an das

**Amt Schradenland**  
**Kennwort: Amtsdirektor**  
**Großenhainer Straße 25**  
**04932 Gröden**

zu richten. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Die Mitgliederversammlung des Potsdamer Spendenparlament e. V. vom 4. Oktober 2007 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter folgender Anschrift anzumelden:

Potsdamer Spendenparlament e. V.  
Yorckstraße 2, 14467 Potsdam

Uwe Bläsing  
Liquidator

Der Verein „Förderverein der Fröbelschule für Geistigbehinderte Kolkwitz“ e. V. ist am 10.05.2005 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 24. April 2009 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Pein, Kersten  
Ströbitzer Str. 94  
03055 Cottbus

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.